

Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2025

Vorsitz: Kantonsratspräsident Dr. Dominik Zehnder, Freienbach

Entschuldigt: Ganzer Tag: KR Ralf Schmid, KR Carla Wernli-Crameri
Vormittag: KR Christian Schuler

Protokoll: Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Geheime Wahl für die restliche Amtsdauer 2024-2028:
 - a. Mitglied des Erziehungsrates
 - b. Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
2. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029 (RRB Nr. 681/2025 und Nr. RRB 893/2025)
3. Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» (RRB Nr. 503/2025)
4. Ausgabenbewilligung für ein neues Praxisassistentenprogramm (PAP) (RRB Nr. 655/2025)
5. Ausgabenbewilligung Umbaumaassnahmen am Kollegium Schwyz mit räumlicher Integration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz (RRB Nr. 699/2025)
6. Pädagogische Hochschule Schwyz: Leistungsauftrag und Globalkredit 2026-2027 (RRB Nr. 745/2025)
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Dezember 2025 (RRB Nr. 778/2025)
8. Motion M 13/25: Regulierung von Grossraubtieren – Einbezug der Jägerschaft (RRB Nr. 782/2025)
9. Ausgabenbewilligung Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herren-gasse, Schwyz (RRB Nr. 802/2025)
10. Motion M 9/25: Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern – Anpassung der Opferhilfe und Sicherstellung adäquater Unterbringung (RRB Nr. 823/2025)
11. Motion M 10/25: Abschaffung der Hundesteuer für Herdenschutzhunde im Kanton Schwyz (RRB Nr. 834/2025)
12. Motion M 11/25: Harmonisierter Abzug bei der Kinderbetreuung (RRB Nr. 874/2025)
13. Motion M 14/25: Rechtslücke – Schutz vor häuslicher Gewalt oder Stalking (RRB Nr. 901/2025)

14. Motion M 12/25: Ersatzvornahme gerechter ausgestalten (RRB Nr. 919/2025)
15. Prüfbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2024 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)
16. Einzelinitiative EI 1/25: Überarbeitung des Innerkantonalen Finanzausgleichs
17. Interpellation I 23/25: US-Zölle: Entlastungsmassnahmen für Schwyzer Exporteure? (RRB Nr. 739/2025)
18. Interpellation I 24/25: Advance Practice Nurse im Kanton Schwyz als Entlastung der Grundversorger (RRB Nr. 776/2025)
19. Interpellation I 25/25: Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG): Besteht Anpassungsbedarf? (RRB Nr. 777/2025)
20. Interpellation I 18/25: Bekämpfung von invasiven Neophyten im Kanton Schwyz (RRB Nr. 783/2025)
21. Postulat P 14/25: Lehrbetriebe im Kanton Schwyz stärken – gezielte finanzielle Unterstützung für die duale Berufsbildung (RRB Nr. 808/2025)
22. Postulat P 5/25: Französisch auf Sekundarstufe I verschieben (RRB Nr. 824/2025)
23. Postulat P 11/25: Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandortes Schwyz (RRB Nr. 826/2025)
24. Interpellation I 17/25: Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (RRB Nr. 835/2025)
25. Postulat P 13/25: Unsichtbare Gefahr - Belastung mit Mikroplastik untersuchen! (RRB Nr. 841/2025)
26. Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren! (RRB Nr. 892/2025)
27. Interpellation I 20/25: Umsetzung des neuen Sexualstrafrechts (RRB Nr. 902/2025)

Verhandlungsprotokoll

KRP Dr. Dominik Zehnder: Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Kantonsratssitzung. Bevor wir zum stillen Gebet kommen, muss ich Sie vorab bitten, das Telefon abzustellen, um anschliessend leider eine traurige Mitteilung bekannt zugeben. Am 20. November 2025 ist der aKR Josef Suter-Pfyl aus Arth im Alter von 88 Jahren verstorben. Er sass von 1992 bis 2000 als CVP-Vertreter der Gemeinde Arth im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen.

Ich begrüsse auch die 3. Sek Klasse von KR Franz Camenzind aus Einsiedeln ganz herzlich. Wir haben noch eine weitere Mitteilung: Die Fussballspieler des FC Kantonsrat treffen sich zu Beginn der Pause im ersten Stock für ein Teamfoto. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall, somit ist es genehmigt und wir fahren dementsprechend weiter. Wir kommen zum ersten Traktandum, zu den geheimen Wahlen für die restliche Amtsdauer 2024–2028.

1. Geheime Wahl für die restliche Amtsdauer 2024–2028:

a. Mitglied des Erziehungsrates

b. Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir beginnen mit dem zu wählenden Mitglied für den Erziehungsrat. Per 16. Dezember 2025 hat sich Armin Diethelm aus dem Erziehungsrat zurückgezogen. Wir kommen zu seiner Ersatzwahl. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Florian Betschart als neues Mitglied für den Erziehungsrat vor. Gibt es Wortmeldungen zu dieser Nomination?

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unser Erziehungsrat Armin Diethelm hat uns mitgeteilt, dass er sein Amt abgeben wird. Er hat uns aber versichert, dass sein Rücktritt nicht im Zusammenhang damit steht, dass wir den Erziehungsrat abschaffen wollen. Er hat seit 2012 die

FDP im Erziehungsrat vertreten. An dieser Stelle will ich Armin Diethelm auch unseren Dank für die 13 Jahre aussprechen, die er im Erziehungsrat mitgewirkt und mitgearbeitet hat. Er hat über all die Jahre die Sicht der Unternehmungen und der Berufspraxis in den Erziehungsrat hineingetragen und damit gleichzeitig die Perspektive der beruflichen Grundbildung und des Nachwuchses, der heute auch hier anwesend ist. Es freut mich, Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Florian Betschart für die Wahl in den Erziehungsrat vorzuschlagen. Er ist 42 Jahre und kommt aus Brunnen. Er bringt eine breite berufliche und bildungspolitische Erfahrung mit. Er ist in leitender Funktion im Pharmadiagnostikbereich tätig und war von 2008 bis 2020 Mitglied der Maturitätskommission des Kantons Schwyz. Wertvolle Erfahrungen konnte er auch als Praxisbildner für Elektronikerinnen und Elektroniker sammeln. Als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern ist ihm persönlich das Bildungswesen ein wichtiges Anliegen. Die FDP-Fraktion ist erfreut, mit Florian Betschart eine kompetente Persönlichkeit für den Erziehungsrat zu nominieren. Solange es dieses Gremium noch gibt, soll es auch mit einer liberalen und wirtschaftsfreundlichen Stimme ausgestattet sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Diese Stelle ist seit Längerem vakant und wir sollten sie nun wieder besetzen. Die RJK schlägt Ihnen als neue Stellvertretung für die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz Evelyn Blaser vor. Gibt es Kommentare aus der RJK?

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Kantonsrat Schwyz und die Vereinbarungskantone Obwalden und Nidwalden haben im vergangenen Jahr die bisherige stellvertretende Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, Eveline Joost, zur neuen Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Vereinbarungskantone gewählt. Die dadurch freiwerdende Stelle wurde entsprechend ausgeschrieben. Aufgrund der leider unbefriedigenden Rückläufe musste eine zweite Ausschreibung vorgenommen werden. Es hat sich gezeigt, dass das Finden passender Fachkräfte immer schwieriger wird. Der Justizausschuss der RJK konnte zusammen mit den Vertretern aus den Kantonen Obwalden und Nidwalden die Kandidierenden anhören. Wir sind froh, Ihnen mit Evelyn Blaser, lic. iur., M.B.L-HSG, Rechtsanwältin, eine passende Fachperson zur Wahl vorzuschlagen. Evelyn Blaser verfügt über ein langjähriges und breit abgestütztes juristisches Berufswissen. Sie ist seit 1995 im Besitz des Rechtsanwaltspatents des Kantons Zürich und führt seit 2008 eine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Davor war sie unter anderem als Gerichtsschreiberin am Bundesgericht in der zweiten öffentlichen Abteilung und als Rechtsanwältin und Inhouse Counsel bei international ausgerichteten Kanzleien und Unternehmen tätig. Besonders hervorzuheben ist ihre mehrjährige Tätigkeit als Rechtskonsultantin im Rechtsdienst der BVK, der Personalvorsorge des Kantons Zürich, mit Schwerpunkt Vermögensverwaltung, Vorsorgeleistung und Immobilienbewirtschaftung. Diese Funktion erfordert ein sehr hohes Mass an rechtlicher Präzision, Unabhängigkeit sowie Schnittstellenkompetenz. Meine Damen und Herren, der Justizausschuss ist überzeugt, mit Evelyn Blaser eine passende Stellvertretung für ÖDSB Eveline Joost gefunden zu haben. Wir sind froh, wenn Sie den Vorschlag des Justizausschusses, der zusammen mit den Vereinbarungskantonen Evelyn Blaser vorschlägt, annehmen bzw. Evelyn Blaser wählen. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich weise Sie darauf hin, dass beide Wahlen gemäss § 91 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) als geheime Wahlen vorzunehmen sind. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sind zur erleichterten Auszählung vorgedruckt. Der vorgedruckte Name darf gestrichen und ein anderer Name darf notiert werden. Wichtig ist aber, dass maximal nur ein Name auf dem Zettel steht.

Ergebnis geheime Wahl Mitglied Erziehungsrat

Der Kantonsrat wählt Florian Betschart mit 95 Stimmen als Mitglied des Erziehungsrates für die restliche Amtsdauer 2024–2028.

Ergebnis geheime Wahl Stellvertretung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

Der Kantonsrat wählt Evelyn Blaser mit 96 Stimmen als stellvertretende Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2024–2028.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Herzliche Gratulation (Applaus).

2. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029 (RRB Nr. 681/2025 und RRB Nr. 893/2025) (Anhang 1)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zum Eintreten auf den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029. Ich erkläre Ihnen, wie wir den Aufgaben- und Finanzplan behandeln. Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt und anschliessend folgt die Detailberatung. Die Detailberatung erfolgt zweigeteilt: Zuerst wird die Detailberatung des AFP behandelt und anschliessend die Detailberatung des Steuerfusses. Wir kommen zur Eintrittsdebatte. Das Wort hat der Finanzdirektor für das Eintrittsreferat.

Eintretensreferat

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Regierung legt Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wie gewohnt in der Dezember-Session vor, d. h. das Budget 2026 und die finanziellen Aussichten für die Jahre 2027–2029. Dies wie immer sehr detailliert und ausführlich auf über 250 Seiten. Der AFP wurde mit der STAWIKO delegationsweise mit den einzelnen Departementen und dann gesamthaft mit der Regierung durchgeackert. Für die konstruktive Zusammenarbeit und die grosse Arbeit, die dahintersteckt, möchte ich bereits an dieser Stelle bestens danken. In der Hauptsache veranschlagen wir für das Jahr 2026 einen neuen Rekordaufwand von 2.162 Mrd. Franken bei einem Aufwandüberschuss von knapp 88 Mio. Franken, sofern das Budget diese Debatte unverändert überlebt. Trotz der steigenden Aufwände und grosser Investitionsvorhaben beantragt Ihnen die Regierung aber auch eine moderate Steuersenkung für die natürlichen Personen. Der Grund dafür dürfte bekannt sein, nämlich dass das Nettovermögen, der Eigenkapitalüberschuss aus der Vergangenheit bekanntlich immer noch hoch ist und abgebaut werden soll. Was man aber sicher bei diesen Zahlen sieht, ist, dass sich diverse gesellschaftliche Entwicklungen und politische Beschlüsse wie erwartet merklich auf die Ausgabenseite unserer Finanzplanung und später auf die Jahresrechnungen auswirken. Wir müssen gegenüber dem Vorjahr wieder mit einem Mehraufwand rechnen, dieses Mal im Betrag bzw. in der Höhe von circa 60 Mio. Franken. Neben dem ewigen Klassiker NFA mit 16 Mio. Franken mehr im nächsten Jahr betrifft das bspw. mehr Geld für Prämienverbilligungen 5 Mio. Franken, Beiträge an Musikschulen 3 Mio. Franken mehr, Beiträge an Schülerpauschalen 3.5 Mio. Franken mehr und an die Wirtschaftsförderung 3 Mio. Franken mehr, ebenso Beiträge an die Sonderschule 3 Mio. Franken mehr, Innerkantonalen Finanzausgleich plus 2 Mio. Franken für den Kanton usw. Ich könnte bei dieser Aufzählung sämtliche Redezeitrekorde brechen, die jemals in diesem Parlament aufgestellt wurden. Was man aber auch dazu bemerken darf: Es ist wichtig zu wissen, dass von der Kostenart her betrachtet beinahe alle Kostensteigerungen sogenannte Transferaufwände sind, die vom Kanton direkt an andere Gemeinwesen, an unsere Bürger und an viele verschiedene Institutionen gehen und nur zu einem kleinen Teil den Personal- und Sachaufwand der kantonalen Verwaltung betreffen. Vielleicht noch kurz zur Info: Von unserem Gesamtaufwand nächstes Jahr von 2.1 Mrd. Franken sind 1.5 Mrd. Franken oder drei Viertel Transferaufwände und «nur der Rest» (in Anführungszeichen) sind Personal und Sachaufwände und Abschreibungen. Mit diesem Teil, mit diesen 600 Mio. Franken oder mit diesem Viertel des Gesamtaufwandes wird eigentlich alles gedeckt, was die kantonale Verwaltung mit ihrem Personal an Dienstleistungen erbringt, sei es die Polizei, die KESB, die Kreisförster, die Kantonsschule, die Steuereinschätzer, alles Funktionen, die Sie kennen – drei Viertel sind Transferaufwände, das ist einfach bemerkenswert hoch. Teil dieses Vorschlags ist aber auch,

das habe ich bereits gesagt, dass der Regierungsrat einen Aufwandüberschuss plant und trotzdem eine Steuersenkung von 5 % für natürliche Personen beantragt. Das entspräche einer geringeren Belastung unserer Bürger nächstes Jahr um circa 20 Mio. Hier vergessen wir manchmal, weil es schon so lange her ist, dass wir im Mai dieses Jahres eine Steuergesetzteilrevision im Kantonsrat beschlossen haben, die 2026 in Kraft tritt. Diese Steuergesetzteilrevision macht auf der Ebene des Kantons noch einmal 20 Mio. Franken weniger aus, die den Bürgern in Rechnung gestellt werden müssen. Zusammen also 40 Mio. Franken weniger Belastungen auf der einen Seite, 60 Mio. Franken mehr als letztes Jahr auf der Aufwandsseite. Schnelle Rechner merken es, zusammengezählt sind das 100 Mio. Franken Differenz zum Vorjahr. Weshalb gelangen wir trotzdem mit einer Steuersenkung an Sie? Wir rechnen auf der Einnahmenseite trotz aller Anpassungen wie Steuersenkung und Steuergesetzteilrevision mit weiterhin steigenden Steuersubstraten und weiterhin steigenden Steuereinnahmen. Wir sind deshalb meines Erachtens im Vergleich zu anderen Jahren bei der Budgetierung eher aggressiver oder man könnte auch sagen optimistischer ans Werk gegangen. Trotz der erwähnten Anpassungen rechnet man gegenüber 2025 mit 3 % höheren Einnahmen – nicht das, was wir dieses Jahr budgetiert haben, sondern das, was dieses Jahr erwartet wird. Dieser Betrag ist bekanntlich auch beinahe 40 Mio. Franken höher als budgetiert. Was wir dieses Jahr auch im Budget haben, sind 25 Mio. Franken aus der erhofften oder geplanten Ausschüttung der Nationalbank. Derzeit sieht es nicht schlecht aus. Falls die Märkte nicht bis Ende Jahr völlig zusammenbrechen, können wir mit einer Ausschüttung rechnen. Das heisst auf der Gegenseite aber auch, dass man nicht mehr mit einer extrem positiven Überraschung rechnen kann, wie das im letzten Jahr der Fall war. Sie sehen also, es darf nicht allzu viel schlechter ausfallen als geplant, damit das Budget nicht in eine totale Schieflage gerät. In der Vergangenheit, das wissen wir alle, ist es oft besser gekommen, als erwartet. Es wäre jetzt wahrscheinlich naheliegend zu glauben, das kann gar nicht anders sein, das ist ein Naturgesetz. Ich will aber davor warnen, es gibt manchmal auch Gesetze, die nicht in alle Ewigkeit gültig sind – dies könnte jetzt so eines sein. In diesem Sinne kann aber, weil wir ja eine gute Ausgangslage haben, das vorliegende Budget mit einer moderaten Steuerfussenkung genehmigt werden, wenn wir in Zukunft bei den Ausgaben und insbesondere bei neuen Aufgaben Mass halten, aber auch bei der Senkung der Einnahmen für den Kantonshaushalt Mass halten. Die Begehrlichkeiten, das kann ich Ihnen sagen, wachsen nämlich stündlich, minütlich, sekündlich auf allen Seiten, sei es kantonsintern, aber auch seitens des Bundes, der noch recht viele Ideen hat, wie man die Kantone mit Mehrkosten beglücken könnte. Masshalten ist deshalb besonders wichtig, auch wenn die Ausgangslage vordergründig ziemlich rosig aussieht. In diesem Sinne vielen Dank, wenn Sie das Budget, den AFP, so wie vorgelegt verabschieden. Ich werde mich dann bei der Detailberatung das eine oder andere Mal wieder melden. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. An dieser Stelle möchte ich den Dank des Finanzdirektors erwidern und seinem Team für die fundierten fachlichen Beiträge zur Vorberatung ebenfalls danken. Die Departementsdelegationen der STAWIKO haben den AFP im Oktober 2025 eingehend geprüft, mit den Vorstehern vorbesprochen und der Kommission anschliessend Bericht erstattet. Dabei sind sämtliche Kontrollberichte sowie der Halbjahresbericht der Finanzkontrolle eingeflossen. Die Kommission hat den vorliegenden AFP am 30. Oktober 2025 und am 3. November 2025 vorberaten. Sämtliche Regierungsräte haben sich den Fragen gestellt, diese sauber beantwortet und ergänzende Ausführungen gemacht. Dafür nochmals allen Regierungsräten recht herzlichen Dank. Es freut mich, im Namen der STAWIKO eine Einschätzung zum vorliegenden Bericht über die finanzielle Lage des Kantons Schwyz abzugeben. Der AFP 2026–2029 zeigt ein klares Bild unserer aktuellen Finanzlage. Ein Bild, das auf den ersten Blick sehr erfreulich wirkt, aber gleichzeitig auch die grossen Herausforderungen in den kommenden Jahren offenlegt. Für das Jahr 2025 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von lediglich 28 Mio. Franken. Das ist deutlich besser als das ursprünglich prognostizierte Defizit von 108 Mio. Franken. Der Grund dafür wurde bereits genannt und liegt auf der Hand. Es sind die höheren Steuereinnahmen im Umfang von 48 Mio. Franken und eine deutlich höhere anteilmässige Ausschüttung des SNB-Reingewinns

von 38 Mio. Franken. Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass der Kanton Schwyz weiterhin solide dasteht. Ab 2026 kehrt aber die Realität wieder zurück. Wir rechnen wieder mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von rund 80 bis 90 Mio. Franken. Das ist nicht weiter dramatisch, aber es zeigt, dass wir wachsam bleiben und unsere Finanzpolitik, insbesondere die Ausgabenseite, weiterhin mit Weitsicht und Effizienz gestalten müssen. Ein zentraler Punkt hierbei ist die Steuerpolitik. Die vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen um 5 % auf 110 % ist richtig und als verantwortungsvoll zu erachten. Sie stärkt den Standort und sichert die Attraktivität des Kantons. Wir haben uns in der STAWIKO aber auch die Frage gestellt, die sich konsequenterweise auch aufdrängt, weshalb wir nicht ebenfalls die juristischen Personen entlasten. Eine Senkung von zehn Prozentpunkten wäre ein klares Signal an die Wirtschaft, an die Investoren und an die Unternehmen, die in unserem Kanton Arbeitsplätze schaffen. Ja, es beansprucht den Toleranzbereich bei unseren Höfner Gemeinden klar, aber es stärkt auch langfristig unseren Kanton und bringt dem Kanton mehr, als es schlussendlich kostet. Die Steuerattraktivität soll kein Geschenk, sondern vielmehr eine Investition in die Zukunft sein. Der AFP zeigt deutlich, dass unser Eigenkapital bis 2029 auf rund 560 Mio. Franken sinken wird und das Nettovermögen sogar auf rund 160 Mio. Franken sinken wird. Das ist ein beträchtlicher Abbau, vor allem wenn man den Zeithorizont betrachtet. Man sieht aber auch, dass wir noch starke Reserven haben. Wir können das entsprechend verkraften, wenn wir gleichzeitig haushälterisch mit unseren Ausgaben umgehen. Die Investitionen bleiben hoch, sogar sehr hoch. Für 2026 sind 94 Mio. Franken vorgesehen und danach 120 bis 150 Mio. Franken. Das sind sehr wichtige Projekte, die anstehen, die unsere Infrastruktur modernisieren sollen, die unsere Lebensqualität im Kanton Schwyz steigern sollen. Aber sie verlangen eine verantwortungsvolle Steuerung, damit der Kanton in keine finanzielle Schieflage gerät. Wir sehen auch, dass das Stellenwachstum weitergeht. Wir nehmen das zur Kenntnis und sehen, dass sehr vieles durch Vorgaben des Bundes verursacht wird. Immer mehr Entscheide aus Bern belasten die Kantone finanziell und auch personell – dies oft ohne ausreichende Mitsprache. Das gefährdet die föderale Balance, das ist klar. Geschätzte Damen und Herren, der vorliegende AFP zeigt, dass wir auf einer soliden Basis stehen aber die kommenden Jahre sehr anspruchsvoll bleiben werden. Wir müssen die richtigen Weichen mit einer attraktiven Steuerpolitik, mit verantwortungsvollen Investitionen und mit einer konsequenten Ausgabenpolitik richtigstellen. Nur so sichern wir die finanzielle Stabilität unseres Kantons und seine Attraktivität für die Menschen und die Wirtschaft. Hinsichtlich der genannten Punkte beantragt Ihnen die Kommission, die in den Leistungsaufträgen in Ziffer 5 des Berichts zum AFP 2026–2029 aufgeführten Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen und die übrigen Teile des AFP 2026–2029 zur Kenntnis zu nehmen. Beim Steuerfuss beantragt Ihnen die Kommission mit einer deutlichen Mehrheit, eine Steuerfussenkung für natürliche Personen auf 110 % vorzunehmen und den Steuerfuss für juristische Personen bei 150% festzusetzen. Lassen Sie mich noch kurz eine kleine Bemerkung als Kommissionspräsident zum Antrag der SP-Fraktion bezüglich einer Budgeterhöhung um 10 % für Opferhilfe und Frauenhäuser machen. Es ist klar, wir haben diesen Antrag innerhalb der STAWIKO so nicht behandelt, deshalb hier noch einmal eine Aussage für Sie von mir als Kommissionspräsident. Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Opfer von Gewalt Unterstützung erhalten, das steht ausser Frage. Aus Erfahrung lehnt es die STAWIKO aber grundsätzlich ab, zusätzliche Mittel zu sprechen, wenn der tatsächliche Bedarf nicht klar ausgewiesen ist. Prognosen alleine dürfen nicht die Grundlage für eine dauerhafte Ausgabensteigerung sein, das wäre eben nicht haushälterisch. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er zuerst die Wirksamkeit der bestehenden Strukturen überprüft und das Effizienzpotenzial ausschöpft, bevor wir neue Gelder sprechen. Eine Politik nach dem Motto: «Mehr Geld löst jedes Problem» ist einfach nicht unser Weg. Danke vielmals.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Wir von der SP/Grüne-Fraktion bedanken uns herzlich für den sauber ausgearbeiteten AFP. Mit dem Inhalt sind wir auch dieses

Jahr einmal mehr nicht so zufrieden. Der Kanton Schwyz hat eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Gerade in Anbetracht dieser ausgezeichneten finanziellen Ausgangslage wird zu wenig getan, der Kanton Schwyz übernimmt seine Verantwortung zu wenig. Die Ressourcen fehlen in allen möglichen Bereichen, die Verwaltung ist in vielen Bereichen überlastet, Projekte werden Jahr um Jahr verschoben. Im Bote der Urschweiz vom 27. November 2025 können wir bspw. nachlesen, dass die Schwyzer Polizei der Kriminalität kaum noch Herr wird: Die Polizei könne die sogenannte Holkriminalität, Menschenhandel, organisierte Kriminalität, Geldwäscherei usw. mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum mehr wirksam bekämpfen (Ende Zitat). Das sagt nicht einfach der Bote der Urschweiz, sondern das sagt Roman Gisler, Sprecher der Kantonspolizei. Dies führt dazu, dass trotz Hinweisen auf kriminelle Gruppierungen und Organisationen keine angemessene Ermittlung und Bearbeitung erfolgen kann (Ende Zitat), heisst es dann auch im Halbjahresbericht der Finanzkontrolle. Zur Verwaltung generell, nicht nur zur Kantonspolizei, schreibt die Finanzkontrolle weiter: Eine grosse Anzahl der Verwaltungseinheiten sieht sich in der täglichen Leistungserbringung mit einer Zunahme an konstitutionellen Beeinträchtigungen der Mitarbeitenden konfrontiert (Ende Zitat). Unsere Verwaltungsangestellten leiden also auch gesundheitlich unter dieser Überlastung. Wir haben zwar jetzt neu mit der Perspektive 2040 einige schöne Worte im AFP, auch sinnvolle Worte, die tatsächlich kommende Entwicklungen behandeln. Was wird aber konkret getan, z. B. wenn es darum geht, unserer Bevölkerung günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wenn es darum geht, sie bei den steigenden Krankenkassenprämien zu unterstützen oder wenn es darum geht, den Klimawandel zu bekämpfen? Dazu findet man wenig oder gar nichts Konkretes. Der AFP enthält ein Zielband für die Steuerfussdisparität. Wir wollen erreichen, dass die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden bei den Steuern nicht allzu gross sind. Wir haben unser eigenes Ziel nicht erreicht, planen aber trotzdem keine Massnahmen, um es zu erreichen. Der AFP enthält auch ein Zielband, dass wir in gewissen Steuerbereichen nicht untermargig sein wollen, d. h., wir wollen nicht, dass wir in einem Steuerbereich weniger einnehmen, als wir in den NFA einzahlen. Wir haben hier unser eigenes Ziel – das ist nicht das Ziel der SP, sondern von der Mehrheit hier im Kantonsrat – nicht erreicht. Trotzdem werden keine Massnahmen geplant, um unser Ziel zu erreichen. Stattdessen haben wir hier im Kantonsrat im Mai 2025 mit dem reduzierten Maximalsteuersatz beim Kapitalbezug, der der Bevölkerung überhaupt nichts nützt, neue Steuergeschenke für die Allerreichsten beschlossen. Letzte Woche durften wir auch noch hören, dass beim Teuerungsausgleich die Regierung die Reallohnsenkung der letzten Jahre nicht rückgängig machen wird, obwohl es damals, also vor zwei bis drei Jahren, hiess, man würde in jenem Zeitpunkt die Teuerung nicht vollständig ausgleichen, aber dann dafür später etwas stärker. Aktuell ist die Teuerung nicht mehr so hoch, aber trotzdem wird die Teuerung nicht etwas stärker ausgeglichen, um die Reallohnsenkung rückgängig zu machen. Die Verwaltungsangestellten haben also weniger Lohn als noch vor fünf oder sechs Jahren. Der Gipfel ist, dass jetzt noch eine Steuerfussenkung beantragt wird, obwohl wir sowieso im Vergleich zu anderen Kantonen und im internationalen Vergleich bereits am steuergünstigsten sind und deshalb im Wettbewerb gar nichts mehr zu gewinnen haben und obwohl die einheimische Bevölkerung aus dem Dorf, in dem man aufgewachsen ist, wo man zu Hause ist, immer stärker verdrängt wird, anstatt dass man Massnahmen ergreift und bspw. bei der Prämienverbilligung oder beim Wohnraum ansetzt. Diese Politik ist in unseren Augen kurzsichtig, diese Politik ist in unseren Augen asozial, wir können sie so nicht mittragen. Wir beantragen deshalb qualifizierte Kenntnisnahme und Ablehnung des AFP. Wir werden die Steuerfussenkungen auch ablehnen. Vielen Dank.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion verdankt der Regierung und der Verwaltung den detaillierten und sauberen Bericht. Bereits zeichnet sich für das aktuelle Jahr wieder ein deutlich besseres Ergebnis als budgetiert ab. Statt einem erwarteten Aufwandüberschuss von gut 108 Mio. Franken zeigt die Hochrechnung nur noch einen Überschuss von gut 28 Mio. Franken. Also wieder ein um 80 Mio. Franken besseres Ergebnis. Wer weiss, vielleicht liegt es dann zum Jahresende sogar ganz nah bei der schwarzen Null. Aus diesem Grund begrüsst die SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Vorschlag einer Steuersenkung von 5 % bei natürlichen Personen, ist aber ebenso der Meinung, dass bei den juristischen Personen eine Senkung um 10 % vertretbar wäre. Der AFP 2026-2029 zeigt einen kontinuierlichen Abbau des Eigenkapitals auf rund 560 Mio.

Franken und eine Verminderung des Nettovermögens auf rund 160 Mio. Franken. Es sind also auch nach dem Abbau immer noch deutliche Reserven vorhanden. Das Stellenwachstum geht weiter. Wir anerkennen aber, dass gewisse Stellen nur dem Nachvollzug von Änderungen der Bundesgesetzgebung geschuldet sind. Ebenso zeigt sich aus dem gleichen Grund in diversen Ämtern entsprechendes Kostenwachstum. Leider werden in Bundesbern immer mehr Entscheide gefällt, die insbesondere die Kantone personell und finanziell belasten, während auf der anderen Seite das Mitspracherecht der Kantone immer weiter beschnitten wird. Die Investitionsrechnung zeigt mit knapp 94 Mio. Franken im Jahr 2026 und in den darauffolgenden Planjahren mit Nettoinvestitionen zwischen 120 und 150 Mio. Franken, dass unsere Grossprojekte nun angegangen werden. Allerdings sieht man auch, dass sich über die Planjahre der Topf der Spezialfinanzierung Strassenwesen mit der Umsetzung dieser Grossprojekte in etwa halbieren wird oder bis ins Jahr 2040 betrachtet sich der Topf sogar komplett leeren wird. Hier geht es sicherlich darum, rechtzeitig Entscheide zu treffen, damit wir nicht in die Situation kommen, dass plötzlich notwendige Investitionen nicht mehr getätigt werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt, dass der Steuerfuss für natürliche Personen um 5 % und für juristische Personen um 10 % reduziert wird. Dies, weil das Geld dadurch dort bleibt, wo es eigenverantwortlich verwendet werden kann. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden und mithin ein gezielter und geplanter Abbau des Eigenkapitals beim Kanton erfolgt. Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut, dass die grossen Investitionen angegangen werden und der Kanton Schwyz so ein attraktiver Standort bleibt. Die SVP-Fraktion zeigt sich aber nach wie vor kritisch gegenüber dem stetigen Personalwachstum. Wir sind für Eintreten. Besten Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Finanzdepartement, insbesondere beim Amt für Finanzen, aber auch bei der Regierungsrätin und den anderen Regierungsräten und ihren Departementen sehr herzlich für den sorgfältig ausgearbeiteten AFP und die gute Beantwortung der Fragen, die in den Beratungen der STAWIKO gestellt wurden. Die Mitte-Fraktion hat am letzten Donnerstag sehr intensiv über den AFP diskutiert. Grundsätzlich gehen wir mit den anderen Fraktionen einig, dass der Kanton Schwyz finanziell weiterhin sehr gesund dasteht. Sehr erfreulich ist, dass wir die Investitionen jetzt durchziehen können, dass wir den Stau, den wir vor einigen Jahren hatten, auflösen und die Grossprojekte realisieren können. Was die Steuerfussdiskussion angeht, sind wir ebenfalls für die Senkung der Steuern juristischer Personen um 10 %. Bei den natürlichen Personen sehen wir Jahr für Jahr die schönen Zahlen im AFP, wie man das überschüssige Eigenkapital abbauen will. In der Realität schaffen wir das aber nicht. 80 Mio. Franken, 100 Mio. Franken, 120 Mio. Franken, bessere Rechnungsabschlüsse sind die Regel. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat nach bestem Wissen und Gewissen versucht, ein Budget zu erstellen, das möglichst exakt ist. Trotzdem werden wir Jahr für Jahr von der Realität überrascht, wie viel Mehreinnahmen wir bei den Steuern haben. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch jetzt wieder so. Es läuft generell weiterhin gut, wir haben tiefe Zinsen, florierende Börsen, die Bodenpreise sind entsprechend hoch. Wir werden als Kanton jedes Jahr mit den Massnahmen, die wir umsetzen können, steuerlich noch attraktiver. Deshalb erwarten wir auch für das nächste Jahr wieder, dass wir eben nicht 80 Mio. Franken minus schreiben, sondern wesentlich weniger. Sprich, wir schaffen es vielleicht erst in 30 Jahren, unser Eigenkapital auf jenen Zielwert, den wir uns eigentlich alle wünschen, zu senken. Deshalb stellt die Mitte-Fraktion den Antrag, bei den natürlichen Personen den Steuerfuss um 10 % auf 105 % zu senken. Das ist nicht verantwortungslos, sondern es ist ein Weg, das Eigenkapital zügiger zu senken – nicht erst in Jahrzehnten, wenn wir vielleicht alle schon nicht mehr leben. Eintreten ist unbestritten. Besten Dank.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion bedankt sich natürlich auch beim Regierungsrat und den zuständigen Stellen für die Ausarbeitung des AFP und auch für den guten Diskurs bei den Besuchen der STAWIKO Delegation. Wir werden den AFP gutheissen, sowie die übrigen Teile des AFP grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir haben es gehört, wie in den vergangenen Jahren wird das Ergebnis auch dieses Jahr wiederum um einiges besser sein, als man es geplant hat, trotzdem anerkennen wir die Bestrebungen des Regierun-

rates, das Eigenkapital zu senken. Das Misstrauen, das wir bereits von den anderen Fraktionen gehört haben, ist natürlich auch verständlich. Wie wiederholt erwähnt, sind wir aber eher dafür, den Mittelabbau beim Eigenkapital über Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen zu erreichen, als über eine weitere Steuerfussreduktion. Diese würden nämlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, denn die Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer, aus den SZKB-Beiträgen und vor allem aus den Ausschüttungen der SNB stehen nämlich allen gleichermassen zu. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, die Gelder über die Progression unter die Bürger zu verteilen. Dazu aber in der Diskussion um den Steuerfuss später mehr. Insgesamt werden wir den AFP annehmen. Wir danken.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Viele haben den Eindruck, der Kanton Schwyz befinde sich in einer finanziellen Wohlfühloase, aber diese Wohlfühloase wird zunehmend zum Verhängnis. Auch 2025 schliesst der Kanton deutlich besser ab als budgetiert. Somit war der Steuerfuss wiederum zu hoch angesetzt und die Bürgerinnen und Bürger tragen unnötige Steuerlasten. 910 Mio. Franken Eigenkapital ist eine gewaltige Summe. Es zeigt, dass wir seit Jahren deutlich mehr einnehmen, als wir brauchen. Unser Eigenkapital schießt deutlich über das Zielband hinaus, das wir uns selbst gesetzt haben. Die Ausgaben, die in den letzten Jahren zu stark gestiegen sind, sollen nicht noch mehr steigen, um das Eigenkapital abzubauen. Meine Damen und Herren, die Überschüsse haben folgende Auswirkungen: Die Steuerzahler werden unnötig belastet. Jede zu hohe Steuerrechnung entzieht den Menschen Geld, das sie selber besser einsetzen könnten für ihre Familien, ihre Träume, ihre Vorsorge. Die Staatsreserven wachsen ins Unermessliche. Eine prallgefüllte Kasse ist nicht unser Ziel. Sie ist Ausdruck einer ängstlichen Politik und weckt Begehrlichkeiten – wie bereits erwähnt. Der Anreiz zur Sparsamkeit fehlt. In nur fünf Jahren sind die Staatsausgaben um rund 10 % gestiegen. Neue Stellen werden geschaffen, der Aufwand wächst und die Sparsamkeit bleibt auf der Strecke. Wir sagen klar, das Geld gehört den Bürgerinnen und Bürgern und nicht in eine übervolle Staatskasse. Wir anerkennen den Ansatz der Regierung, mittels pauschaler Abzüge für die Kostenunterschreitung eine höhere Budgetgenauigkeit zu erzielen. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass das alleine nicht genügt. Deshalb setzen wir uns für eine Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen und bei den juristischen Personen um 10 % gemäss Antrag der STAWIKO ein. Damit entlasten wir die Bevölkerung sowie die Unternehmen und setzen ein Zeichen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die juristischen Personen haben ebenfalls zum Aufbau des Eigenkapitals beigetragen. Es ist Zeit, auch den Firmen tiefere Steuerlasten zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion fordert, dass unser Kanton an seinen eigenen Zielen festhält. Überschüsse dürfen keine Ausrede sein, den Staat weiter aufzublähen. Sie sind eine Chance, die Menschen zu entlasten. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch eine Bemerkung an alle jene, die wiederum beabsichtigen, das Budget heute abzulehnen. Die Ablehnung des Budgets würde dazu führen, dass nur noch gebundene Ausgaben getätigt werden können. Aus meiner Sicht etwas sehr Unsoziales. Zu den einzelnen Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung. Eintreten ist obligatorisch. Zum Schluss ganz herzlichen Dank an Finanzdirektor RR Herbert Huwiler und seinem ganzen Team für die Erarbeitung des AFP.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz auf das Votum des Kommissionspräsidenten KR Fredi Kälin zurückkommen. Er hat unseren Antrag zur Opferhilfe angesprochen. Es stimmt, dass wir einen solchen geplant haben. Zur Richtigstellung: Wir haben ihn vorgängig dem Regierungsrat zugeleitet. RR Damian Meier hat uns gestern am späten Nachmittag eine zufriedenstellende Antwort übermittelt, welche sehr differenziert war. Wir sind mit dieser Antwort zufrieden und werden heute keinen Antrag in diese Richtung stellen. Das konnten Sie nicht wissen, das ist ziemlich frisch. Nicht, dass Sie einen Antrag von unserer Seite erwarten. Wir werden nichts in diese Richtung unternehmen, auch wenn das Thema zugegebenermassen wichtig ist. Wir sind uns sicher, dass es die Regierung auf dem Radar hat und auch ohne unseren Antrag entsprechend angeht. Dies einfach zur Klärung. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Stellenplan bzw. Stellenwachstum – das ist jedes Jahr ein Thema. Der Kommissionspräsident und auch der SVP-Sprecher haben gesagt, der Bund mache Vorgaben. Der Bund verlange mit seinen Vorgaben letztlich ein Stellenwachstum. Ich darf daran erinnern, das ist auch ein Hinweis an die SP, dass wir bei der KAPO einen Aufwuchs in der Planung haben. Es kommen jedes Jahr einige Stellen dazu, damit man den Bedürfnissen, bei denen die KAPO wirklich im Rückstand ist, nachkommen kann. Das ist alles im Plan. Man kann die KAPO nicht einfach von einem Tag auf den anderen auf jenen Stand bringen, auf welchem sie unbedingt sein müsste. Dieser Aufwuchs ist geplant. Dort haben wir einen Rückstand. Wenn nun zwei Fraktionen gemäss den Medien planen, dass man beim Stellenwachstum Schranken setzen und dieses anhand des Wachstums der Bevölkerung limitiert will, dann führt das zu folgendem Resultat: Wenn man Bundesvorgaben hat, sind diese davon ausgeschlossen. Es sind Kosten bzw. Aufwände, die man sowieso hat. Insbesondere bei der KAPO haben wir Nachholbedarf. Eine Stellenplafonierung würde dann dazu führen, dass man die anderen Positionen der Verwaltung, bei denen wir bereits relativ schlank unterwegs sind, ausdünnen müsste. Die SP-Fraktion hat angeprangert, man sei viel zu schlank unterwegs, das Personal sei überbelastet. Ich würde das nicht in allen Teilen bestätigen, aber wir sind in vielen Bereichen wirklich knapp unterwegs und es verträgt keine weitere Ausdünnung mehr. D. h., die Idee, die von zwei Fraktionen scheinbar kolportiert wird, dass man das Stellenwachstum auf dem Niveau der Entwicklung des Bevölkerungswachstums plafonieren könnte, könnte völlig danebengehen, da man die anderen Vorgaben, die wir uns selber gegeben haben oder die der Bund uns macht, nicht einfach unterlaufen bzw. ignorieren kann. Beim Zielband Steuerfussdisparität darf ich daran erinnern, dass wir hier so unterwegs sind, wie es das Zielband eigentlich verlangt. Der Kanton hat beim Steuerausgleich massiv nachgebessert und die Gemeinden entlastet. Er hat 60 Mio. Franken mehr als vorher in dieses Gefäss gegeben, d. h. mit anderen Worten, sehr viele Gemeinden konnten den Steuerfuss senken. Wir sind deutlich besser geworden und ziemlich nah am Erreichen des vorgegebenen Zielbands. Das Zielband der Untermargigkeit aller Steuerkategorien haben wir dieses Jahr versucht, mit einem Vorstoss zu erreichen. Zwei Fraktionen haben dieses Ansinnen verworfen und in diesem Rat dazu geführt, dass diese Lösung nicht möglich ist und wir nun in einer Sackgasse stecken – dies mit der Deckung durch das Finanzdepartement. D. h., wir befinden uns dort in einer Sackgasse. Das Zielband des Kantons kann nicht erreicht werden und es gibt keinerlei Perspektive, das zu erledigen. Das ist das Einzige, wovon man bei SP-Votum sagen kann, dass es stimmt und auch stichhaltig ist. Hier ist die Regierung mit zwei grossen Fraktionen in einer Sackgasse gelandet. Ich danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist nach § 76 Abs. 1 GOKR obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung des AFP. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Kapitel aufzurufen. Im Kapitel 6 werden die einzelnen Verwaltungseinheiten aufgerufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 3
Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 6
Keine Wortmeldungen.

3. Langfristperspektive, Seite 19

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage zum Kapitel 3.2 Perspektive 2040. Die Regierung schreibt unter anderem: Nebst der Steuerattraktivität soll eine Diversifikation bei den hohen Vermögen erreicht und dem Druck auf die örtlichen Wohnraumkosten Beachtung geschenkt werden (Ende Zitat). Das klingt sehr spannend, sehr gut und ist auch ein sehr wichtiges Thema. Unsere Fraktion würde interessieren, was bereits konkret geplant ist. Welche Schritte plant die Regierung bei diesem wichtigen Thema, das sehr akut ist? Vielen Dank.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie haben es richtig gesagt, das sind Perspektiven. Dort sind die Entwicklungen von ganz verschiedenen Punkten zusammengefasst, bei denen wir glauben, dass sie auf uns zukommen. Daraus wurde abgeleitet, auf welche Finanzpositionen sie Einfluss haben könnten. Jene Punkte, die Sie jetzt angesprochen haben, sind Evergreens, von denen alle wissen, dass das Probleme sind, deren Lösungen aber noch nicht so einfach auf dem Tisch liegen. Konkrete Massnahmen, die wir ergreifen werden, kann ich jetzt hier noch nicht nennen. Ich kann aber sagen, wenn es konkrete Massnahmen gibt, die zum Beschluss bereit liegen, werden diese natürlich auf dem ordentlichen Weg an Sie herangetragen und Ihnen vorgelegt, wenn sie in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Anderenfalls würden sie innerhalb der anderen zuständigen Gremien beschlossen. Es ist aber noch nicht so weit.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich beantrage Ihnen, eine Erklärung zum Zielband 2 Staatsquote auf Seite 21 des AFP abzugeben. Den schriftlichen Antrag habe ich den Fraktionen vorgängig zugestellt. Die Staatsquote zeigt, wie viel Geld der Kanton im Verhältnis zum Einkommen der Bevölkerung ausgibt. Sie ist für uns als Parlament wie auch für die Regierung ein wichtiger finanzstrategischer Gradmesser. Das Zielband von 8 % bis 9 % ist wichtig, damit der Staat nicht übermässig wächst. In den Jahren 2021-2024 lag die Staatsquote mit steigender Tendenz über dem Zielband. Laut den aktuellen Prognosen wird sie bis 2029 sogar bis auf 10.9 % ansteigen. Man kann jetzt sagen, 1 % oder 2 % machen nicht viel aus. Man muss sich aber der Dimensionen bewusst sein, um die es hier geht. Eine Zunahme der Staatsquote um 1 % entspricht ca. 170 Mio. Franken Mehrausgaben pro Jahr. Das macht pro Kopf Fr. 1000.– zusätzliche Ausgaben, die der Kanton tätigen wird. Diese Entwicklung und diese Prognose machen mir echte Sorgen. Sie sollten uns allen in diesem Rat zu denken geben. Unser Kanton hat sich immer auf die Fahne geschrieben, eine schlanke und effiziente Verwaltung zu haben. Aber Tatsache ist, dass wir in die Mittelmässigkeit abrutschen. Man konnte es vor kurzem auch in der NZZ lesen, die alle kantonalen Finanzdaten ausgewertet hat. Der Kanton Schwyz liegt im Mittelfeld und gibt pro Kopf mehr aus als bspw. die Kantone Zürich, Bern oder Luzern. Es soll also niemand meinen, der Kanton Schwyz sei am Knauern oder am Sparen. Es soll uns aber eine Warnung sein, denn ein übermässiges Staatswachstum führt auf Dauer zu einer stärkeren Belastung der Bevölkerung. Dieser Entwicklung muss jeder, der finanzpolitische Verantwortung trägt, entschieden entgegenzutreten. Das gilt für die Regierung genauso wie für uns Kantonsräte. Wir müssen die Mittel diszipliniert einsetzen, damit der Spielraum für künftige Investitionen und für die Belastung der Bevölkerung in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Wir dürfen das Zielband zur Staatsquote heute nicht einfach kommentarlos zur Kenntnis nehmen. Hier braucht es eine klare politische Stellungnahme und Steuerung. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die folgende Erklärung abzugeben: Die Regierung wird beauftragt, geeignete Massnahmen aufzuzeigen, damit die Staatsquote bis 2029 wieder in das strategische Zielband von 8 % bis 9 % des Volkseinkommens geführt werden kann. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu unterstützen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte Sie, jetzt diese Diskussion zu führen, deshalb die nächsten Voten bitte zur Erklärung der FDP-Fraktion.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Zum Einstieg: Unsere Verwaltung ist schlank – Rang drei im Freiheitsindex von Avenir Suisse. Ich bin jetzt ein wenig irritiert, dass KR Sepp Marty nicht diesen Freiheitsindex zitiert, sondern die NZZ, aber ich zitiere ihn, weil Avenir Suisse doch ein gewisses Gewicht hat. Aber eben, unsere Verwaltung ist schlank, noch schlanker wird sie handlungsunfähig. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Der Regierungsrat hat die Perspektive 2040 gemeinsam mit einem externen Partner erarbeitet. Dabei wurden für den Kanton Schwyz relevante globale Megatrends definiert. Fokuspunkt 4, AFP, Seite 26, Digitale Transformation öffentliche Verwaltung: Dazu gibt es eine Fokusaufgabe, ich zitiere: Zur Erreichung diverser Fokuspunkte bildet eine zeitnahe Transformation der digitalen Infrastruktur und der Aufbau des Fachwissens eine zentrale Erfolgsposition (Ende Zitat). Diese Aufgabe wird bis 2040 mit einem

Wachstum von 5.1 % prognostiziert und ist klassifiziert mit «überproportionales Wachstum». Zentraler Dreh- und Angelpunkt ist das Amt für Informatik (AFI). Dort haben wir bereits heute über 2000 Hotline-Anfragen mehr pro Jahr als im Jahr 2020. Mehr Arbeitsstationen, mehr Mailboxen, mehr Support. Wir alle kennen das, die Informatik wird immer komplexer. Der Regierungsrat hat für das AFI bis 2029 eine zusätzliche Stelle pro Jahr vorgesehen. Eine zusätzliche Stelle für eine Fokusaufgabe, die mit überproportionalem Wachstum klassifiziert ist. Eine Stelle reicht nicht, denn es gibt auch noch diverse Aufgaben, wichtige Aufgaben, die im Moment beim AFI angegliedert sind: Digitaler Schalter, kollaboratives Arbeiten, SOC, Datenschutz, KI, zentrales Vertrags- und Beitragsmanagement, Umzug ins Verwaltungszentrum Kaltbach und dann auch noch Justitia 4.0 sowie diverse weitere Ersatzbeschaffungen von Applikationen in den Departementen. D. h. also, wir haben eine höhere Auslastung per se, Fokusaufgaben, diverse Projekte und eine zusätzliche Stelle pro Jahr. Rundum rüsten die Kantone auf. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat gerade vor ein paar Tagen das Kompetenzzentrum Digitale Transformation gegründet. Der Kanton Zug hat vor etwa zwei Jahren eine zweistellige Zahl an Stellen auf einmal im AFI geschaffen und wir schaffen eine zusätzliche Stelle pro Jahr. Vielleicht deckt das dann die Mehrauslastung im Support ab, vielleicht aber auch nicht. Unsere Verwaltung ist bereits schlank, meine Damen und Herren, und wir diskutieren jetzt darüber, noch schlanker zu werden. Noch schlanker, meine Damen und Herren, wird zu einem Klapperskelett, das in der Ecke steht und zuschaut, wie sich die Welt weiterdreht. Wollen wir wirklich so ein Kanton sein, wollen wir wirklich zuschauen, wie sich die Welt weiterdreht? Nein, wir wollen doch zukunftsfähig sein, nicht nur für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, sondern eben auch für unsere Unternehmen. Wir lehnen diese Erklärung ab und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube nicht, dass das Zielband 2 unbeachtet so durchgewunken wird. Dort steht eigentlich, wieso die Staatsquote höher ist, wenigstens ein Teil davon. Wir haben sehr viele Investitionen und sind froh darüber, dass wir die Grossprojekte realisieren können, aber das drückt jedoch die Staatsquote beim Kanton hoch. Wir haben auch die Gemeinden um dutzende Millionen Franken dauerhaft entlastet, d. h., der Kanton hat einen Teil der Staatsquote von den Gemeinden übernommen, deshalb bleibt diese höher und zwar dauerhaft. Kumuliert wurden in den letzten paar Jahren, würde ich sagen, 100 Mio. Franken von den Gemeinden auf den Kanton verlagert. Wir sehen, dass die Gemeinden auf breiter Ebene die Steuern senken, d. h., dort sinkt die Staatsquote wieder, weil diese weniger belastet werden. Es genügt nicht, die Staatsquote nur auf einer Staatsebene anzuschauen, wenn man Aufgaben verschiebt. Daher ist der höhere Wert gut erklärbar. Er wird auch wieder sinken, sobald wir die riesigen Investitionen weitgehend abgearbeitet haben. Wenn wir dauerhaft Aufgaben verschieben, sollte man darüber nachdenken, ob man die Staatsquote, also das Zielband, anpassen will, wenn der Kanton so viele Aufgaben übernimmt, die vorher bei den Gemeinden waren. Die Mitte-Fraktion wird deshalb diese Erklärung ablehnen.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir werden die Erklärung der FDP-Fraktion unterstützen. Weshalb? Wenn man die Entwicklung der Staatsquote anschaut, gibt es dafür sicher gute Gründe. KR Stefan Langenauer hat es erwähnt, wir kommen in eine Phase, in der wir mehr Ausgaben tätigen, weil wir Grossprojekte umsetzen. Gleichzeitig wäre es aus unserer Sicht dann aber auch angebracht, dass die Regierung begründet, inwiefern das Zielband entsprechend zu korrigieren ist. Im anderen Fall muss es so sein, dass wir irgendwann wieder sehen, dass wir uns in Richtung des Zielbands bewegen und im Zuge dessen die Staatsquote wieder zurückfahren können. Solange wir das nicht sehen, denken wir, dass wir die Erklärung mit gutem Gewissen unterstützen dürfen. Besten Dank.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir stehen dem Anliegen grundsätzlich nicht negativ gegenüber. Der Regierungsrat soll ruhig aufzeigen, wie er gedenkt, das Zielband und die Staatsquote wieder zu erlangen oder das Zielband anzupassen – das bei gleichzeitigem Eigenkapitalabbau. Das ist noch interessant. Weil in dieser Staatsquote auch die Investitionen

enthalten sind, wird es schwierig, Eigenkapital abzubauen, ohne dass die Staatsquote über dem Zielband liegt. Gleichzeitig habe ich mir auch das Gleiche notiert, was KR Stefan Langenauer bereits gesagt hat: Wenn man von den Gemeinden Kosten übernimmt und damit einen gewissen Teil der Staatsquote übernimmt, müsste man sich auch überlegen, ob man das Zielband nicht über alle staatlichen Ebenen ausweisen will – anstatt nur bezogen auf den Kanton. Dementsprechend werden wir diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Fakt ist, dass unsere Verwaltung ungebremst wächst. Von Skelett und Ausdünnen kann nicht im Ansatz die Rede sein. Ich verstehe es überhaupt nicht, dass man sich jetzt quasi der Realität verweigern will. Natürlich muss man priorisieren, natürlich muss man führen, natürlich muss man vielleicht vom einen Verwaltungsbereich in einen anderen Stellen verlagern, meine Damen und Herren. Das ist die politische Führung, die der Regierungsrat wahrzunehmen hat. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir eine riesige Investition im Kaltbach tätigen. Es ist also keineswegs so, dass unsere Verwaltung darben müsste. Man hat hier im Rat zum Kaltbach deutlich Ja gesagt. Die IT solle immer aufwendiger sein, auch das stimmt nicht. Ich erwarte von der Verwaltung eine digitale Dividende. D. h., sämtliche Digitalisierungsmassnahmen werden über kurz oder lang dazu führen, dass man erheblich viele Stellen ersetzen kann, wegrationalisieren, wenn man das so will. Oder man kann sie an die Front verlagern, dorthin, wo es Sinn macht, bspw., wie gesagt wurde, zur Kantonspolizei, wodurch man dem Bürger gegenüber ein Sicherheitsgefühl vermitteln kann. Diese Diskussion ist wesentlich nuancierter zu führen. Deshalb, wie von KR Dr. Bruno Beeler erwähnt, nicht nur kolportiert, sondern bestätigt werden die FDP- und SVP-Fraktion heute praktisch geschlossen eine Einzelinitiative zum Thema Personalbremse einreichen, in der wir verlangen, dass der Verwaltungsbestand nur so viel wachsen darf wie die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz. Ich bin überzeugt, dass in Zukunft der Regierungsrat mit einer so klaren Leitlinie – dem Konzept einer Schuldenbremse ähnlich – klar und einfach verständlich unsere politische Rückendeckung erhalten soll, damit er Führungsentscheide in dieser Bandbreite fällen kann. Das noch zur Ergänzung. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was der Kanton ausgibt, geht hier bei diesem Rat vorbei. Wenn ich diese Voten höre, könnte man meinen, die Regierung könnte einfach Geld ausgeben, wie es ihr passt. Heute liegt das Budget dem Rat zur Beschlussfassung vor. Die Stellenplanung obliegt natürlich der Regierung, aber mit dem Stellenplan verbunden sind natürlich die Ausgaben, die wir heute durchwinken oder eben nicht durchwinken. Mit anderen Worten, alle Ausgaben geschehen über diesen Rat. Wenn man heute kommt und bemängelt, es gebe ein ungebremses Ausgabenwachstum, ein ungebremses Stellenwachstum, dann müssen sich hier drinnen viele selber an den Ohren oder der Nase nehmen, denn das geschieht über diesen Rat. Wir sagen der Regierung, was zu tun ist. Wir haben der Regierung gesagt oder sie darin bestätigt, dass die Gemeinden 60 Mio. Franken mehr erhalten sollen. Wir haben der Regierung gesagt und bestätigt, dass man einen Teil der Kinderbetreuung über den Kanton abwickelt. Viele weitere Aufgaben haben wir hier drin beschlossen. Das ist das Aufgabenwachstum. Jetzt können wir die Regierung doch nicht anrempeln und plagen und sagen, schaut nach, erzählt und probiert herauszufinden, was passiert ist. Es geschieht hier drin bei uns selber. Durchleuchten Sie selber jede Aufgabe und Ausgabe, die Sie hier drin beschliessen. Sie können nicht am Schluss kommen, wenn wir einen Haufen beschlossen haben, und sagen, das ist jetzt aber mehr geworden. Regierung, erstellen Sie einen Bericht und zeigen Sie uns auf, wie wir das bremsen können. Das ist irgendwie doppelzünftig. Die Sache mit dem Zielband, mit dieser Staatsquote, ist nichts anderes als ein ideologisches Narrativ. Es ist nichts anderes, es bringt rein gar nichts. Jede Ausgabe wird faktisch hier drin beschlossen. Man muss halt jedes Mal schauen, was das betreffend Stellenwachstum bedeutet, wo sind wir frei, wo sind wir nicht frei. Wir haben vorhin gehört, der Bund befiehlt und diesen Befehl müssen wir in gewissen Bereichen ausführen. Insofern kommt es zum Stellenwachstum. Dann können wir doch nicht kommen und sagen, wir beschliessen nun miteinander eine Personalbremse und schauen, dass beim Personal nicht mehr aufgestockt wird. Wir haben Bundesvorgaben, wir haben eigene Vorgaben ge-

macht, wir haben Nachholbedarf und jetzt wollen Sie eine Bremse einführen. Wo wollen Sie überhaupt bremsen? Schauen Sie sich doch einmal in den Ämtern um, wo Sie bremsen können. Dann noch einen Schubs Richtung STAWIKO. Ihre Delegationen waren in den Departementen. Schauen Sie doch einmal bei den Departementen, wo zu viele Stellen angesiedelt sind, Stellen, die man streichen könnte. Das ist eigentlich eine Hausaufgabe der STAWIKO. Die STAWIKO müsste schauen, welche Ämter überdotiert sind. Das müsste man tun und nicht nur mit den Regierungsräten Kaffee trinken. Genau hinzuschauen, wäre die Idee des Erfinders. Nicht hier herumzumaulen, es gäbe immer mehr Stellen und jetzt müsse man bremsen. Das wäre effizient, das wäre am richtigen Ort hingeschaut, nicht der Regierung irgendeinen Ball zuzuschieben, wenn man selber dafür verantwortlich ist. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich war tatsächlich ein wenig überrascht, als ich heute Morgen die Zeitung gelesen habe und nun das Votum von KR Dr. Alexander Lacher höre. Wenn ich nach vorne zur Regierungsbank schaue, sehe ich doch eine gewisse Mehrheit aus der SVP- und FDP-Fraktion. Ihnen ist bekannt, dass die Personalkompetenz bei der Regierung liegt, also bei den sechs Herren und der einen Dame, die da vorne sitzen. So wenig Vertrauen, wie Sie ihrem eigenen Regierungsrat schenken, ist für mich mehr als nur überraschend. Ich sehe das tatsächlich als Misstrauensvotum gegenüber RR Xaver Schuler, RR Herbert Huwiler, RR Petra Steimen-Rickenbacher und RR André Rüegsegger an. Die Genannten sind diejenigen, die zusammen mit den beiden Mitte-Regierungsräten den Stellenplan genehmigen bzw. den Stellenplan durchwinken. Ich appelliere an die Regierungsräte von FDP und SVP: Wenn Sie ein so starkes Misstrauen aus ihren eigenen Fraktionen verspüren, dass Sie am Mittag nicht mit Ihren Fraktionen essen gehen möchten, würden wir Sie gerne zu uns in die Suppenanstalt einladen. Es gibt eine feine Suppe, Brot und Käse. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte an dieser Stelle die Interpretation von KR Matthias Kessler klar zurückweisen. Es geht nicht um Misstrauen, es geht darum, dass wir als Parlament und die Regierung zwei verschiedene Funktionen erfüllen müssen. Wir müssen die Leitplanken vorgeben und die Regierung muss die Ressourcen entsprechend einteilen. Wir 100 Kantonsräte können die 1700 bis 1800 Stellen nicht einzeln anschauen, das ist nicht die Aufgabe eines Milizparlaments, das ist die Aufgabe der Regierung. Wir stellen nun auch aufgrund der Prognose fest, dass die Entwicklung in den letzten vergangenen Jahren problematisch ist. Es geht nur darum, eine politische Leitplanke zu setzen. Das Stellenwachstum wird weitergehen, wie auch das Bevölkerungswachstum weitergehen wird. Wenn es Jahre gibt, in denen es stark zunimmt, ist das auch möglich, aber auf Dauer muss es ausgeglichen sein, sonst geht es zu Lasten der Bevölkerung, es geht auch zu Lasten der Privatwirtschaft, die ebenfalls Arbeitskräfte benötigt. Das wollen wir sicherstellen. Wir können dann dieses Thema noch einmal diskutieren, wenn wir die Einzelinitiative im Rat behandeln.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank für die diversen Voten, die mir teilweise sehr gut gefallen haben, teilweise weniger. Ich bedanke mich vorab für die Einladung zum opulenten Mittagessen der Mitte-Fraktion. Ich kann allerdings dazu sagen, dass wir Regierungsräte als Gesamtgremium vor zwei oder drei Wochen in der Suppenanstalt waren, es sehr genossen haben und deshalb heute wahrscheinlich wie gewohnt mit der eigenen Fraktion essen gehen, um, wo notwendig, noch wertvolle Überzeugungsarbeit leisten zu können. Zuerst zum Votum, dem Antrag auf Erklärung von KR Sepp Marty. Mir ist es ähnlich gegangen, beim morgendlichen Lesen des NZZ Artikels ist mir plötzlich schlagartig schlecht geworden, weil man in der Statistik sehen konnte, wo der Kanton Schwyz in etwa bei den Ausgaben pro Kopf liegt. Statt Kaffee habe ich den Taschenrechner geholt und kann diese Statistik nun etwas relativieren. Das war eine recht holzschnittartige Statistik. Es wurde einfach der im Budget enthaltene Gesamtaufwand durch die Anzahl Köpfe geteilt. Damit ist der Kanton Schwyz tatsächlich im Mittelfeld gelandet. Ich kann Ihnen auch sagen weshalb. Darin ist der NFA enthalten, in den der Kanton Schwyz Fr. 1600.-- pro Kopf einzahlt. Dass wir damit vor den Glarnern und Urnern landen, die auf der anderen Seite stehen, ist dann relativ klar. Ausserdem ist auch der 100 Mio.

Franken-Effekt des Axentunnels, den wir über die Kantonskasse laufen lassen, enthalten. Ich konnte dann den Taschenrechner insoweit zum Glücken bringen, dass er festgestellt hat, wenn ich den Sondereffekt NFA und den Sondereffekt Axen herausrechne, stehen wir wieder zuunterst auf dieser Liste. Damit konnte ich die Alarmstimmung doch hoffentlich etwas bannen. Dies zu sagen, ist mir wichtig. Jetzt zur Erklärung an sich. Darin geht es um das Zielband der Staatsquote. Was ist die Staatsquote? Ganz kurz und einfach: Die Gesamtausgaben geteilt durch das Volkseinkommen. Bei den Gesamtausgaben muss man wissen, dass darin der Aufwand der Erfolgsrechnung plus die Ausgaben der Investitionsrechnung enthalten sind. Davon muss man die Abschreibungen natürlich wieder abziehen. Das bedeutet auf gut Deutsch, dass die Investitionen in jenem Jahr zur Staatsquote dazugezählt werden, in dem sie getätigt werden, und nicht dann, wenn sie ein paar Jahre später abgeschrieben werden. Das macht ja grundsätzlich auch Sinn. Deshalb ist klar, wenn man viel investiert, wächst die Staatsquote. Sie wächst aber auch an anderen Orten. Ich wehre mich nicht gegen einen Beschluss dieser Erklärung, denn die Regierung ist in der Art der Beantwortung doch recht frei. Ich appelliere an Sie, ein wenig ergebnisoffen zu sein, was dann am Schluss herauskommt. Es gibt die Variante, dass man sagt, man will wieder zurückkommen, es gibt aber auch die Variante, dass man aufgrund verschiedener Entwicklungen zum Schluss kommt, das Zielband anpassen zu müssen. Mit dieser Offenheit gehen wir gerne an diese Aufgabe heran. Sie sehen dann das Resultat.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung.

KR Sepp Marty beantragt im Namen der FDP-Fraktion folgende Erklärung: *Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen aufzuzeigen, damit die Staatsquote bis 2029 wieder in das strategische Zielband von 8-9 % des Volkseinkommens geführt werden kann.*

Abstimmung Erklärung FDP-Fraktion

Der Erklärung wird mit 57 zu 39 Stimmen zugestimmt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank, wir fahren weiter mit der Detailberatung.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine weitere Frage zu der Perspektive 2040 Fokuspunkt 6: Ganzheitliche Migration. In diesem Punkt ist die Rede von optimierter, zielführender und rascher Integration bei der klassischen und neuen Migration. Zusätzlich wird unter Fokuspunkt 10 die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion durch Verbesserungen bei der demokratischen Mitwirkung erwähnt. Zu diesem Punkt komme ich später noch. Zum ersten Fokuspunkt 6: Ganzheitliche Migration habe ich folgende Fragen: Welche Massnahmen werden konkret von der Regierung für eine schnellere Integration geplant und sind somit auch Vereinfachungen und Vereinheitlichungen beim Einbürgerungsverfahren bereits angedacht? Dann noch zum erwähnten Fokuspunkt 10: Demokratische Mitwirkung. Hier steht, es sollen rechtzeitig Formen der demokratischen Mitwirkung und Partizipation geprüft werden, um die politische Legitimität der diversen und digitalisierten Bevölkerung zu stärken. Zu diesem Thema habe ich auch schon gesprochen. Im Kanton St. Gallen startet man bereits im Frühling 2026 mit E-Collecting. Meine Frage: Ab wann und wie wird die neue Möglichkeit des E-Collecting im Kanton Schwyz implementiert? Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, es gilt hier dasselbe, was ich vorhin bei der Frage von KR Jonathan Prelicz im Zusammenhang mit der Perspektive gesagt habe. Es wurden noch keine Massnahmen getroffen. Wenn wir zur Ansicht gelangen, dass Massnahmen getroffen werden müssen, werden diese den ordentlichen Weg durchlaufen – hier im Rat oder an anderer Stelle. In Bezug auf die Einbürgerungen kann ich bereits jetzt sagen, dass eine Einbürgerung an sich wahrscheinlich nicht der Anfang einer gelungenen Integration ist, sondern wahrscheinlich eher das Ende einer gelungenen Integration darstellt. Ohne vorzugreifen zu wollen, kann ich hier noch keine Massnahmen verkünden.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Ich habe eine Frage zum Zielband Nr. 3, Steuerfussdisparität. Ich möchte zuerst aber noch kurz erklären, worum es hier geht,

weil es KR Dr. Bruno Beeler etwas relativiert hat. Wir haben dort das Ziel von 120 %, also die Steuerfüsse zwischen den Gemeinden sollen nicht weiter auseinanderliegen als 120 %. 2022 waren wir noch bei 150 %, 2024 dann bei 141 % und jetzt im Jahr 2025 sind wir immer noch bei 142 % trotz Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs. Wenn man die Steuerfüsse anschaut, die dieses Jahr in den Gemeinden beschlossen wurden, sind sie in den Höfner Gemeinden eher gestiegen, sonst aber nicht in allen anderen Gemeinden gesunken. Tendenziell geht die Entwicklung eher dahin, dass wir uns weiter vom Zielband entfernen, als dass wir uns dem Zielband nähern. Unsere Frage ist: Hat die Regierung das Zielband aufgegeben oder hat sie immer noch das Ziel, das Zielband zu erreichen. Wenn sie dieses Ziel hat, wie will sie das erreichen? Das ist die eine Frage. Effizient wie wir sind, stelle ich Ihnen noch eine zweite Frage zum Zielband Nr. 9, NFA-Margendeckung. Hier sind wir bei der Vermögensteuer schon lange untermargig. Wir zahlen mehr in den NFA ein, wenn jemand neu mit einem hohen Vermögen in den Kanton zieht, als wir an Vermögenssteuern einnehmen. Auch dort sehen wir nicht, inwiefern geplant ist, das Ziel zu erreichen. Hat die Regierung dieses Zielband aufgegeben oder hat sie noch vor, Massnahmen zu ergreifen? Bejahendenfalls welche, um das Zielband zu erreichen? Vielen Dank für Ihre Antwort.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank auch für diese Frage bezüglich des Zielbands der Gemeindefinanzen. Das ist ein politisches Zielband. Wenn ich es über die letzten zwei Jahre anschau, ist man hier auf der richtigen Seite unterwegs. Das Zielband hat höchstens den Haken, dass die Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden in der Autonomie dieser Körperschaften liegen. Wir können nur politisch darauf hinarbeiten und die Möglichkeiten geben, es weiter zu verwirklichen. Wenn aber die Gemeinden in ihrer eigenen Autonomie andere Beschlüsse fassen, können wir nicht korrigierend eingreifen. Wir könnten höchstens noch mehr Geld senden und sagen, vielleicht nützt ihr diesen Obulus für Steuer-senkungen, aber unmittelbar befehlen können wir es nicht. Entgegen der Aussage von KR Elias Studer finde ich, dass die Entwicklung dort in den letzten zwei Jahren in die richtige Richtung gegangen ist. Ich weiss nicht, was er da festgestellt hat, aber wir werden es sicher weiterhin aufmerksam verfolgen. Beim Ziel der Margigkeiten der einzelnen Steuerarten gilt das, was wir bereits bei der Behandlung des betreffenden parlamentarischen Vorstosses in diesem Zusammenhang gesagt haben. Dort gibt es gewisse Zielkonflikte, aber wir bleiben selbstverständlich sehr aufmerksam am Thema dran. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir machen weiter mit der Detailberatung, das Wort hat der Staatsschreiber.

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 48
Keine Wortmeldungen.

5. Institutionelle Übersichten, Seite 65
Keine Wortmeldungen.

6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite, Kantonsrat, Seite 74
Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 75
Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 76
Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Sozialversicherungen
Keine Wortmeldungen.

Amt für Gesundheit und Soziales
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Auserschwyz
Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Wirtschaft
Keine Wortmeldungen.

Amt für Raumentwicklung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Migration
Keine Wortmeldungen.

Amt für Arbeit
Keine Wortmeldungen.

Amt für Landwirtschaft
Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Amt für Volksschulen und Sport
Keine Wortmeldungen.

Amt für Mittel- und Hochschulen
Keine Wortmeldungen.

Amt für Berufsbildung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Keine Wortmeldungen.

Amt für Kultur
Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement, Departementssekretariat
Keine Wortmeldungen.

Rechts- und Beschwerdedienst
Keine Wortmeldungen.

Kantonspolizei

Keine Wortmeldungen.

Amt für Justizvollzug

Keine Wortmeldungen.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz

Keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement, Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Personalamt

Keine Wortmeldungen.

Amt für Finanzen

Keine Wortmeldungen.

Steuerverwaltung

Keine Wortmeldungen.

Amt für Informatik

Keine Wortmeldungen.

Finanzkontrolle

Keine Wortmeldungen.

Datenschutz

Keine Wortmeldungen.

Baudepartement, Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Tiefbauamt

Keine Wortmeldungen.

Verkehrsamt

Keine Wortmeldungen.

Amt für öffentlichen Verkehr

Keine Wortmeldungen.

Hochbauamt

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen.

Amt für Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen.

KR Dave Heinzer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Man kann es im AFP beim Fokuspunkt Infrastruktur lesen, im weiteren Sinne steht dort: Auch die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser wird in den nächsten Jahren der Klimaveränderung zu einer zentralen Staatsaufgabe (Ende Zitat). Auch beim Fokuspunkt Ganzheitliche Migration wird die Klimakrise genannt. Beim Fokuspunkt Finanzielle Resilienz wird das Klima als Krise und als grundlegender Transformationsprozess sogar doppelt aufgeführt. In den einzelnen Politikfeldern wie Umwelt und Energie steigen die Ausgaben bis 2040 zwar an, aber gerade im Gewässer- und Umweltschutz sollten unserer Meinung nach die Ausgaben mehr als 2.6 % pro Jahr steigen, um diese Herausforderungen zu meistern. Auf Seite 238 kann man lesen, dass die Sicherheitsbedürfnisse unserer Bevölkerung in Bezug auf Schutz- und Naturgefahren in der Folge des Klimawandels zunehmen. Bei der Umfeldanalyse des Amtes für Gewässer kann man lesen, dass die Niederschläge aufgrund des Klimawandels zur Erhöhung der Hochwasserrisiken und Oberflächenabflüssen führen. Auch ist der Umgang mit Trink- und Abwasser vor allem wegen des Klimawandels immer wichtiger. Deshalb unsere Fragen: Müsste der Kanton nicht mehr Geld gegen den Klimawandel und für die kantonale Resilienz ausgeben respektive einplanen? Wie vereinbaren wir das jährlich höhere Ausgabenwachstum für den Strassenbau im Vergleich zu den Ausgaben für den Ausbau des ÖV mit dem Klimawandel? Das betrifft nun zwei Departemente. Vielen Dank für die Beantwortung.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich glaube, wir sind bei unserer Energie- und Klimapolitik quasi aktiv unterwegs. Wir sind aber sicher noch nicht am Ziel, das kann man ganz klar sagen. Zu den zwei Thematiken, die Sie aufgeführt haben, KR Dave Heinzer, kann ich ganz klar sagen, dass wir aktiv dran sind. Das eine ist die Wasserstrategie. Wir haben innerhalb des Kantons eine Wasserstrategie erarbeitet. Diese ist momentan quasi in der Vernehmlassung bei den Bezirken, Gemeinden, Wasserversorgungen, usw. Hier geht es darum, wie kann man Defizite unserer Ressource Wasser langfristig aufrechterhalten. Die Gemeinden, die Bezirke und die Wasserversorgungen haben bis Ende Februar 2026 Zeit, uns Rückmeldungen zu unserem Konzept zu geben. Das Konzept wurde interdisziplinär im Kanton erarbeitet. Das haben wir aufgenommen. Der zweite Punkt, den Sie ansprechen, ist die Naturgefahrenkarte. Ich erinnere Sie gerne daran, dass wir im September 2025 beim Postulat P 1/25 darlegen konnten, dass wir in den Jahren 2026–2023 unsere Naturgefahrenkarte mit den Anpassungen aufgrund des Klimawandels überarbeiten. Dazu werden wir rund 4 Mio. Franken zusätzlich investieren. Gleichzeitig haben wir auch eine neue Stelle speziell aus dem Pool des Umweltdepartements aktiviert, damit wir die Naturgefahrenkarte aktualisieren können. Es ist ein wichtiger Punkt, damit wir die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen können. Zum zweiten Punkt gebe ich gerne dem Baudirektor das Wort.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Wachstum der Ausgaben für den Strassenbau wurde bereits mehrfach thematisiert. Das ist kein stetiges oder kontinuierliches Wachstum, sondern ein springendes Wachstum. In den vergangenen Jahren wurden wir eher gerügt, dass die Gelder und Mittel zu wenig ausgeschöpft werden. Nun konnten wir glücklicherweise verschiedene Projekte, auch Grossprojekte, vorantreiben, so dass in den nächsten Jahren in der Tat die Ausgaben bzw. die Investitionen höher sind. Wie bereits angetönt, sind sie aber gewissen Schwankungen unterworfen. Sie waren in früheren Jahren und werden mutmasslich in zukünftigen Jahren wieder tiefer sein. Noch kurz ein Hinweis oder eine Erinnerung betreffend Wachstum des ÖV. Es ist nicht so – das kann man negativ oder positiv würdigen –, dass wir dort kein Wachstum hätten. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für den ÖV, also die Beiträge an die ungedeckten Kosten, sind seit 2008 um 45 % gestiegen. Das ist ein beträchtliches Wachstum, welches mit dem entsprechenden Angebotswachstum korrespondiert. Auch konnte ich bereits mehrfach darauf hinweisen, dass wir seit dem Jahr 2009 eine Erhöhung um 45 % der Personenkilometer im Kanton Schwyz haben. Wir konnten das Angebot also fast um die Hälfte ausbauen. Auch seit 2019 ist das Angebot an Personenkilometern noch einmal um 22% gestiegen. Man darf also getrost sagen, dass auch im ÖV durchaus investiert und im Kanton Schwyz darauf Akzent und Wert gelegt wird.

Amt für Wald und Natur
Keine Wortmeldungen.

Amt für Gewässer
Keine Wortmeldungen.

Amt für Geoinformation
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen
Kantonsgericht
Keine Wortmeldungen.

Verwaltungsgericht
Keine Wortmeldungen.

Strafgericht
Keine Wortmeldungen.

Anwaltskommission
Keine Wortmeldungen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir haben die Detailberatung des AFP abgeschlossen. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen über die Voranschlagskredite. Wir stimmen zuerst über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung ab und anschliessend über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung.

Schlussabstimmung Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung

Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung werden mit 82 zu 14 Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung Voranschlagskredite der Investitionsrechnung

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden mit 81 zu 15 Stimme genehmigt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung des Steuerfusses, diese wird zweigeteilt durchgeführt. Zuerst erfolgt die Detailberatung des Steuerfusses für natürliche Personen und anschliessend die Detailberatung des Steuerfusses für juristische Personen.

Detailberatung des Steuerfusses für natürliche Personen: Der Regierungsrat und die STAWIKO schlagen Ihnen vor, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 110 % einer einfachen Steuer festzulegen.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, bauen wir das Eigenkapital, die Eigenmittel zu langsam ab. Deshalb stellen wir den Antrag für eine Senkung auf 105 %, das sind 20 Mio. Franken weniger, als die Regierung gewollt hat. Diese 20 Mio. Franken braucht der Kanton Schwyz schlichtweg nicht. Punkt.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Ich spreche auch zum Steuerfuss für die juristischen Personen, wir werden uns nachher nicht erneut melden. Ganz so wenig und kurz wie KR Stefan Langenauer rede ich aber nicht. Es soll zum x-ten Mal in Folge der Steuerfuss gesenkt werden. Wir könnten uns jetzt alle darüber freuen, niemand von uns bezahlt gerne Steuern oder zumindest nicht gerne viel Steuern. Aber diese Freude wäre sehr kurzsichtig. Wir würden unserer Verantwortung nicht gerecht werden. Die Dumpingsteuerepolitik belastet die Schwyzerin-

nen und Schwyzer immer stärker. In der Höfe müssen immer mehr Leute, die dort geboren und aufgewachsen sind, wegziehen, weil sie keine Wohnung mehr finden, die sie sich in ihrer eigenen Heimat leisten können. Die SVP-Fraktion hetzt da draussen gerne rassistisch gegen Ausländerinnen und stellt sie als Ursache eines jeden Übels dar. Was macht sie nun hier drinnen zusammen mit der FDP-Fraktion, anscheinend neuerdings auch mit der Mitte-Fraktion: Sie sorgt dafür, dass die Steuern so stark sinken, dass immer noch mehr Reiche aus anderen Kantonen, aus anderen Ländern hierherkommen und die Miet- und Bodenpreise in die Höhe treiben. Dabei ist es ihnen egal, wenn die einheimische Bevölkerung verdrängt wird. Lieber die Steuern für die Reichsten senken, als Geld einzusetzen, um die Schwyzerinnen und Schwyzer zu entlasten, z. B. bei der Prämienverbilligung, wie wir es nachher mit unserer Volksinitiative fordern. Lieber das Geld (sc. die Steuern) für die Reichsten senken, als es einzusetzen, um es der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, um bezahlbaren Wohnraum für die eigene Bevölkerung zu schaffen. Dabei bringt uns die Senkung im Wettbewerb nicht einmal irgendetwas – der Wettbewerb ist ja nicht unsere Argumentation. Wir gewinnen im Wettbewerb nicht einmal irgendetwas, weil wir sowieso interkantonale und internationale bereits die günstigsten sind. Von der beantragten Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen profitiert eine normal verdienende Person mit um die Fr. 70.--, wenn sie vielleicht ein wenig besser verdient mit Fr. 100.--, Fr. 200.-- oder Fr. 300.-- pro Jahr. Ein fünffacher Einkommensmillionär bspw. erhält jährlich Fr. 12 500.--. Die Kaufkraftinitiative der SP-Fraktion, über die wir später sprechen, kostet uns ungefähr gleich viel wie eine Steuerfussenkung um 5 %. Mit dieser Kaufkraftinitiative könnte eine normal verdienende Einzelperson um rund Fr. 1000.-- pro Jahr entlastet werden, eine Familie noch viel stärker. Jede Person hier im Rat kann selber überlegen, was mehr im Sinne unserer Bevölkerung ist, was den Mittelstand besser entlastet. Bitte denken Sie etwas weiter als nur bis zu Ihrer nächsten Steuerrechnung, wenn Sie nachher über den Steuerfuss befinden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Steuerfuss sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen so zu belassen, wie er ist. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: KR Elias Studer, Ihr Votum mit Rassismusbewerfen zu schmücken, ist nicht ganz fair.

KR Manuel Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann dem nur zustimmen. Ich glaube, das ist im Dialog, insbesondere jetzt, wenn es um die Steuerfussdiskussion geht, effektiv deplatziert. Jetzt zur Mitte-Fraktion, zum Antrag ihres Fraktionspräsidenten. Meiner Meinung nach ist das absolut keine seriöse und zuverlässige Politik, die die Mitte-Fraktion dieses Jahr, aber auch in den vergangenen Jahren, betreibt, aber das ist effektiv nichts Neues. Innerhalb eines Jahres hat sie ihre Meinung bezüglich der Steuerfussenkung und dem Steuerfuss diametral geändert. Ein armer Kerl, der ihr Parteiprogramm schreiben muss. Der Antrag für eine zehnprozentige Senkung bei den natürlichen Personen ist purer Opportunismus in der Hoffnung, dass er dann effektiv nicht durchkommt. Der einzige Ort, an dem man diesen Antrag lesen oder hören konnte, war in der Medienmitteilung der Mitte-Partei. Keine einzige ernsthafte Diskussion auf Ebene der Parteipräsidenten, der Fraktionspräsidenten, geschweige denn in der Kommission, mit keinem Wort erwähnt – so viel zu guter Kommissionsarbeit, geschätzte Mitte-Fraktion, was Sie den anderen Fraktionen immer und immer wieder vorwerfen. Einmal mehr ein Antrag der Mitte-Fraktion in der Hoffnung, dass der Bote der Urschweiz dann eine Headline abdruckt. Der Fraktionspräsident der Mitte sagt, es dauert 30 Jahre, bis das Eigenkapital abgebaut ist. Er ist in der STAWIKO. Hat er die Finanzplanung überhaupt angeschaut? In diesem Kontext ein Kommentar zur Eigenkapitalquote aus dem Jahr 2023 von KR Dr. Bruno Beeler. Er hat damals gesagt: Es ist wichtig, dass der Kanton beim Steuerfuss Kontinuität und Konstanz zeigt. Wir haben jetzt bei einem Budget von 1.6 Mrd. Franken ein Eigenkapital von 800 Mio. Franken. Das ist nicht übertrieben viel (Ende Zitat). Die Eigenkapitalquote ist jetzt exakt gleich hoch wie 2023, als KR Dr. Bruno Beeler, der Präsident der Mitte-Partei, dieses Votum getätigt hat. Dann die grösste Heuchelei von allem: Wie oft haben sie über die Untermarginalität gejammert. Auch hier kann ich ein Zitat aus den letzten Diskussionen, bei denen es um den Steuerfuss ging, hervorholen. Jetzt provozieren wir die Untermarginalität bei der Vermögenssteuer. D. h., jeden, der Vermögenssteuer bezahlt, müssen wir subventionieren (Ende Zitat) – subventionieren, geschätzte Mitte-

Partei – FDP: Hören Sie zu, wir müssen jene, die Vermögensteuer bezahlen, subventionieren (Ende Zitat). Das spielt jetzt plötzlich in dieser Steuerfussdebatte im Jahr 2026 einfach keine Rolle mehr. Auch hier die Fahne im Wind und das bei einem heftigen Gewitter. Die SVP-Fraktion macht seriöse Steuerpolitik, sie setzt auf Kontinuität, auf Stabilität und beurteilt jedes Jahr die finanzielle Situation des Kantons neu. Ich beantrage deshalb im Namen der SVP-Fraktion, der STAWIKO zu folgen. Besten Dank.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die vorgeschlagene Steuersenkung um 5 Basispunkte erachten wir grundsätzlich als kritisch. Die Situation bezüglich Untermargigkeit im Bereich der Vermögensteuer sowie bessere Opportunitäten hinsichtlich des Mitteleinsatzes würden eher das Beibehalten von 115 Basispunkten nahelegen. Wir sind aber mangels besserer und kreativerer Vorschläge seitens der Regierung kompromissbereit, die Senkung ein letztes Mal mitzubestimmen. Eine weitere Steuersenkung auf einen Steuerfuss unter 110 % – in Zukunft oder wie heute beantragt – lehnen wir kategorisch ab und fordern nachhaltigere Investitionen und höhere Beiträge an den innerkantonalen Finanzausgleich, der den ressourcenschwachen Gemeinden zugutekommt. Auf dieser Stufe wollen wir die Steuern senken. Allgemein fordern wir den Regierungsrat zukünftig auf, alternative, kreativere Vorschläge zu unterbreiten, anstatt einfach nur den Steuerfuss zu senken. Wie erwähnt, zeigen es andere Kantone wie der Kanton Zug vor, dass es durchaus solche Möglichkeiten gibt. Wir werden diesen 5 % zustimmen und folgen dem Antrag der Regierung. Besten Dank.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mehrheit der FDP-Fraktion. Wir haben den Antrag der Mitte-Fraktion politisch etwas anders gewürdigt als die SVP-Fraktion. Deshalb unterstützen wir den Antrag, den Steuerfuss der natürlichen Personen um 10 % zu senken. Ich bin sehr froh, dass die Mitte-Fraktion mittlerweile erkannt hat, dass die Margigkeit bei der Vermögensteuer keine Relevanz bei der Finanzplanung hat. Noch zum Votum von KR Elias Studer: Unser Kanton besteht nicht nur aus dem Bezirk Höfe. In allen anderen Bezirken belegen wir im Steuerranking alles andere als Spitzenpositionen. Ich bin daher froh um diesen Antrag. Wir beantragen, diesen Antrag zu unterstützen.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir machen ebenfalls nachhaltige Steuerpolitik und bleiben auch immer auf dem gleichen Kurs. Ich hoffe sehr, dass wir ein paar Pluspunkte der SVP-Fraktion erhalten, KR Manuel Mächler, da wir immer auf dem gleichen Kurs bleiben. Danke. Polizistinnen und Polizisten, Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Mitarbeitende im Justizvollzug, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der KESB: Sie alle sind ressourcenmässig am Anschlag und wir wissen das. Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), das Projekt frühe Förderung, sprich Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren, diverse Tiefbauprojekte, diverse IT-Projekte, ein zentrales Vertrags- und Beitragsmanagement sind alles Projekte, die verspätet sind oder noch nicht einmal gestartet wurden, obwohl sie geplant sind – auch das wissen wir. Dann noch die beiden Megathemen: Die Last der Krankenkassenprämien und bezahlbarer Wohnraum für die Schwyzer Bevölkerung. Auch davon wissen wir und sprechen von Steuersenkungen in einem Kanton, der zu den steuergünstigsten gehört. Geschätzte Damen und Herren, wir möchten den Steuerfuss dort behalten, wo er ist, wir möchten das Kantonsbudget dort einsetzen, wo die meisten Schwyzerinnen und Schwyzer profitieren, nämlich bei der Umsetzung von notwendigen Gesetzesanpassungen und Projekten, von denen alle profitieren.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Kurz zum Thema Untermargigkeit: Die Motion, mit der wir etwas gegen die Untermargigkeit unternehmen wollten, wurde dieses Jahr primär mit Stimmen aus der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion abgelehnt. Das ist eine neue Realität. Man wird vielleicht nicht gescheitert, aber man setzt sich mit der neuen Realität auseinander – entsprechend dieser Antrag. Eine Fraktionssitzung ist genau dazu da, um die Meinung der Fraktion herauszufiltern und dann entsprechende Anträge im Kantonsrat zu stellen. Das ist unsere ureigenste Aufgabe. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen bei den Steuern keinen Wettbewerb mehr machen, das ist schon lange vorbei, das liegt Jahrzehnte zurück. Es geht einfach nur noch darum, dass wir nicht mehr verlangen, als wir brauchen. Das ist der Punkt. Wir sind bis dato immer der Regierungsmeinung nachgelaufen, haben gesagt, das sollte so gehen, sie haben es im Griff, sie haben einen Plan. Wir stellen Jahr für Jahr fest, der Plan funktioniert nicht. Es kommt immer mehr. Für das laufende Jahr sind schon 80 Mio. Franken mehr vorgesehen – das ist in der Regel eher zurückhaltend formuliert. Jetzt wollen wir mit einer zusätzlichen Reduktion von 5% 20 Mio. Franken mehr sparen bzw. beim Steuerzahler nicht einziehen. Kurz und bündig zur SP-Fraktion: Die SP-Fraktion will natürlich viel mehr ausgeben. Deshalb ist es durchaus konsequent, wenn sie die Steuern eher erhöhen, aber sicher nicht senken wollen. Aber dieser Rat bewilligt diese Ausgaben regelmässig so nicht. Deshalb muss dieser Rat konsequenterweise beschliessen, dass man wirklich nur so viel einzieht, wie man braucht. Das reicht mit 105 % bei den natürlichen Personen locker. Wir dürfen keine Steuern auf Vorrat einziehen und das Eigenkapital – wenn man mich schon zitieren will – ist mittlerweile gestiegen. Wir sind schon bald bei 1000 Mio. Franken Eigenkapital und kein Abbau ist in Sicht. Den Abbauplan, den Finanzplan der Regierung haben wir schon öfters gesehen. Er entspricht regelmässig nicht der Realität. Jetzt soll er um 20 Mio. Franken erhöht werden. Das ist weiss Gott nicht viel bei 1000 Mio. Franken. Wir haben versucht, die Untermargigkeit zu beheben. Zwei Fraktionen, insbesondere die SVP-Fraktion, und auch der Finanzdirektor verweigern eine Behebung. Wir sind in einer Sackgasse, wirklich plan- und ziellos. Jetzt müssen wir eben ohne die Behebung der Untermargigkeit politisieren. Wir können diesen Rat nicht zwingen, er will nicht, er bockt und bockt. Jetzt fahren wir an diesem Problem vorbei, in Gottes Namen, jetzt lassen wir die Untermargigkeit sein, wir haben sie oft genug gerüffelt, wir haben einen Vorstoss eingereicht. Wenn der Rat es nicht fertigbringt und nicht einmal das eigene Zielband beachten will, das die Regierung vorgibt, in Gottes Namen, dann geht es halt mit dieser Untermargigkeit weiter. Zur Prämienverbilligung: Die SP-Fraktion meint ja, mit der Prämienverbilligung könnten wir natürlich Geld ausgeben, da könnten wir Steuereinnahmen einsetzen. Der Bund hat uns befohlen, dass wir etwa rund 17 Mio. Franken mehr ausgeben müssen und das bleibt. Das, was wir dort einmal ausgegeben haben, bleibt. Das dürfen wir nicht vergessen. Alles, was bleibt, sind nachhaltige Ausgaben, wie man so schön sagt. Jetzt kann man eine Steuersenkung beschliessen. Wenn es eines Tages schwieriger und strenger wird mit den Einnahmen, kann man die Steuern wieder erhöhen. Aber jetzt müssen wir wirklich ein Zeichen setzen. Dann noch etwas anderes: Wer bezahlt viele Steuern? Diejenigen, die ganz viel Steuern bezahlen, sollen auch ganz viel weniger bezahlen, wenn es prozentmässig nach unten geht. Bei den Linken höre ich immer, dass der einfache Bürger, der fast keine Steuern bezahlt, erhält fast keine Ermässigung. Das stimmt natürlich, er bezahlt ja auch fast nichts. Wer fast nichts bezahlt, erhält auch eine geringere Ermässigung, wenn die Steuern um 5 % gesenkt werden, als jene, die ganz viel bezahlen und hohe Beträge nach Schwyz überweisen. Das ist ein Unterschied, der naturgemäss gegeben ist. Jetzt können wir den Steuerfuss festlegen, wir können jetzt darüber entscheiden. Wir von der Mitte-Fraktion sind der Meinung, dass auch ein Steuerfuss von 105 % ausreicht. Wir dürfen nicht mehr verlangen. Deshalb sind wir froh um jeden, der diesem Antrag zustimmt. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns den Mittelstand entlasten, statt noch mehr unnötige Steuersenkungen voranzutreiben. Steuersenkungen, die nur denjenigen helfen, die sehr viel Geld haben. Wir haben mehrfach gehört, wir hätten ein hohes Eigenkapital. Es stimmt, das sehen, wie ich glaube, alle hier im Rat so. Wir brauchen nicht 1 Mrd. Franken auf der Seite. Aber, geschätzte Damen und Herren, eine weitere Steuerfussenkung macht keinen Sinn, sie ist nutzlos, sie ist sogar gefährlich. Das sage nicht ich, das sagen verschiedene Berichte und verschiedene Studien. Geschätzte Damen und Herren, in den letzten fünf Jahren sind die Mieten im Kanton Schwyz um 30 % gestiegen, 30 %. Nirgends in der ganzen Schweiz sind die Mieten dermassen gestiegen. Jetzt kommt immer wieder das Argument, das habe keinen Zusammenhang – das hat einen sehr grossen Zusammenhang. Es gibt einen Bericht der Uni Bern, der das wunderbar darlegt. Dieser Bericht zeigt auf, dass es einen Zusammenhang zwischen den tiefen Steuerfüssen und den hohen Mieten gibt. Jetzt sagen Sie wieder, ja das ist die Uni Bern. Dieser Bericht hat nicht

irgendeine linke Denkfabrik in Auftrag gegeben, dieser Bericht wurde unter anderem von den Kantonalplanerinnen und Kantonalplanern – auch aus dem Kanton Schwyz – in Auftrag gegeben. Selbst diese haben begriffen, dass es einen Zusammenhang zwischen unseren tiefen Steuerfüssen und den hohen Mieten gibt. Wir können den Steuerfuss schon immer weiter senken und was passiert? Irgendwann kann sich der einfache Bürger, der der Mitte-Fraktion anscheinend ab jetzt auch egal ist, keine Wohnung mehr leisten. Wenn die Mitte-Fraktion nun auch noch bei diesem wirklich gefährlichen Wettbewerb mitmacht, will ich dafür keine Verantwortung übernehmen, denn, geschätzte Damen und Herren, es ist gefährlich, wenn wir den Steuerfuss weiter senken. Wir können nicht verantworten, dass es sich unsere Leute nicht mehr leisten können, im Kanton Schwyz zu leben. Wir müssen diesen Antrag unbedingt ablehnen. Wir haben gehört, dass die SP immer mehr ausgeben will. Ja, es gibt Bereiche, in denen wir mehr ausgeben müssen, wir haben bspw. von der Polizei gesprochen. Wir können nicht warten, bis wir gar keine Ressourcen mehr zur Verfügung haben, um Verbrecherinnen und Verbrecher zu bekämpfen. Hier müssen wir handeln. Aber einfach Geld auszugeben, damit es ausgegeben ist, dabei macht unsere Fraktion selbstverständlich nicht mit. Wir haben auch etwas zur Prämienverbilligungsinitiative gehört, die wir nachher beraten werden, darauf will ich im Moment noch nicht zu stark eingehen. Aber geschätzte Mitte-Fraktion – da schaue ich jetzt die Mitte-Fraktion an, weil der Antrag von ihr kommt –, das wäre ein Mittel, um unser Eigenkapital sinnvoll zu senken. Sie machen jetzt genau das, was die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion seit Jahren tun, Sie senken die Steuern für die Überreichen, Sie senken die Steuern für diejenigen, die es nicht notwendig haben, Sie sorgen dafür, dass unsere Mieten noch höher werden. Das ist die falsche Strategie. Stimmen Sie besser unserer Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» zu. Unsere Kaufkraftinitiative sorgt dafür, dass die Richtigen entlastet werden, ohne dass wir die bei einer Steuerfussenkung wirklich sehr gefährlichen Mitnahmeeffekte wie weiter steigende Mieten haben. Das wäre zielführend, so würden wir unser Eigenkapital sinnvoll senken. Vielen Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Herzlich willkommen im Weihnachtstheater der Mitte-Fraktion. Es scheint mir, dass die Mitte-Fraktion nach ihren jahrelangen Äusserungen zum AFP und zum Steuerfuss nun vor lauter Pirouetten vielleicht ein wenig den Durchblick verloren hat. Wir haben die Ausgaben des Kantons in den letzten zehn Jahren von 1.5 Mrd. Franken auf 2.1 Mrd. erhöht – wesentlich erhöht. Es gibt viele Aufgaben, die der Kanton wahrnimmt, die der Bevölkerung zugutekommen. Hinter diesen stehen wir und gleichzeitig haben wir die Möglichkeit, die Bevölkerung dort, wo es zulässig ist oder wo Spielraum besteht, auch zu entlasten. Das ist die Politik, die die FDP verfolgt und für die Bürger und für die Unternehmen, die diesen Kanton mit ihren Steuerzahlungen tragen, auch Verantwortung übernimmt. Dies jetzt ein bisschen ins Lächerliche zu ziehen, wie es einige Sprecher der Mitte-Fraktion getan haben, zeigt eigentlich nur, dass Sie in der Vergangenheit auf dem falschen Weg waren. Es freut mich, dass Sie jetzt offenbar die Kurve erwischt haben. Die FDP-Fraktion hat schon häufig darauf hingewiesen, dass wir die Steuerbelastung auf einem Niveau halten wollen, das vertretbar ist und die Finanzpolitik zulässt. Wir haben auch immer deutlich darauf hingewiesen, dass Steuerfussenkungen möglich sind. Wenn Sie uns jetzt die Türen öffnen, sagen wir selbstverständlich auch Ja dazu. KR Dr. Bruno Beeler, ich schicke Ihnen gerne noch einen Mitgliedschaftsantrag der FDP. Nach Ihrem Votum merke ich, Sie können doch auch den liberalen Geist verinnerlichen. Merci.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich musste mich jetzt einfach melden. Mein Vorredner hat von einem Theater gesprochen. Ich fühle mich ehrlich gesagt auch ein wenig in einem Theater – in einem bürgerlichen Parteiaustauschtheater mit komischen Äusserungen. Man wird lauter und lauter und in meinen Augen auch ein bisschen verletzender und verletzender. Ich glaube, der Sachlichkeit der Debatte bringt das im Moment gar nichts. Ich glaube, wahrscheinlich haben die meisten ihre Meinung bereits gemacht. Ich glaube, am besten kommen wir jetzt zur Abstimmung. Einen Punkt kann ich noch erwähnen, der bis jetzt noch nicht erwähnt wurde: Mir fehlt hier der Punkt der Familien. Ich interpretiere es so, wenn der Steuerfuss sinkt, wird aufgrund all dieser Dinge, die wir bis jetzt gehört haben, die Bevölkerung in unserem Kanton älter und älter und älter. Das Problem der Überalterung werden wir so sicherlich nicht lösen. Ich glaube, man sollte jene

Millionen, die man jetzt gewissen Leuten zurückvergütet bzw. nicht von diesen Leuten einzieht, lieber in die Familien investieren. Das wollte ich noch erwähnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Voten aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Finanzdirektor.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Kommen wir jetzt zurück zur Sachlichkeit. Wie ich im Eintretensreferat bereits gesagt habe, ist bei der Ausgaben- und Einnahmenpolitik eine gewisse Mässigung notwendig, damit der geplante Abbau unseres hohen Eigenkapitals – hier spreche lieber vom Nettovermögen – kontrolliert erfolgen kann und nicht plötzlich lawinenartige Formen annimmt. Wir machen lieber eine Politik der kleinen und stetigen Schritte, statt der grossen Sprünge, die vielleicht hin und wieder einen Schritt nach vorne und dann wieder zurück zur Folge hätte. Das wollen wir lieber nicht. Wenn es dann wirklich besser kommt als erwartet, also wenn der Optimismus, den die Regierung in ihrem Vorschlag bereits an den Tag gelegt und der in der STAWIKO Zuspruch gefunden hat, wenn dieser Optimismus multipliziert mit dem Optimismus der Antragsteller, die jetzt noch tiefere Steuern wollen, tatsächlich so eintritt und wenn das Resultat wieder wesentlich besser ist als erwartet, dann können wir im nächsten Jahr wieder einen kleinen Schritt nach vorne machen. Wir haben uns gut überlegt, wie ich meine, was in der aktuellen Situation, in der wir uns befinden, der beste Antrag wäre. Wir haben die Steuergesetzteilrevision miteinbezogen, haben zusätzlich die Überlegung miteinbezogen, dass wir bei der Einnahmenbudgetierung aggressiver wurden und dass wir die Nationalbankerträge ebenfalls im Budget haben. Aufgrund all dieser Überlegungen entscheiden wir uns für eine massvolle Steuersenkung. Dies im Wissen darum, immer wenn es besser kommt als erwartet, kann man im folgenden Jahr noch einmal nachlegen. Der Abgrund steht jetzt nicht gerade vor uns. Wenn er vor uns stünde, würden wir davon abraten, einen grossen Sprung zu machen, denn es ist besser, nicht direkt am Rand des Abgrundes zu stehen. Der Vorschlag des Regierungsrats von 5 % ist eigentlich ein Mitte-Vorschlag, ein gemässigter Vorschlag. Ich bin froh, wenn alle Fraktionen ihn so unterstützen könnten. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir führen zwei Abstimmungen durch. In der ersten Abstimmung stellen wir fest, ob wir eine Steuersenkung wollen, und in der zweiten Abstimmung, wie hoch diese Steuersenkung ausfallen soll.

KR Elias Studer stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen nicht zu senken. Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 110 % der einfachen Steuer festzusetzen. KR Stefan Langenauer stellt im Namen der Mitte-Fraktion den Antrag, den Steuerfuss auf 105 % der einfachen Steuer festzusetzen.

Abstimmung Antrag SP-Fraktion

Einer Steuerfussenkung wird mit 80 zu 15 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Steuerfussenkung natürliche Personen

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 57 zu 37 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 110 % der einfachen Steuer festgesetzt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung des Steuerfusses für juristische Personen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Steuerfuss für juristische Personen auf 160% der einfachen Steuer festzusetzen. Die STAWIKO hingegen beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen um 10% auf 150% der einfachen Steuer zu senken.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust (Ende Zitat), um wieder einmal aus Goethes Faust zu zitieren. Die Steuerattraktivität ist für mich eine Herzensangelegenheit. Sie haben es gesehen, ich bin in Abweichung von der Mehrheit meiner Fraktion beim Steuerfuss für die natürlichen Personen dem Mitte-Antrag

gefolgt. Das gilt natürlich insbesondere auch für unsere Wirtschaft, für die juristischen Person. Beim Ziel bin ich deshalb voll dabei. Das Problem ist allerdings der Weg zum Ziel. Es gibt fünf Gründe, die mich zu einer Enthaltung beinahe nötigen. Erstens, der STAWIKO Präsident hat es heute Morgen gesagt, die Toleranzgrenzen der Höfner Gemeinden werden ausgereizt. Das ist nett formuliert, lieber KR Fredi Kälin, aber was unter Umständen passieren kann, und jetzt spreche ich als Freienbächler, ist, dass man die Höfner Gemeinden, wenn es dumm läuft, zu Steuererhöhungen zwingt. Zweitens ist das Timing angesichts der internationalen Steuerrechtsentwicklung heikel. Sie haben vielleicht mitbekommen, die OECD, das sogenannten Pillar 2 System ist unter Druck, weil die USA unter Donald Trump ausscheren. Sie wollen das sogenannte Side-by-Side-Regime einführen, d. h. Äquivalenz. Das kann dazu führen, dass Singapur und vielleicht daraufhin auch die Schweiz aus diesen internationalen Abmachungen ausscheren könnten. D. h., wir schaffen gerade für grössere Unternehmen eine nicht unerhebliche Rechtsunsicherheit. Drittens, wir Höfner sind solidarisch, allein die Gemeinde Freienbach bezahlt nächstes Jahr 1.1 Mio. Franken mehr in den IFA. Aber, meine Damen und Herren, wir erwarten natürlich schon, dass die anderen Bezirke und Gemeinden mit diesen immensen Mitteln, die sie aus der Höfe erhalten, auch strukturell ihre Hausaufgaben machen. Mit dem jetzigen Ansatz bleiben die steuerlichen Disparitäten weiterhin bestehen. KR Dr. Bruno Beeler, der Steuerwettbewerb ist nicht vorbei. Im innerkantonalen Kontext hat er noch nicht einmal richtig angefangen. Es ist viel einfacher, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und zu sagen, der Kanton soll doch die Steuern für die juristischen Personen senken, anstatt dass Sie, ich, wir alle in den jeweiligen Gemeinden und Bezirken föderal Basisarbeit leisten und uns dort einsetzen. Das ist auch die Hauptkritik an diesem Vorgehen, die ich hier äussere. Am Sonntagmorgen sind wir alle Föderalisten, sprechen von den dezentralen Staatsstrukturen, von der Bottom-up-Struktur, die Entscheidungen werden auf Stufe Gemeinde gefällt. Ja, das ist richtig. Also fordere ich Sie alle auf, dass Sie nun in die Bezirke und Gemeinden hinausgehen, die Budgetgemeinden haben stattgefunden, dort vorne hinstehen und genauso Steuersenkungen für die juristischen Personen fordern. Last but not least, zum Raum: Wir in der Höfe haben bereits heute keinen Raum mehr, um Unternehmen anzusiedeln. Das ist ein echtes Problem. Bei einer dezentralen Ansiedelung hätte es in jenen Gemeinden und Bezirken, die das Potenzial für Steuersenkungen haben, typischerweise auch noch Raum, um Neuansiedlungen bspw. von Unternehmen im Kanton zu bewältigen. Deshalb mein einfaches Fazit: Das Ziel ist okay, der Weg ist nicht okay, deshalb enthalte ich mich. Danke.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Wir unterstützen den Antrag der STAWIKO, den Steuerfuss für juristische Personen um 10 % auf 150 % zu senken. Seit 2019 beträgt der Steuerfuss für juristische Personen 160 %. Alle Bemühungen, die Steuern der juristischen Personen zu senken, wurden bisher mit Bedenken vielfältigster Art abgeblockt. Einmal war es die Untermargigkeit beim NFA und jetzt sollen es offenbar internationale Übereinkünfte sein, die gegen eine Senkung der Unternehmenssteuern sprechen. Der Regierungsrat unterlässt es in seiner Stellungnahme, uns Bürgern zu sagen, welche Übereinkünfte er damit meint. Das hat einen einfachen Grund. Derartige Übereinkünfte gibt es nicht. Die OECD hat eine Mindeststeuer von 15 % für international tätige Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro eingeführt. Die Schweiz hat eine solche per 1. Januar 2024 auch eingeführt. Wir haben alle darüber abgestimmt. Die OECD-Länder interessieren sich deshalb nicht mehr dafür, wie hoch unsere Gewinnsteuern für Unternehmen sind, insbesondere für jene Unternehmen, welche die OECD-Mindeststeuer bezahlen. Diese Unternehmen bezahlen einfach die Differenz vom Gewinnsteuersatz bis zu diesen 15 % und gut ist. Diese Unternehmen können auch tatsächlich nicht von der beantragten Steuersenkung profitieren. Aber alle anderen Unternehmen – darunter fallen unsere KMU und Gewerbler – können von dieser Steuersenkung profitieren. Die Grenze von 12 %, die immer wieder proklamiert wird, gibt es nicht. Das EU-Land Ungarn hat eine Gewinnsteuer von 9 % und wird deswegen auch nicht angeprangert – aufgrund anderer Dinge vielleicht schon, aber nicht wegen der Steuern. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme ebenfalls ausgeführt, dass primär Gemeinden ausserhalb des Bezirks Höfe ihre Steuerfüsse senken sollen. Sie können mir glauben, gegenüber der Säckelmeisterin von Lauerz habe ich diesen Wunsch schon lange geäussert. Auch die Bezirke wären in der Pflicht, die Basis zu schaffen, damit wir im ganzen Kanton ein Steuerniveau

wie in der Höfe erreichen können. Aber wie heisst es so schön: Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der STAWIKO zum Steuerfuss der juristischen Personen zuzustimmen.

KR Dominik Stocker: Geschätzte Damen und Herren, Herr Präsident. KR Dr. Alexander Lacher hat mein Argument oder mein Votum quasi überflüssig gemacht. Er hat sehr schön die betreffenden Argumente aufgezeigt. Wir sehen es ähnlich, wir wollen das auf der Gemeindeebene erreichen. Dort ist Potenzial vorhanden, dort gibt es noch Steuerwettbewerb. Unsere Partei hat das dieses Jahr in der March gezeigt. Wir haben erste erfolgreiche Vorstösse eingereicht und werden das in den nächsten Jahren auch weiterverfolgen. Dies auf kantonaler Ebene mit einem gewissen Risiko für Sanktionen und mit Unsicherheiten für die Unternehmen zu erzwingen, erachten wir nicht als richtigen Weg – das für eine symbolische Steuersenkung. Wir wollen sie in den Gemeinden. Besten Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag zur Senkung des Steuerfusses für juristische Personen auf 150 %. Die Risiken sind international nicht mehr gegeben. Die Gemeinden können deswegen trotzdem ihre Standortpolitik machen, sollen sie auch machen und attraktiver für die Unternehmen werden, so dass sie auch Arbeitsplätze vor Ort haben.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat lehnt den Antrag der STAWIKO, den Steuerfuss für juristische Personen um 10 % zu senken, ab. Die Gründe für unsere Ablehnung wurden bereits vielfach genannt. Die Schlussfolgerung bei den einzelnen Votanten ist allerdings unterschiedlich herausgekommen. Betragsmässig ist es weniger ein Problem. Es würde 5.4 Mio. Franken ausmachen. Damit würde einfach das Minus im Voranschlag von 88 auf 93 Mio. Franken erhöht. Das wäre einmal die technische Auswirkung, wenn Sie den Antrag gutheissen würden. Es wurde die Problematik angesprochen, welche die Regierung veranlasst, den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen. Der Konsens besteht darin, wie KR Marc Nideröst richtig gesagt hat, nicht in einem Gesetz verschriftlicht. Es gilt aber der allgemeine Konsens, dass man im Wesentlichen nicht unter 12 % – nicht im Sinne einer trennscharfen Grenze – gehen sollte. In der Höfe kämen wir bei einer Senkung auf 11.6 %, im Moment sind wir bei 11.7 %, das wäre eine marginale Senkung. In der Schweiz gibt es Gemeinden, die bei ca. 11.4 % liegen. Man will aber verhindern, dass die Schweiz wieder in eine unsägliche Diskussion über eine sogenannte Mindestbesteuerung gerät, die auch für diejenigen Unternehmen gelten soll, die nicht der OECD-Ergänzungsteuer unterliegen. Es ist wahrscheinlich auch kein Zufall, dass ein Kanton wie Zug die Unternehmenssteuer nicht senkt und bei den natürlichen Personen am Steuerfuss arbeitet. Dort wäre es wahrscheinlich aus finanzieller Sicht ebenfalls möglich, attraktivere Sätze festzulegen, aber man hat sich wirklich auf die plus/minus 12 % eingeschossen. Wenn man sagt, man setze sich für die Unternehmen ein, kann ich dazu sagen, dass bei den juristischen Personen 65 % der Steuern von Unternehmen bezahlt werden, die davon nicht profitieren könnten, weil sie der OECD-Mindestbesteuerung unterliegen. Sie würden jene Unternehmen begünstigen, welche die restlichen 35 % der Unternehmenssteuern im Kanton Schwyz bezahlen. Zur Veranschaulichung, was man mit einer solchen Steuersenkung bewirken könnte, habe ich ein Berechnungsbeispiel gemacht. Ich habe eine Firma in der Gemeinde Altendorf mit 1 Mio. Franken Gewinn genommen und berechnet, wieviel diese Firma mit der beantragten Steuersenkung sparen würde. Derzeit bezahlt sie Fr. 122 600.-- Steuern, mit der Steuersenkung noch Fr. 120 700.--, sie würde also Fr. 1870.-- sparen. Das ist deshalb so, weil bei der Unternehmenssteuer der Löwenanteil an den Bund geht und der Betrag auf Ebene Kanton relativ klein ist. Das gleiche Unternehmen in Altendorf, das nur Fr. 200 000.-- Gewinn vor Steuern macht, würde mit der vorgeschlagenen Regelung eine Steuerersparnis von Fr. 352.-- haben. Das Zeichen, welches mit einer solchen Steuersenkung ausgesandt werden könnte, ist auf Kantonsebene viel kleiner, als wenn die Empfehlungen der Regierung befolgt und die Steuersätze in den einzelnen Bezirken und Gemeinden gesenkt würden. Dort könnten wahrscheinlich Zahlen erreicht werden, die in den Kassen der Unternehmen spürbarer zu Buche schlagen. Ein weiterer Punkt, der gegen eine Senkung spricht,

betrifft die 65 % Steuersubstrat, das bei jenen Firmen anfällt, die der OECD-Mindeststeuer unterliegen. Diese bezahlen, wie gehört, gleich viel Steuern, wie vorher. Bei der Ergänzungssteuer geht ein Viertel davon geht an Bern. Es gibt diverse Kantone, die eigens ihre Steuersätze erhöht haben, damit der Anteil, den sie dem Bund abliefern müssen, geringer wird. Wir würden mit einer Steuersenkung für juristische Personen gerade das Umgekehrte bewirken und signalisieren, dass wir es noch lustig finden, wenn wir einen rechten Teil mehr nach Bern schicken können, wir überweisen wahrscheinlich sonst schon zu wenig. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dass Sie dem Vorschlag der Regierung folgen und den Steuerfuss für juristische Personen unverändert belassen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung über den Steuerfuss für juristische Personen.

Der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss für juristische Personen auf 160 % der einfachen Steuer festzusetzen. KR Fredi Kälin stellt im Namen der STAWIKO den Antrag, den Steuerfuss für juristische Personen auf 150 % der einfachen Steuer festzusetzen.

Abstimmung Steuerfuss Juristische Personen

Dem Antrag der STAWIKO wird mit 69 zu 22 Stimmen zugestimmt.

Der Steuerfuss für juristische Personen wird auf 150 % der einfachen Steuer festgesetzt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: KR Elias Studer beantragt im Namen der SP-Fraktion die Abstimmung über die qualifizierte Kenntnisnahme der übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplans.

Schlussabstimmung qualifizierte Kenntnisnahme

Die übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 werden mit 80 zu 15 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Damit ist das bereinigt und beschlossen und wir haben den AFP fertig beraten.

3. Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» (RRB Nr. 503/2025) (Anhang 2)

Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die GSS hat die Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» intensiv beraten und ebenfalls die Argumente der Initiantinnen und Initianten angehört. Die SP-Initiative fordert, dass der Kanton Schwyz die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone erhöht, so dass auch Teile des Mittelstands durch Beiträge an die Krankenkassenprämien entlastet werden. Dadurch soll die Kaufkraft gestärkt werden. Bereits jetzt muss das Prämienverbilligungssystem im Kanton Schwyz zwingend überprüft und angepasst werden. Dies aufgrund des indirekten Gegenvorschlags des Bundes zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenversicherungsprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)». Gemäss provisorischer Berechnung des BAG beträgt der Kantonsanteil nach Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zusätzlich rund 17 Mio. Franken. Die kantonale Initiative würde den Steuerzahler weitere 17 Mio. Franken kosten. Einerseits kommt die kantonale Initiative zum falschen Zeitpunkt. Andererseits ist die Kommission klar der Meinung, dass die Stärkung der Kaufkraft

nicht über die individuelle Prämienverbilligung erreicht werden darf. Das ist das falsche Instrument. Die Krankenkassenprämien im Kanton Schwyz gehören zu den tiefsten in der Schweiz. Mit einer mittleren Monatsprämie von rund Fr. 340.-- liegt unser Kanton an sechstbesten Stelle. Deshalb ist die Kommission der Ansicht, dass es falsch ist, die Prämienverbilligung auf das schweizerische Mittel anzuheben. Die Bevölkerung im Kanton Schwyz braucht weniger Prämienverbilligung pro Kopf, weil die Belastung deutlich kleiner ist als in anderen Kantonen. Die Gesundheitskosten steigen und steigen. Mit den zusätzlichen Prämienverbilligungen können wir aber die Gesundheitskosten nicht in den Griff bekommen. Aus all diesen Gründen lehnt die Kommission die kantonale Prämienverbilligungsinitiative ab. Die Kommission folgt der Argumentation des Regierungsrates und beantragt daher dem Kantonsrat, die Initiative für gültig zu erklären, aber abzulehnen. Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen die Fraktionsmeinung der Mitte kundzutun: Die Mitte-Fraktion teilt die Ansichten der Kommission und folgt somit dem Regierungsrat. Entsprechend stimmen wir ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Norbert Hegner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP/Grüne-Fraktion. Wenn wir über die Kaufkraft reden, sprechen wir über das, was die Menschen in unserem Kanton beschäftigt. Das Sorgenbarometer zeigt das deutlich. Auf den ersten beiden Plätzen stehen nämlich die steigenden Krankenkassenprämien und der knappe Wohnraum mit den hohen Mietzinsen. Das sind die Sorgen, die den Alltag der Familien, der Rentnerinnen und Rentner und der Menschen mit kleinem Einkommen im Kanton Schwyz direkt prägen. Genau hier setzt die Volksinitiative Kaufkraft stärken an – gezielt, verhältnismässig und wirksam. Heute bezahlt der Kanton Schwyz die fünftiefsten Prämienverbilligungen pro Kopf in der ganzen Schweiz. Wir stehen am Tabellenende und zwar nicht, weil es uns schlecht geht, sondern weil wir uns entschieden haben, weniger zu leisten als die anderen. Der Kanton Schwyz hinkt hinterher und das deutlich. Ja, der Bund wird unseren Kanton mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative zu Anpassungen zwingen, und ja, dadurch wird der Kanton Schwyz seine Beiträge erhöhen müssen, aber das reicht bei weitem nicht, um den Rückstand aufzuholen. Deshalb ist die Initiative weiterhin zwingend notwendig. Die Initiative verlangt keinen Rolls-Royce, sie verlangt lediglich Mittelmass. Im Initiativtext steht nämlich: Der Kanton Schwyz erhöht die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone (Ende Zitat). Nicht mehr und nicht weniger. Ich frage Sie, kann sich der Kanton Schwyz wirklich Mittelmass nicht leisten? Vor wenigen Minuten haben wir eine Steuerfussreduktion von 5 % beschlossen. Das führt zu Mindereinnahmen von rund 20 Mio. Franken, wie wir gehört haben. Der Mehraufwand für die Initiative beträgt 17 Mio. Franken. Mit anderen Worten, der Kanton verzichtet lieber auf 20 Mio. Franken für eine Steuerreduktion, von der hauptsächlich die Wohlhabendsten profitieren werden, aber 17 Mio. Franken für die Entlastung von denjenigen, die wirklich unter Druck stehen, sollen plötzlich nicht finanzierbar sein. Das ergibt weder sozialpolitisch noch gesellschaftlich Sinn. Wir dürfen den sozialen Frieden in unserem Kanton nicht noch mehr überstrapazieren. Von dieser Steuerreduktion in Schwyz profitiert z. B. ein Ehepaar mit einem Reineinkommen von Fr. 100 000.-- gerade einmal mit knapp Fr. 160.--. Das ist symbolisch, mehr nicht. Von einer Erhöhung der Prämienverbilligungen profitieren hingegen genau diejenigen, die es am dringendsten brauchen. Die Regierung sagt, die Prämienverbilligung sei das falsche Instrument und käme zum falschen Zeitpunkt. Wenn ich mich in der Bevölkerung umhöre, so komme ich jedoch zum Schluss, die Prämienverbilligung ist das richtige Instrument, zum genau richtigen Zeitpunkt, um die angespannte Finanzlage in vielen Schwyzer Haushalten zu entschärfen. Die Initiative ist verhältnismässig, sie ist zielgerichtet, sie ist einfach umsetzbar und sie ist effektiv. Natürlich löst sie nicht die Probleme im Gesundheitswesen, aber sie entlastet junge Familien, Menschen mit kleinem Einkommen oder geringer Rente. Unsere Bevölkerung hat uns klar gezeigt, was sie bewegt. Wenn wir heute Ja sagen, dann entlasten wir den unteren Mittelstand. Wir unterstützen Familien, Alleinerziehende und ältere Menschen, wir stärken den sozialen

Frieden und sorgen dafür, dass sich nicht nur Wohlhabende ein Leben im schönen Kanton Schwyz leisten können. Das ist unsere Verantwortung als Volksvertreterinnen und Vertreter. Und es ist ein Signal, dass wir zuhören und handeln, statt wegzuschauen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Initiative Kaufkraft stärken ist fair, ausgewogen und absolut finanzierbar. Sie hilft denen, die Entlastungen brauchen und sie bringt unseren Kanton auf ein Niveau, das schlicht normal ist. Deshalb bitte ich Sie, sagen Sie Ja zur Stärkung der Kaufkraft, sagen Sie Ja zu einem sozialen und zukunftsfähigen Kanton Schwyz, sagen Sie Ja zu dieser Initiative. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Die Grünliberalen werden die Initiative gültig erklären, aber ablehnen. Zwar hätten wir eine gewisse Sympathie für diese Initiative. Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien sind gemäss Sorgenbarometer 2025 die grösste Sorge der Bevölkerung, wir haben es gehört. Längst sind nicht nur Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen betroffen, auch der Mittelstand gerät zunehmend unter Druck. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein zielgerichtetes Instrument und entlastet effektiv dort, wo es notwendig ist. Gleichzeitig bleibt aber die individuelle Prämienverbilligung auch reine Symptombekämpfung. Sie bekämpft nicht die Ursachen der stetig steigenden Gesundheitskosten. Ein Ansatzpunkt zur nachhaltigen Kostensenkung wäre, die Transparenz im Gesundheitswesen zu fördern. So war kürzlich zu lesen, dass ein Spital für eine Knieprothese Fr. 929.-- und ein anderes Spital für das identische Produkt Fr. 5700.-- bezahlt hat. Um die effektiven Verkaufspreise machen die Hersteller ein grosses Geheimnis. Diese Intransparenz ist bspw. ein Kostentreiber. Die Initiative kommt jedoch zu einem maximal ungünstigen Zeitpunkt. Am 1. Januar 2026 tritt der Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative in Kraft – wir haben es gehört. Damit ist der Kanton bereits gehalten, einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung zu leisten und ein Sozialziel festzulegen. Konkret werden dafür voraussichtlich 17.3 Mio. Franken zusätzlich zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der Fraktion der Grünliberalen sollte man zuerst die Umsetzung des Gegenvorschlags abwarten, seine Wirkung evaluieren und auf dieser Grundlage entscheiden, ob und welche weiteren Massnahmen notwendig sind. Vielen Dank.

KR René Krauer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die effektiven Krankenkassenprämien sind im Kanton Schwyz tiefer als in anderen Kantonen. Schwyz gehört damit zu den attraktivsten Kantonen. Von den Prämienverbilligungen, die der Kanton Schwyz dieses Jahr an die Prämienzahler ausbezahlt, profitieren über 40 000 Menschen, also fast jede vierte Person. Für die Menschen im Kanton Schwyz ist nicht entscheidend, ob pro Kopf gleich viel oder mehr Prämienverbilligung wie im schweizerischen Durchschnitt ausbezahlt wird, wie das die Initiative verlangt. Entscheidend ist vielmehr die tatsächliche Prämienbelastung. Weil die Prämien im Kanton Schwyz zu den tiefsten in der ganzen Schweiz gehören, benötigt es auch weniger Prämienverbilligung pro Kopf als in Kantonen mit einer deutlich höheren Belastung, wie z. B. im Kanton Basel-Stadt oder in den welschen Kantonen. Der Gegenvorschlag zur damaligen Prämientlastungsinitiative tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Der Kanton Schwyz muss dann seine Prämienverbilligung substanziell erhöhen. Der Betrag wird rund 17.3 Mio. Franken höher sein. Schweizweit werden viele Kantone deutlich mehr individuelle Prämienverbilligungen ausbezahlen als bis jetzt. Das wird dazu führen, dass sich die Beiträge der einzelnen Kantone einander angleichen und die grossen Unterschiede, die man heute noch sieht, der Vergangenheit angehören werden. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, die Initiative anzunehmen, und wir erachten sie als falsch. Die Initiative blickt zurück und geht vom heutigen statt vom zukünftigen System aus. Zudem steigen die Prämien in Wirklichkeit aufgrund der Verteuerung des Gesundheitssystems. Diese Kosten müssen wir in den Griff bekommen. Der vorgeschlagene Weg über mehr Prämienverbilligung ist falsch. Es ist nicht nachhaltig, einfach immer mehr Geld für die Verbilligung der Prämien aufzuwenden. Die SVP-Fraktion wird die Initiative für gültig erklären, sie aber einstimmig ablehnen. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zu dieser Volksinitiative bekanntgeben. Inhaltlich greift die Initiative die Sorgen der

Bevölkerung auf, kommt aber meines Erachtens als Trojanisches Pferd daher. Sie will eine Entlastung des Schwyzer Mittelstands, wohlweislich, dass unter anderem genau diese Personen jene Steuern bezahlen, die wiederum für die Finanzierung der Prämienverbilligung notwendig sind. Sie werden hören bzw. haben bereits im Laufe der Debatte gehört, dass der Kanton Schwyz genügend Geld hat und wir uns das leisten können. Das ist aber nur eine Momentaufnahme. Bedenken Sie, dass ein Gesetz nicht mehr so einfach abgeschafft werden kann, wenn dereinst die Kantonskasse nicht mehr so prall wie heute gefüllt ist. Was der Kanton ausbezahlt, muss er nämlich mit Steuern wieder einnehmen. Unter anderem im ungeschicktesten Fall mit Steuererhöhungen, wenn die Kasse langsam klamm wird – und das genau beim Mittelstand, der von dieser Initiative profitieren soll. Deshalb sollte man immer zwei Mal überlegen, ob ein Gesetz wirklich hilft oder ob es doch nur Symbolpolitik ist. Die Initianten agieren nach dem Motto: «Brot fürs Volk». Die Mieten und auch die Krankenkassenprämien sind hoch, aber keines dieser Probleme wird mit dieser Initiative gelöst – im Gegenteil. Weil man dann mehr Geld zur Verfügung hat, schmerzen die Miete und die Krankenkassenprämien gar nicht mehr so. Das nimmt den Druck aus dem System und hilft nicht bei der Lösungssuche. Wieso eine Wunde verarzten, wenn sie mit einem Ibuprofen-Präparat nicht mehr schmerzt? Wenn das Argument kommt, dass der Effekt nicht so gross sei, ist das zusätzlich reine Augenwischerei der Initianten. Die Initiative erkennt zudem, dass der Schwyzer Prämienzahler unter Berücksichtigung der ausbezahlten Prämienverbilligungen bereits heute rund Fr. 400.-- weniger bezahlt als der Schweizer Durchschnitt. Fr. 400.--, die man als Schwyzer mehr im Portemonnaie hat als der durchschnittliche Schweizer. Die Initiative erkennt zudem auch, dass der Bund bereits eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung beschlossen hat, die den Kanton in Zukunft 17 Mio. Franken zusätzlich kosten und zu einer Entlastung der Bevölkerung führen wird. Die Umsetzung dieser Initiative würde den Bedarf an zusätzlichen Steuern noch einmal um 17 Mio. Franken erhöhen. Unklar ist auch, wie sich die individuelle Prämienverbilligung im Kanton Schwyz durchschnittlich verändern wird, denn heute ist noch nicht klar, wie die Umsetzung der Bundesvorgaben in den einzelnen Kantonen aussehen wird. Je nachdem kommt dann noch etwas zu den 17 Mio. Franken dazu. Die FDP-Fraktion lässt sich vom verführerischen Titel nicht blenden und folgt dem Regierungsrat. Die FDP-Fraktion anerkennt die Gültigkeit der Initiative, wird die Initiative aber einstimmig ablehnen. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur ein Fünftel der Bevölkerung im Kanton Schwyz erhält eine Prämienverbilligung. Die Tendenz war in den letzten Jahren sinkend und die Zahl im interkantonalen Vergleich sehr tief. Unsere Kaufkraftinitiative ist nicht nur dazu da, die Bevölkerung von der Krankenkassenprämie zu entlasten, sondern sie stärkt ganz generell die Kaufkraft, die durch höhere Mieten, höhere Energiepreise, höhere Nahrungsmittelpreise, etc. immer mehr schwindet, was die tiefen Einkommen und den unteren Mittelstand belastet. So hat der Kanton Schwyz inzwischen landesweit die dritthöchsten Mietpreise. Immer mehr Menschen im Kanton Schwyz, immer mehr Familien im Kanton Schwyz wissen nicht, wie sie die laufenden Ausgaben decken können und haben am Ende des Monats gar nichts mehr übrig. Eine Familie, zwei Erwachsene, eine Jugendliche und ein Kind werden 2026 im Kanton Schwyz eine mehr als Fr. 4000.-- höhere Krankenkassenprämie bezahlen als im Jahr 2016. In zehn Jahren sind die Prämien um 30 % gestiegen. Dazu kommen massiv höhere Miet- und Wohnkosten, aber keine Lohnerhöhungen in diesem Rahmen. Diese Rechnung geht für immer mehr Haushalte nicht auf. Gegen die steigenden Gesundheitskosten macht diese Initiative nichts, wir können nicht zaubern, dort müssen andere Hebel angesetzt werden. Aber wir können die Menschen im Kanton Schwyz nicht im Regen stehen lassen. Mit dieser Initiative haben wir ein wirkungsvolles Instrument, um dort anzusetzen, wo es am dringendsten und sinnvollsten ist. Es gibt keine gerechtere und sinnvollere Lösung, um einen Teil unseres angesparten Eigenkapitals von 900 Mio. Franken der Bevölkerung zurückzugeben. Wir sprechen hier nur von 17 Mio. Franken mehr. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die steigenden Krankenkassenprämien sind effektiv ein grosses Problem. Aber die SP-Initiative setzt am völlig falschen Ort an. Sie löst das Grundproblem der steigenden Gesundheitskosten nicht und lockt mit falschen Versprechun-

gen. Statt die Ursachen des Kostenwachstums im Gesundheitswesen anzugehen, fordert die SP-Initiative noch mehr Symptombekämpfung. Unser Gesundheitssystem leidet unter Fehlanreizen. Wenn eine medizinische Behandlung mehr als doppelt so viel kostet, wenn ich sie über die Krankenkasse abrechnen kann, als wenn ich sie selber bezahlen muss, und ich dann sogar noch selber auswählen kann, ob ich sie über die Krankenkasse abrechnen will oder selber bezahlen will – das habe ich so in der eigenen Familie erlebt –, dann erstaunt es nicht, dass die Prämien ungebremst weiterwachsen. Das war jetzt nur ein Beispiel. Es zieht sich leider quer durch das ganze Gesundheitswesen. Derartige Fehlanreize treiben die Kosten systematisch in die Höhe. Ich komme noch zum Vorwurf der SP, der Kanton Schwyz gebe zu wenig Geld für die Prämienverbilligung aus und belege im interkantonalen Vergleich mit den anderen Kantonen regelmässig die hintersten Plätze. Dazu muss ich sagen: Erstens, es kommt doch nicht auf den Rabatt an, es kommt am Schluss darauf an, welchen Preis ich der Kasse bezahle. Der Kanton Schwyz gehört zu den Kantonen mit den tiefsten Prämien. Zweitens, der Kanton Schwyz zahlt im Jahr 2025 94 Mio. Franken Prämienverbilligung aus. Gut, 66 Mio. Franken kommen vom Bund, aber 94 Mio. Franken entsprechen den gesamten Nettoinvestitionen, die wir im Jahr 2026 für die kantonalen Infrastrukturen budgetiert haben – das ist nicht wenig Geld. Schliesslich komme ich noch zum Titel der Initiative: «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand». Kaufkraft stärken, da streut die SP den Leuten leider Sand in die Augen. Auf der einen Seite nimmt man dem Mittelstand in Form von Steuern das Geld aus dem Portemonnaie und gibt es dann auf der anderen Seite grosszügig in Form von Prämienverbilligungen wieder zurück. Das ist leider weder effizient, noch stärkt es die Kaufkraft. Deshalb lehnen Sie bitte die Initiative ab. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Hätten Sie lieber einmal im Monat einen Kaffee mit einem Gipfeli oder eine jährliche Entlastung von etwa Fr. 1000.--? Geschätzte Damen und Herren, wir haben vor ein paar Minuten hier im Rat über einen Kaffee mit einem Gipfeli abgestimmt, indem wir die Steuern gesenkt haben. Jetzt sprechen wir über die wirklich substanziellen finanziellen Folgen, jetzt sprechen wir über die Kaufkraftinitiative. Jene Familien, die Sie vorhin mit einem Kaffee und einem Gipfeli entlastet haben, können jetzt mit rund Fr. 1000.-- pro Person entlastet werden. Ja, diese Frage müssen wir uns stellen: Wollen wir Kaffee und Gipfeli und wollen wir jetzt noch eine zusätzliche Entlastung für den Mittelstand? Wir haben bereits gehört, dass die Krankenkassenprämien im Kanton in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Wir haben auch bereits gehört, dass die Mieten im Kanton gestiegen sind, und wir haben auch bereits – zu Recht – gehört, dass unsere Initiative die Gesundheitskosten nicht senken wird. Das ist auch so, dazu stehen wir auch und sagen, unsere Initiative senkt keine Gesundheitskosten. Diese Initiative heisst deshalb auch nicht gesundheitskostenhemmende Initiative, das ist relativ unsexy, das gebe ich zu, Kaufkraftinitiative klingt besser. Es geht auch wirklich um die Kaufkraft der Leute. In der Initiative geht es ebenfalls nicht um die Krankenkassenprämien an sich, das ist auch richtig. Wir haben im Kanton Schwyz tiefe Krankenkassenprämien. Wir wollen nicht die Krankenkassenprämien anpassen, sondern es geht darum, dass wir die Kaufkraft der Leute stärken. Das schaffen wir am besten mit dem Instrument der Prämienverbilligung, weil das sehr wirkungsvoll und wirksam ist. Wir haben gehört, es sei ein ungünstiger Zeitpunkt für diese Initiative. Geschätzte Damen und Herren, wann ist denn der richtige Zeitpunkt? Ein Jahr nach Umsetzung der nationalen Vorlage, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre danach – es ist immer der falsche Zeitpunkt, weil man immer einen Grund hat, um zu sagen, wir warten noch dieses ab, wir warten noch jenes ab. Jetzt ist das Gesetz offen, jetzt schauen wir es sowieso an. Wenn nicht jetzt, wann dann nehmen wir die Initiative an und setzen sie um. Von der FDP-Fraktion haben wir gehört: «Brot für das Volk». Geschätzte Damen und Herren, ich finde das eigentlich einen spannenden Ausdruck. Wir haben vorhin ebenfalls gehört: Einmal im Monat einen Kaffee mit einem Gipfeli – mit unserer Initiative könnte eine Person jeden Tag einen Laib Brot kaufen. Vielleicht ist das «Brot für das Volk», aber ich bin eigentlich dafür, dass wir den Leuten ermöglichen, dass sie ein Brot kaufen können. Wir haben schliesslich heute bereits mehrmals gehört, dass unser Eigenkapital steigt und steigt und steigt. Geschätzte Damen und Herren, wir können hier unser Eigenkapital wirkungsvoll senken, indem wir denjenigen Leuten Geld ins Portemonnaie

geben, die es auch wirklich brauchen können. Deshalb danke vielmals, wenn Sie diese Initiative unterstützen. Vielen Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nur noch einmal etwas ganz klar festhalten. Immer wieder wurden die Gesundheitskosten ins Feld geführt. Es ist aber absolut klar, dass das nicht ein Mittel ist, um dieses Problem zu beheben. Kopfprämien sind eine denkbar unsoziale Art, wie man die sehr hohen Kosten verteilen will. Wir versuchen, damit ein wenig einen Ausgleich zu schaffen. Es mag sein, dass es in vielen Bereichen falsche Anreize sowohl von den Konsumenten wie auch von den Leistungserbringern gibt – auch von mir selber. Es ist manchmal wirklich problematisch, dass wir Ärzte teilweise mehr verdienen, wenn wir mehr verrechnen oder mehr Abklärungen auslösen, aber das wird sehr häufig auch von den Patienten verlangt. Heutzutage habe ich länger, ein MRI auszureden, als eines zu machen. Das ist eine Entwicklung, derer wir uns bewusst sind und die eine zweitägige Sitzung füllen würde. Darum geht es nicht. Es geht nur darum, das Problem dort, wo der Schuh drückt, hic et nunc anzugehen. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich weiss, wir haben es jetzt ein paar Mal gehört, aber es ist nicht nur für uns als SP/Grüne-Fraktion ein wichtiges Thema, sondern für einen grossen Teil der Bevölkerung unseres Kantons, die sich Sorgen über die steigenden Kosten der Krankenkassen machen. Man könnte beinahe von einem Fass ohne Boden sprechen. Oft sind es Familien, auch das haben wir gehört, die besonders unter der Prämienlast leiden. Die Prämienverbilligung ist ein Tropfen auf den heissen Stein, den die meisten nicht einmal bekommen. Mit der neuen Regelung, also dem indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative des Bundes, sollten etwas mehr Betroffene profitieren. Aber der Kanton Schwyz macht für seine Bevölkerung wieder einmal nur das Minimum. Lieber schickt er das Geld in den Finanzausgleich nach Bern. Natürlich hätten wir auch gerne andere Massnahmen, die dafür sorgen würden, dass die Kosten des Gesundheitswesens nicht aus dem Ruder laufen. Aber da haben gewisse Lobbys andere Interessen. Deshalb hat bis jetzt z. B. eine Einheitskrankenkasse keine Mehrheit gefunden, obwohl sich eine solche gemäss einer Umfrage des Tages-Anzeigers, die am 30. September 2025 publiziert wurde, inzwischen eine grosse Mehrheit in der Schweiz, nämlich 68 %, wünschen würde. Zurück zu uns: Die Kosten unserer Initiative betragen gerade einmal 17 Mio. Franken. Bei einem Eigenkapital von über 900 Mio. Franken ist das für den Kanton Schwyz kein Problem. Mit der Annahme der Initiative würden wir in unsere Bevölkerung investieren und damit unseren Leuten eine grosse Entlastung bieten.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wollte noch kurz auf KR Roger Züger Bezug nehmen. Ihre Aussage fand ich wirklich sehr spannend, denn man könnte sie auch ein bisschen drehen. Die Frage ist nun, wollen wir jetzt jenes Medikament geben, das die Personen brauchen, oder wollen wir warten, bis kein Medikament mehr nützt und die Menschen chronisch erkranken. Das kostet dann bestimmt vielen Leuten viel mehr Geld. Vielleicht nicht in unserem Kanton, sondern die betreffenden Leute gehen dann halt in die Nachbarkantone, weil sie es sich hier wieder einmal nicht leisten können. Deshalb finde ich, dass Kaufkraft stärken eigentlich ein passender Titel ist. Wir müssen uns wirklich Gedanken machen, wie wir die Überalterung in unserem Kanton bekämpfen und die Familien stärken. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Um vielleicht gerade den letzten Punkt aufzunehmen, KR Martin Raña, das Problem ist, dass Sie das falsche Medikament geben. Ich möchte mich bei meinen Ausführungen auf die zwei zentralen Punkte aus Sicht des Regierungsrates konzentrieren. Auch wenn sie bereits erwähnt wurden, sie sind wichtig und haben uns dazu bewogen, die Initiative abzulehnen. Einerseits wäre die Umsetzung der Initiative mit Problemen verbunden, mit zahlreichen Unklarheiten und mit Fragen, denn die Initiative fordert, dass der Kanton die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone erhöht.

Welcher Durchschnitt? Der jetzige? Oder jener nach der Systemänderung? Wenn wir den jetzigen Durchschnitt nehmen würden, dann hätten wir ihn ab nächstem Jahr mit der Systemänderung. Das ist das nächste Problem, das wir bei dieser Initiative sehen. Man blendet aus, dass sich die Situation verändert hat. Ja, es ist der falsche Zeitpunkt, KR Jonathan Prelicz. Wahrscheinlich wäre es in zwei Jahren besser, wenn man die ersten Erfahrungen des indirekten Gegenvorschlags gesammelt hätte. Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämienverbilligungsinitiative fordert die Kantone auf, zusätzliche Prämienverbilligungen auszuschütten. Der Mindestbeitrag entspricht dem Anteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung im betreffenden Kanton. In den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten, d. h. in den nächsten zwei Jahren, beträgt der Anteil der Kantone mindestens 3.5 % der Bruttokosten. Anschliessend beträgt er 3.5 % bis 7.5 %, je nachdem, wie stark die Prämien die Einkommen von 40 % der einkommensschwächsten Versicherten des betreffenden Kantons belasten. Aufgrund dieser Ausgangslage, ich wiederhole mich, muss das Prämienverbilligungssystem im Kanton Schwyz zwingend überprüft und an das neue Bundesrecht angepasst werden, damit es den neuen Vorgaben des Bundes entspricht. Der Kanton Schwyz hat im AFP 2025–2028 für die IPV im Jahr 2025 93.6 Mio. Franken budgetiert. Wir haben es vorhin bereits gehört, das ist ein deutlicher Beitrag. Wir erwarten übrigens ein Überschreiten dieses Beitrags, wir erwarten in diesem Jahr über 95 Mio. Franken an Prämienverbilligung, die im Kanton Schwyz ausgeschüttet werden. Der Anteil IPV an den Bruttokosten beträgt im Kanton Schwyz bereits 3.58 %. Somit kann festgehalten werden, dass der Kanton Schwyz 2025 unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Zahlen den während der Übergangsfrist vorgegebenen Mindestbetrag von 3.5 % der Bruttokosten bereits jetzt einhalten würde. Zusammengefasst heisst das, dass sich der Kanton Schwyz nach Ablauf der Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen auf substantiell höhere Kantonsbeiträge einstellen kann. Gemäss den berechneten hypothetischen IPV-Auszahlungen für das Jahr 2025 wäre der Anteil des Kantons Schwyz, wir haben es schon gehört, rund 17.3 Mio. Franken höher. Mit anderen Worten, der indirekte Gegenvorschlag des Bundes wird dazu führen, dass viele Kantone deutlich mehr IPV ausschütten werden, als sie das bis jetzt getan haben. Das betrifft auch den Kanton Schwyz, wo wir von einem jährlichen Mehraufwand im zweistelligen Millionenbereich ausgehen. Aufgrund des indirekten Gegenvorschlags werden sich die IPV-Beiträge der einzelnen Kantone annähern. Wir haben jetzt grosse Unterschiede, diese werden sich nach dem neuen System annähern, die Unterschiede werden geringer. Somit macht es aus Sicht des Regierungsrates kaum Sinn, den Kanton Schwyz zu verpflichten, die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone anzuheben. Mit anderen Worten, die Initiative blickt zurück und geht vom jetzigen System aus, das auf den Durchschnitt der Kantone angehoben werden soll. Dabeikennt sie, dass grundlegende Veränderungen im System stattfinden, die auch Auswirkungen auf den Kanton Schwyz haben. Wir werden mit dieser Folgegesetzgebung, die wir Ihnen im nächsten Jahr unterbreiten, übrigens auch ein Sozialziel festlegen müssen oder dürfen und es wird Sie kaum überraschen, dass wir bei diesem Sozialziel in erster Linie den Mittelstand sehen, also genau jenen unteren Mittelstand, den auch Sie im Fokus haben. Noch zu einem zweiten und letzten inhaltlichen Punkt, den wir zwar auch bereits erwähnt haben oder der erwähnt wurde. Wir zählen zu den attraktivsten Kantonen, was die Prämienbelastung anbelangt. Ich weiss, es ist ein bisschen heikel, von attraktiv zu sprechen, jeder von uns regt sich auf, wenn er seine Prämie bezahlen muss. Attraktiv ist wahrscheinlich der falsche Begriff. Trotzdem ist es eindrücklich, dass die mittlere Monatsprämie bei uns bei Fr. 338.-- liegt. Damit sind wir weit unter dem Durchschnitt, geschätzte Initiantinnen und Initianten. Sie wollen uns an den Durchschnitt heranziehen, aber ich bin froh, dass wir da nicht im Durchschnitt sind. Die Prämienbelastung ist im Kanton Schwyz deutlich tiefer, sie gehört zu den tiefsten. Hinter bzw. vor uns, je nachdem, wie man es anschaut, liegen nur noch die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri, Appenzell Innerrhoden und ganz aktuell aus bekannten Gründen der Kanton Zug. Von den 95 Mio. Franken an Prämienverbilligungen, die wir dieses Jahr ausschütten, profitieren über 40 000 Menschen im Kanton Schwyz, also fast jede vierte Person. Ganz entscheidend für die Menschen in unserem Kanton ist nicht, ob wir im Durchschnitt der anderen Kantone liegen, sondern wie die Belastung tatsächlich aussieht, wie hoch die Belastung hinten rechts tatsächlich aussieht. Dort sieht sie deutlich besser aus. Da die Belastung tiefer ist als

in den meisten anderen Kantonen, braucht es logischerweise deutlich weniger an Prämienverbilligungen, als das in den meisten anderen Kantonen der Fall ist. Meine Damen und Herren, die Absicht der Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» in Ehren, aber sie haben sich für ihr Anliegen, die Kaufkraft zu stärken, mit der Prämienverbilligung das falsche Vehikel ausgesucht. Zudem blenden sie die gesetzgeberischen Veränderungen auf Bundesebene, die auch für den Kanton Schwyz mit nahezu zusätzlichen 17 Mio. Franken pro Jahr Folgen zeitigen, komplett aus. Aus all diesen Überlegungen, geschätzte Damen und Herren, bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst beraten wir über die Gültigkeit der Initiative und anschliessend über deren Annahme respektive Ablehnung. Gibt es Wortmeldungen zur Gültigkeit? Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die Initiative für gültig zu erklären. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Gültigkeit.

Abstimmung Gültigkeit der Initiative

Die Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» wird mit 96 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung über die Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Abstimmung Annahme der Initiative

Die Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» wird mit 15 zu 80 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Damit kommt es zum obligatorischen Referendum über die Initiative.

Wir haben heute Morgen nur eine sehr kurze Pause gemacht. Ich hole diese jetzt nach und gebe Ihnen vier Minuten mehr Mittagspause. Wir treffen uns pünktlich um 13.30 Uhr für die Fortsetzung des Programms.

4. Ausgabenbewilligung für ein neues Praxisassistenzprogramm (PAP) (RRB Nr. 655/2025) (Anhang 3)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 1.6 Mio. Franken für ein neues bzw. revidiertes und ausgeweitetes Praxisassistenzprogramm (PAP) für die Jahre 2026–2030. Die GSS hat die regierungsrätliche Vorlage ausführlich diskutiert. Eines vorneweg: Die Kommission stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Hausärztinnen und Hausärzte wie auch Kinderärztinnen und Kinderärzte sind die wichtigsten Pfeiler der medizinischen Grundversorgung. In den nächsten Jahren gehen viele Hausärzte und Hausärztinnen in den Ruhestand und was passiert dann? Genau da setzt das PAP an. Junge Medizinerinnen und Mediziner sollen in den schönen Kanton Schwyz geholt werden. Mit dem PAP soll es im Kanton Schwyz zusätzliche Weiterbildungsstellen in Hausarztpraxen und neu auch in Kinderarztpraxen geben. Das jetzige PAP erlaubt Assistenzärzten in der Fachrichtung allgemeine innere Medizin eine Weiterbildung bei Hausärzten in

einer Praxis zu absolvieren. Neu sollen auch angehende Kinderärztinnen und Kinderärzte teilnehmen können und sich in einer Kinderarztpraxis weiterbilden. Weil an Schwyzer Spitälern keine Kinderärzte ausgebildet werden, wird das Programm geöffnet, so dass auch Assistenzärzte teilnehmen können, die gerade nicht in einem Schwyzer Spital angestellt sind. Zudem wird die Anzahl dieses sechsmonatigen Praktikums pro Jahr von heute fünf Stellen auf zehn Stellen erhöht. Die Ausgabenbewilligung von 1.603 Mio. Franken gilt für die Jahre 2026–2030. Die jährlichen Durchführungskosten belaufen sich bei voller Auslastung auf rund Fr. 320 000.--. Das PAP verfolgt die Absicht, dass Ärzte in der Region bleiben, in der sie ihre Weiterbildung abgeschlossen haben. Die GSS ist überzeugt, dass mit dieser Ausgabenbewilligung dem Fachkräftemangel im Bereich haus- und kinderärztlicher Grundversorgung begegnet und eine nachhaltige ärztliche Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt werden kann. Im Namen der Kommission danke ich RR Damian Meier und seinem ganzen Team für die wertvolle Vorlage, die kompetenten Ausführungen und Erklärungen. Die GSS ist überzeugt, dass das PAP eine sinnvolle, zukunftsgerichtete Ausgabe ist. Die Kommission empfiehlt deshalb, die Vorlage des Regierungsrates anzunehmen und dieser zuzustimmen. Ich packe gerade noch die Gelegenheit, die Meinung der Mitte-Fraktion kundzutun. Die Mitte-Fraktion teilt diese Meinung und wird der Ausgabenbewilligung einstimmig zustimmen. Danke vielmals.

Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Dass es einen Ärztemangel gibt oder ein solcher bevorsteht, ist uns langsam allen bewusst. Gut ist, dass wir alle Hebel in Bewegung setzen, um dieses Thema anzupacken und dem Mangel entgegenwirken. Das Praxisassistentenprogramm läuft bis jetzt sehr gut und es ist eine gute Sache. So unterstützen auch wir die Ausgabenbewilligung, um das Programm noch besser zu machen und auszubauen, damit die Ärzte in Zukunft bei uns bleiben.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP/Grüne-Fraktion, beginne aber mit einer ganz persönlichen Anekdote. 2002 sind meine Gattin und ich von einem Einsatz mit Ärzten ohne Grenzen aus Sierra Leone zurückgekommen, haben keinen Job, keinen Wohnort gehabt. Ich wusste, ich will Hausarzt werden, meine Gattin hatte noch ein Jahr Assistenzzeit vor sich. Wir hatten unser Projekt Kinder bereits erfolgreich in Afrika lanciert und daraufhin im Nestbaureflex eine Wohnung in Bassersdorf im Grossraum Zürich/Winterthur gekauft – dies in der Meinung, dass man dort bestimmt eine Arbeit als Hausarzt finden würde. Kurz nach der Geburt der Tochter, die sinnigerweise Leonie heisst, als Erinnerung an Sierra Leone, haben wir gemerkt, dass meine Frau unbedingt wieder arbeiten wollte. Sie wusste damals noch nicht, ob sie Hausärztin werden will. Sie hat dann aber zufällig eine Praxisassistentin in Einsiedeln gefunden – noch vor der Zeit des PAP – und begann dort zu arbeiten. Wir haben relativ schnell gemerkt, dass wir viel häufiger in unserer kleinen Mietwohnung waren, die wir als pied-à-terre dort hatten, als in der Wohnung in Bassersdorf. Nach Ende der Assistenzzeit hat sich meine Frau entschieden, Hausärztin zu werden, in Einsiedeln zu bleiben und in die Praxis einzusteigen. Wenige Jahre später habe ich meine damalige Stelle in Zürich gekündigt und bin auch als Hausarzt in Einsiedeln eingestiegen. Das zeigt, dass ein Programm wie die Praxisassistentin sehr entscheidend für die Berufsbildung sein kann, auch für die Berufsfindung der Ärzte. Tatsächlich ist das Argument, dass man in die Region zurückkehrt, ein reelles Argument. Diese Praxisassistentin hat damals eine Ärztin und einen Arzt in die Region angelockt. Dass damit noch ein linker Politiker dazugekommen ist, ist vielleicht im Rat kein gutes Argument, aber es ist nur ein Nebeneffekt. Wir haben gehört, im Programm gibt es ein paar Änderungen. Es wird nicht mehr verlangt, dass Assistenten in den Spitälern in der Schweiz arbeiten. Das ist sehr sinnig, stehen doch die Assistenten in den Spitälern in der Schweiz eher am Beginn ihrer Ausbildung. Die Praxisassistentin ist vor allem am Schluss wichtig. Obwohl die Hausarztmedizin mittlerweile im Studium präsenter ist, ist es nach wie vor immer ein erster Kontakt mit der Arbeit als Hausarzt und eine gute Reklame. Es ist auch eine gute Reklame, weil es durch die Übernahme der

Hälfte der Kosten keinen wirtschaftlichen Druck auf die Assistenten gibt. Sie können wirklich ihr Handwerk erlernen. In der Praxis, in der ich arbeite, haben wir eine Assistentin. Wenn ich jeweils Patienten habe, sage ich, gehen sie lieber zur Assistentin, sie hat Zeit, sie muss es nicht in zehn Minuten abhaken, wie ich es teilweise tun muss. Das ist eine gute Sache. Die Reduktion auf 50 % der Lohnkosten ist für die Praxen absolut verkraftbar. Auch die Erweiterung auf die Pädiatrie ist ein sehr guter Schachzug. Ebenfalls ist die Erweiterung auf zehn zusätzliche Stellen sehr begrüssenswert. In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dieser Ausgabe zuzustimmen. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Auch wir unterstützen die Ausgabenbewilligung für das Praxisassistentenprogramm einstimmig. Die Erweiterung des Assistenzprogramms ist ein konkreter Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der hausärztlichen und kinderärztlichen Grundversorgung. Neben zusätzlichen Stellen in Hausarztpraxen werden neu auch Einsätze in Kinderarztpraxen möglich sein. Das Programm fördert gezielt den ärztlichen Nachwuchs und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Ärztinnen und Ärzte längerfristig in der Region bleiben. Dadurch werden Nachfolgelösungen für zu übergebende Praxen erleichtert und die medizinische Grundversorgung in der Region nachhaltig gestärkt. Das Assistenzprogramm bietet zudem einen wichtigen Einblick in den Praxisalltag und macht das Berufsfeld des Hausarztes und der Kinderärzte attraktiver. Kurz gesagt, eine gute Sache für wenig Geld. Danke vielmals.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde bereits viel gesagt, ich versuche, noch ein paar andere Punkte aufzugreifen. Das Amt für Gesundheit (AGS) hat in Zusammenarbeit mit einer Delegation der Ärztesgesellschaft an dieser Neuauflage gearbeitet. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an RR Damian Meier. Wir haben das zusammen angeschaut und neu aufgelegt. Weshalb ist das Ganze wichtig? Es wurde vieles gesagt, aber es ist wirklich wichtig. Grundversorger und Kinderärzte fehlen in diesem Kanton. Das ist ein Problem, das uns bald um die Ohren fliegen wird. Es gibt im inneren Kantonsteil Regionen, wo in den nächsten zwei bis drei Jahren ein Drittel der Hausärzte aufhört und keiner von ihnen hat einen Nachfolger. Im ganzen Bezirk March gibt es dreieinhalb Vollzeitstellen für Kinderärzte. Dort besteht das Problem, dass pro Praxis täglich zehn bis 15 Anfragen für eine Konsultation abgelehnt werden müssen. Das hat zur Folge, dass die Patienten bzw. die Eltern mit ihren kranken Kindern auf die Notfallstation der Spitäler gehen. Das ist schlecht, denn dort ist man dafür nicht optimal disponiert, dort ist die Qualität entsprechend nicht ausreichend und die Kosten sind viel höher. Dieser Punkt wurde noch nicht erwähnt. Es geht auch um Geld, es geht um Kosten. Am effizientesten ist die Grundversorgung effektiv bei den Hausärzten und bei den Kinderärzten und nicht in den Spitälern. Das PAP bringt junge Ärztinnen und Ärzte von den Spezialabteilungen der ausserkantonalen Zentrumsspitäler zurück in den Kanton. Das ist auch noch wichtig. Das weiss jeder Mediziner, der bei diesen Spitälern die verschiedenen Abteilungen durchlaufen hat. Die Gefahr ist gross, dass man irgendwo hängen bleibt. Man macht ein Jahr Chirurgie, findet das toll und dann wird man Chirurg. Oder man macht ein Jahr Hals-Nasen-Ohren und dann wird man HNO-Arzt. Das ist genau das Problem. Wir haben in der Spezialversorgung fast überall genügend Leute, aber bei der Grundversorgung haben wir zu wenig. Das PAP hat eine hohe Qualität. Weshalb? Es ist besser als das alte, es ist professionalisiert und wird vom Verein Hausarztmedizin & Community Care Luzern orchestriert. Das bietet Vorteile. Erstens haben sie Erfahrung mit solchen Programmen, zweitens evaluieren sie die Lernpraxis und auch potenzielle Kandidaten. Das ist also auf einem höheren Niveau, als es bis jetzt war. Das ist definitiv eine Massnahme zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Kanton Schwyz. Es ist sicher nicht die einzige, aber es ist eine wichtige und deshalb unterstützt auch die SVP-Fraktion einstimmig diese Massnahme.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke für die gute Aufnahme unserer Vorlage und kann mich demzufolge recht kurzfassen. Im Zentrum unserer Bemühungen steht die Stärkung der medizinischen Grundversorgung. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind zentrale Säulen unserer Gesundheitsversorgung im Kanton Schwyz und im Normalfall auch die erste Anlauf- und Triagestelle. Wir benötigen mehr Hausärztinnen und Hausärzte, da sich viele Praktizierende in den nächsten Jahren in Richtung Ruhestand bewegen und wir Kenntnis davon haben, dass die Nachfolgeregelung nicht wirklich einfach ist. Hier setzen wir an, indem wir ein bestehendes Angebot ausweiten und attraktiver gestalten wollen. Vielen Dank von meiner Seite an KR Dr. Daniel Burger für die angenehme und gute Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Schwyz in diesem Geschäft. Neu nehmen wir nicht nur Hausärzte in das Programm auf, sondern auch Pädiater, also Kinderärztinnen und Kinderärzte, die von staatlichen Geldern profitieren können. Das Ziel ist klar, wir wollen Anreize schaffen, um junge Ärztinnen und Ärzte in den Kanton Schwyz zu bringen. Sind Sie einmal hier und in einem PAP, so hoffen wir natürlich, dass sie sich einerseits von der Disziplin Hausärztin oder Kinderarzt begeistern lassen, und was natürlich noch viel besser wäre, wenn sie sich auch für Land und Leute begeistern lassen könnten und hierbleiben, so dass eine Erfolgsgeschichte wie jene von KR Dr. Antoine Chaix auch in Zukunft bei jungen Ärztinnen und Ärzten eine Fortsetzung findet. Die Zahlen des Programms aus anderen Kantonen zeigen, dass die Ziele durchaus erreichbar sind. Neu wird das PAP so ausgerichtet, dass alle ambulanten ärztlichen Einrichtungen im Bereich hausärztlicher Grundversorgung und Pädiatrie im Kanton Schwyz, die gewisse Mindestanforderungen erfüllen, teilnehmen können. Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, mit dem Ausbau des PAP von fünf auf zehn Stellen und der Möglichkeit, dass auch Pädiater davon profitieren können, einen Beitrag zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Schwyz leisten zu können. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Ausgabenbeschluss zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für ein neues Praxisassistentenprogramm. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 10 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 15. Oktober 20021, § 4 Abs. 2 der Gesundheitsverordnung vom 19. Oktober 20252 und § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 20133, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für das neue Praxisassistentenprogramm eine Ausgabenbewilligung von 1.603 Mio. Franken für die Jahre 2026–2030 erteilt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und somit 60 Stimmen für die Annahme erforderlich sind.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. Ausgabenbewilligung Umbaumassnahmen am Kollegium Schwyz mit räumlicher Integration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz (RRB Nr. 699/2025) (Anhang 4)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat legt Ihnen heute ein Vorhaben vor, das weit über eine rein bauliche Anpassung hinausgeht. Das hat die vorhergehende Situation aufgezeigt. Es geht um eine zukunftsfähige Organisation unserer kantonalen Bildungslandschaft im inneren Kantonsteil, konkret um die Zusammenführung der Kantonsschule Kollegium Schwyz und der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz (KBS) an einem gemeinsamen Standort. Der Kanton verfügt derzeit über sechs eigene Schulen der Sekundarstufe 2. In Schwyz stehen das Kollegiegebäude mit der gymnasialen Mittelschule und das Schulhaus der KBS beinahe Tür an Tür. Gleichzeitig haben wir im Kollegi seit Jahren erhebliche Raumreserven, während die KBS vor einem kostspieligen Sanierungsbedarf steht, unter anderem bei Erdbebenertüchtigung, Elektroanlagen und Gebäudestruktur. Auf dieser Grundlage wurde geprüft, ob beide Schulen künftig im Kollegiegebäude Platz finden könnten. Das Resultat war eindeutig. Mit gezielten baulichen Anpassungen lassen sich alle notwendigen Schulzimmer, Verwaltungsbereiche und Lernlandschaften im Kollegi schaffen. Die vorhandenen Raumpotenziale sind gross, die Umnutzungen effizient und die Investitionen deutlich tiefer als eine umfassende Sanierung des bestehenden KBS-Schulhauses. Der Regierungsrat beantragt dafür einen Kredit von 2.95 Mio. Franken. Damit sollen drei zentrale Projekte realisiert werden: Erstens, eine moderne Lernlandschaft für die gymnasiale Ausbildung. Zweitens, die Ertüchtigung bisher nicht sanierter Schulzimmer. Drittens, die Zusammenlegung sowie die Neuplatzierung der Administrationsbereiche beider Schulen im Erdgeschoss. Insgesamt entstehen sieben neue Schulzimmer sowie ein Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen. Die Zusammenführung eröffnet bedeutende Synergien. Die gemeinsame Nutzung der Turnhallen, Mensa, Lernlandschaften und Infrastruktur senken langfristig die Betriebskosten. Zugleich ermöglicht ein gemeinsamer Standort eine engere pädagogische Zusammenarbeit: Vom Austausch unter Lehrpersonen bis hin zu gemeinsamen Projekten und flexibleren Bildungswegen. Wichtig ist, dass beide Schulen eigenständig bleiben. Sie teilen sich lediglich eine moderne, effizient genutzte Infrastruktur. Dadurch entsteht am Standort Kollegi ein leistungsfähiges Bildungszentrum mit klarer regionaler Ausstrahlung. Das heutige KBS-Schulhaus wird durch die Integration frei. Damit entstehen neue strategische Optionen, bspw. für die Beschulung von Personen aus dem Asylbereich oder für weitere öffentliche Nutzungen. Der heutige Mindestaufwand dafür beschränkt sich auf die Erdbebenertüchtigung und die Erneuerung der Elektroanlagen. Die Alternative, die getrennte Weiterführung von beiden Standorten wäre finanziell unvorteilhaft und pädagogisch weniger zukunftsweisend. Sie würde erhebliche Investitionen von rund 10 Mio. Franken erfordern, während das Kollegi weiterhin unterbelegt bleiben würde. Die vorgeschlagene Zusammenführung erlaubt hingegen eine nachhaltige, flexible und wirtschaftliche Entwicklung unserer kantonalen Bildungsinfrastruktur. Sie schafft Raum für Wachstum, passt sich neuen pädagogischen Anforderungen an und nutzt vorhandene Ressourcen optimal. Am Donnerstagnachmittag, 16. Oktober 2025, hat die Kommissionssitzung im Kollegi Schwyz stattgefunden. Vor Ort wurde bei einem Rundgang der Eingriff in das Gebäude anschaulich erklärt und das Geschäft beraten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Zustimmung zu dieser Ausgabenbewilligung. Die Umbauarbeiten dürften sechs bis sieben Monate dauern und müssten während des Schulbetriebs ausgeführt werden. Sofern mit diesen Arbeiten spätestens im Januar 2026 begonnen werden könnte, könnte die KBS ihren Betrieb allenfalls bereits auf den Beginn des neuen Schuljahres im August 2026 an neuer Stelle aufnehmen. Wenn der optimistische Zeitplan nicht eingehalten werden könnte, würde der Umzug voraussichtlich auf den Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 2026/27 erfolgen. Ich bedanke mich bei RR André Rügsegger für seine Ausführungen, bei Christoph Dettling, Kantonsarchitekt, Michael Ambauen, Leiter Baumanagement, Nicolas Disch, Rektor Kantonsschule Kollegium Schwyz, Remo Di Clemente, Rektor KBS, sowie beim Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Wenn ich schon hier bin, darf ich auch die Meinung der FDP-Fraktion vertreten. Die FDP-Fraktion befürwortet dieses Geschäft und stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Zum Entscheid hat auch die Tatsache dazu beigetragen, dass im Kollegi auch nach der Zusammenlegung mit der KBS und der gymnasialen Mittelschule noch genügend Raum zur Verfügung stehen würde, um bei Bedarf auch das Theresianum ebenfalls am gleichen Standort unterbringen zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, wertee Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Das kaufmännische Berufsschulgebäude steht gleich neben dem Kollegi Schwyz. Wir haben es gehört, es ist sehr stark sanierungsbedürftig, eventuell müsste sogar ein Abbruch und ein Neubau realisiert werden. Im Kollegi hat es andererseits noch freie Kapazitäten. Bei der Erarbeitung des Sanierungskonzepts ist man auf die Idee gekommen, die kaufmännische Berufsschule dauerhaft im Kollegi zu integrieren. Unter dieser Voraussetzung macht, glaube ich, keine andere Lösung mehr Sinn. Es können viele Synergien genutzt werden wie ein gemeinsamer Empfang, Administration, Mensa, Bibliothek und einige Schulzimmer. Zudem sind keine Provisorien wie bei einer Sanierung oder einem Neubau des kaufmännischen Berufsschulgebäudes notwendig. Die Mitte-Fraktion spricht sich beinahe geschlossen für die Ausgabenbewilligung von rund 2.95 Mio. Franken aus. Ich bitte Sie alle, ebenfalls zuzustimmen. Danke.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Umbaumassnahmen am Kollegi machen aus mehreren Gründen unbedingt Sinn für uns. Das räumliche Potenzial wird besser genutzt. Bisher nicht optimal genutzte Räume werden nutzbar gemacht und es entsteht Raum für eine pädagogisch sinnvolle Arbeitsweise. Durch die Zusammenlegung mit der KBS werden Synergien genutzt und so längerfristig Kosten gespart. Für die GLP-Fraktion war auch entscheidend, dass mit der vorliegenden Vorlage keinem Entscheid bezüglich eventueller Zusammenlegung von Theresianum und Kollegi vorgegriffen wird. Nachdem uns versichert wurde, dass mit dem Umbau und der Zusammenlegung immer noch alle Möglichkeiten diesbezüglich offenstehen, haben wir auch sonst keinen Einwand mehr. Es ist klar, Bildung und Bildungsimmobilien kosten, aber für uns ist wichtig, dass der Kanton Schwyz attraktiv bleibt – nicht nur steuertechnisch, sondern auch bezüglich Bildung. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion diese Vorlage einstimmig. Vielen Dank.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir von der BKK konnten das Projekt am 29. Oktober 2025 anschauen. Danke dafür an dieser Stelle LA Michael Stähli. Ich spreche aber jetzt für die SP/Grüne-Fraktion. Ich konnte sie davon überzeugen, dass auch sie dieser Vorlage zustimmt. Durch die Zusammenführung entstehen sinnvolle Synergien, die nicht nur wirtschaftlicher Natur sind, sondern auch pädagogisch wertvoll. Es entstehen neue Lernlandschaften, die den Anforderungen einer modernen Bildungsform optimal entsprechen. Der Austausch der beiden Schulen wird erleichtert und Ressourcen können gemeinsam genutzt werden. Ein besonderer Punkt ist, wie gesagt, dass im Kollegi auch danach noch Raumreserven bleiben für weitere Angebotserweiterungen oder Konsolidierungen bei der KKS oder bei der KBS oder für weitere Schulen, die dort integriert werden könnten. Ich bitte Sie, im Namen der SP/Grüne-Fraktion dieser Vorlage zuzustimmen.

KR Wendelin Schelbert: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vom Kommissionspräsidenten und von den Vorrednern wurde beinahe alles gesagt, deshalb halte ich mein Votum sehr kurz. Die Umbaumassnahmen im Kollegi und die Integration der KBS sind aus Sicht der SVP-Fraktion eine gute Sache. Das Kollegi hat genügend Platz. Bei den Schulräumen und der Administration können Synergien gut genutzt werden. Man kann sich auch ein Schulprovisorium ersparen und das kaufmännische Berufsschulhaus später anhand neuer Bedürfnisse umbauen. Man kann es später eventuell auch anderweitig nutzen. Aus den erwähnten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion das Projekt einstimmig. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Recht herzlichen Dank im Namen des Regierungsrates für die sehr wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts, dieses Vorhabens und Vorschlags. Es wurde in der Tat schon alles Wesentliche gesagt, deshalb möchte ich nur ein paar Punkte noch einmal besonders unterstreichen. Erstens, dass die beiden Schulen zwar in Zukunft unter einem Dach beheimatet sein werden, aber organisatorisch weiterhin eigenständig sind, was aber nicht bedeuten soll, dass Durchlässigkeiten oder Zusammenarbeitsformen nicht noch weiter verdichtet werden können. Das Zweite, was wir ebenfalls wesentlich finden, ist, dass wir das Haus nicht einfach blindlings vollpacken, sondern Optionen für die Zukunft offenlassen, ohne irgendetwas zu präjudizieren. Das wurde auch richtig festgestellt. Für den Regierungsrat ist aber stets klar, dass wir natürlich sicher an einem eigenen Mittelschulstandort im inneren Kantonsteil festhalten, wenn man schon so ein Haus besitzt und auch unterhalten darf und muss. Ich glaube, um dieses Haus würde sich niemand reissen, wenn man den Blick auf den Investitionsbedarf wirft, den dieses schöne alte Gebäude konstant haben wird. Es ist klar, dass wir als Kanton dieses Haus auch sinnvoll, zweckmässig und zweckorientiert nutzen wollen. Vor diesem Hintergrund ist natürlich eine völlige Aufgabe des Standorts als Schulstandort für die Regierung nie zur Diskussion gestanden. Abgesehen davon ist es aber kein Präjudiz, auch nicht in Richtung Theresianum Ingenbohl, sondern soll alle Optionen offenlassen. Die Investitionen, die wir in diesem Haus wahrscheinlich immer wieder als Eigentümer und als Kanton tätigen müssen, haben wir Ihnen im Regierungsratsbeschluss aufgezeigt respektive angesprochen. Unabhängig vom aktuellen Projekt stehen weitere grosse Investitionen an. Man hat vor bereits einigen Jahren das Innenleben, wenn man das so nennen darf, saniert und einigermaßen auf einen aktuellen Stand gebracht. Die Aussenhülle, die Fassaden, das Dach und die Fenster wurden aber noch nicht gemacht. Wir haben im RRB das Projekt, das in nächster Zeit kommen wird, der Transparenz halber ebenfalls einmal angesprochen. Wahrscheinlich werden wir bereits Anfang des Jahres mit einem Projekt zur Sanierung der Turnhalle an den Kantonsrat gelangen – unabhängig vom jetzigen Vorhaben. Die Turnhalle befindet sich seit ihrer Inbetriebnahme mehr oder weniger noch in ihrem ursprünglichen Zustand. Der Klarheit halber muss daher gesagt sein, dass noch recht grosse Investitionen auf uns zukommen werden. Was die künftige Nutzung des freiwerdenden Gebäudes, des KBS-Schulhauses, anbelangt, haben wir uns bewusst noch zurückgehalten. Dies aus Respekt vor dem politischen Prozess. Zuerst soll entschieden werden, ob die Zusammenführung stattfindet, was jetzt auf gutem Weg zu sein scheint und hoffentlich später noch durch Sie besiegelt wird. Erst dann wird man ganz konkret schauen, was kurz-, mittel- und langfristig sinnvollerweise mit dem Haus geschehen soll. Die Regierung hat das selbstverständlich schon lange im Fokus. Wir sind ehrlich gesagt schon fast etwas spät, wenn Sie die Chronologie anschauen. Der Rektor der KBS könnte davon wahrscheinlich ein Liedchen singen. Er ist schon seit Jahren dran mit Begehren, Anträgen und Notwendigkeiten. Man musste das aus verschiedenen Gründen immer wieder etwas aufschieben aber auch koordinieren. Es ist aber nicht so, dass wir das insbesondere auch im Kontext des neuen Verwaltungsgebäudes nicht bereits auf dem Radar gehabt oder dass sich seither die Umstände völlig geändert hätten. Die Regierung hatte das selbstverständlich auf dem Radar, aber wir müssen schlussendlich auch mit unserem zuständigen Amt Schritt für Schritt gehen und können nicht alles gleichzeitig machen. Ich glaube aber, es ist ein gutes Geschäft. Erfreulich ist auch, dass die BKK ebenfalls zustimmt. In diesem Sinne danke ich noch einmal für die Unterstützung.

Detailberatung

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Umbaumassnahmen am Kollegium Schwyz mit räumlicher Integration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 3 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Umbaumassnahmen am Kollegium Schwyz mit räumlicher In-

tegration der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz eine Ausgabenbewilligung von 2.95 Mio. Franken eingeräumt.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass auch bei diesem Geschäft die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und für die Annahme 60 Stimmen erforderlich sind. Die Kommission beantragt Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 94 zu 1 Stimmen genehmigt.

6. Pädagogische Hochschule Schwyz: Leistungsauftrag und Globalkredit 2026-2027 (RRB Nr. 745/2025) (Anhang 5)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) für die Jahre 2026-2027 ist Teil einer sechsjährigen Strategie, die in zwei dreijährige Etappen unterteilt ist. Die Strategie und der Entwicklungs- und Finanzplan wurden dem Regierungsrat vorgelegt und bilden den Rahmen für die finanziellen Mittel. Der aktuelle Leistungsauftrag ist somit in ein grösseres Gesamtkonzept eingebettet. Die PHSZ weist eine erfreuliche Drittmittelquote im Bereich Forschung und Entwicklung von 31 % auf. Ein direkter Vergleich mit anderen pädagogischen Hochschulen ist aber schwierig, weil die Zahlen offiziell nicht ausgewiesen werden. Bei Fachhochschulen liegt die Drittmittelquote üblicherweise bei etwa 25 %. Die Gelder stammen überwiegend von Stiftungen und nur zu einem kleinen Teil vom Bund. Das zeigt, dass die PHSZ gerade im Bereich Forschung und Entwicklung Aufträge anziehen kann. Die Anzahl der Studierenden und die vergebenen ECTS Punkte wurden erläutert. Die Semestergebühren in Schwyz sind im Vergleich zu Luzern niedriger und seit Jahren unverändert, was zur Attraktivität der PHSZ beiträgt. In der Kommissionssitzung wurde diskutiert, ob es sinnvoll wäre, die Gebühren zu erhöhen. Man hat aber darauf hingewiesen, dass die Ausbildung in Zeiten des Lehrpersonenmangels nicht an Attraktivität verlieren sollte. Der Fernstudiengang ist ein Alleinstellungsmerkmal der PHSZ. Die Anforderungen dafür sind identisch mit den Anforderungen in den anderen Studiengängen. Die Abbruchquote ist relativ gering, was auf die Qualität und Attraktivität des Angebots hinweist. Die PH Zürich stellt in der Ausserschwyz eigentlich die stärkste Konkurrenz dar. Es gibt aber trotzdem immer noch viele Studierende aus dieser Region, die sich für die PHSZ entscheiden. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass viele Studierende aus Schwyz nach Luzern oder Zug für die Primarlehrerausbildung, den Bachelor, abwandern würden. Das Beschäftigungspotenzial nach der Ausbildung an der PHSZ liegt durchschnittlich unter 100 %. Die exakten Zahlen sind aber hier nicht bekannt. Es gibt Abschlussbefragungen und die Kommission hätte eigentlich dazu gerne ein paar weitere Informationen, das würde uns jeweils für unsere Entscheide helfen. Andere Kantone bieten Kurse für Klassenassistenten an. Das ist an der PHSZ im Moment nicht der Fall. Die PHSZ bietet aber ein Starterkit an. Ein Antrag für eine klassische Assistenzausbildung müsste eigentlich von den Schulträgern kommen, von den Ausbildern oder den Lehrerverbänden, damit ihn der Hochschulrat genehmigen könnte. Die PHSZ profiliert sich gegenüber anderen Hochschulen durch massgeschneiderte Studiengänge und flexible Angebote, besonders im Bereich IT und E-Learning. Die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen findet vor allem im Bereich Weiterbildung statt. Die Kostenrechnung erfolgt nach dem für alle Hochschulen geltenden Handbuch, die relevanten Zahlen werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhoben und sind öffentlich einsehbar. Für weitere Informationen wird auf die Webseite des BFS und auf den Jahresbericht der PHSZ verwiesen. Das ursprünglich geplante Wachstum der PHSZ wurde um 50 % vom Regierungsrat reduziert, um den finanziellen Rahmen einzuhalten. Das aktuelle Wachstum liegt bei 43 %. Dieses wird als angemessen betrachtet. All

das hat die BKK an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2025 im Kollegi diskutiert. Sie ist einstimmig zum Schluss gekommen, den Leistungsauftrag mit dem Globalkredit für 2026–2027 anzunehmen und das so auch dem Kantonsrat zu empfehlen. Danke schön.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Thomas von Euw: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Leistungsauftrag und den Globalkredit der PHSZ. Der vierfache Leistungsauftrag wird erfüllt. Nach stagnierenden Zahlen in den letzten Jahren will die PHSZ unter anderem mit dem neuen Fernstudiengang wachsen. Die Wachstumskurve musste jedoch nach der Konsultation des Regierungsrates nach unten angepasst werden. Die angepasste Wachstumskurve wurde dann vom Regierungsrat gutgeheissen. Die SVP-Fraktion anerkennt die Leistung der PHSZ, die den Auftrag der Regierung ernst genommen und das Globalbudget für die nächsten zwei Jahre deutlich nach unten korrigiert hat. Die SVP-Fraktion hinterfragt jedoch die Berichterstattung kritisch. Im Leistungsauftrag ist zwar ersichtlich, wie viele Studenten an der PHSZ studieren, es fehlt jedoch jeglicher Vergleich, wie viele an der PHSZ studieren sollten. Weitere Vergleiche mit anderen pädagogischen Hochschulen und den Kosten pro Vollzeitäquivalent und Studiengang fehlen. Auch wie hoch der Anteil der Verwaltung zum Gesamtanteil dieser Kosten ist. Es ist für einen relevanten Teil unserer Fraktion nicht ersichtlich, ob die Ziele und die Aufträge in diesem Leistungsauftrag ganz klar definiert sind. Ein Leistungsauftrag ist nicht nur ein Planungsinstrument, sondern auch ein Leistungsausweis. Ein Leistungsausweis ohne Vergleichskennzahlen ist nicht aussagekräftig. Sogenannte Benchmarks sind für die Überprüfung der Leistung zentral. Wir erwarten deshalb von der PHSZ, dass die geforderten Leistungskennzahlen im nächsten Leistungsauftrag enthalten sind. Weiter fehlen im Bericht konkrete Ziele, die im nächsten Leistungsauftrag überprüft werden könnten. Insgesamt wird im Bereich des Masterstudiengangs mit einem Rückgang auf bereits tiefem Teilnehmerniveau gerechnet. In diesem Bereich erwartet die SVP-Fraktion ein kritisches Hinterfragen des Angebots und auch Massnahmen, um den Studiengang zu füllen. Positiv zu werten sind aber die tieferen Kosten im Globalbudget im Vergleich zum Finanzplan. Es ist erfreulich zu sehen, dass die PHSZ ihre finanziellen Ansprüche reduziert, wenn sie nicht benötigt werden. Trotz dieser kritischen Worte meinerseits wird insgesamt, wie bereits gesagt, der Leistungsauftrag von einer Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt und auch genehmigt. Danke.

KR Ruth von Euw: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Die PHSZ trägt eine zentrale Verantwortung. Sie bildet die Lehrpersonen von morgen aus, sie qualifiziert bestehende Lehrpersonen weiter und sie unterstützt unsere Schulen bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen: Vom Fachkräftemangel über die Digitalisierung bis hin zu heterogenen Klassenzimmern. Wir von der GLP-Fraktion finden, sie nimmt diese Verantwortung sehr wohl wahr und leistet einen guten Job. Die PHSZ ist eine innovative Hochschule, die trotzdem stark im Kanton verwurzelt ist. Der vorliegende Leistungsauftrag ist ausgewogen und realistisch, er gibt der PHSZ einen klaren Rahmen, um ihre Aufgabe weiterhin qualitativ hochstehend zu erfüllen. Mit dem beantragten Globalkredit schaffen wir die notwendige Planungssicherheit und bekennen uns zur Bedeutung einer starken Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kantons Schwyz. Die GLP-Fraktion nimmt aus diesen Gründen die Vorlage einstimmig an. Vielen Dank.

KR Julia Cotti: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme es vorweg, die FDP-, die liberale Fraktion unterstützt den Leistungsauftrag sowie den Globalkredit 2026–2027 für die PHSZ. Wie wir bereits gehört haben, ist der Leistungsauftrag als Teil eines grösseren Ganzen zu betrachten, da er sehr konkrete Inhalte für die zwei kommenden Jahre festlegt. Ebenso von zentraler Bedeutung sind die Strategie 2026–2031, sowie der Entwicklungs- und Finanzplan, welche die langfristige Ausrichtung der Hochschule sicherstellen. Die im Leistungsauftrag definierten vier Leistungsbereiche Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen sind von grosser Bedeutung. Sie ermöglichen einerseits eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Studierenden hier vor Ort im Kanton Schwyz und schaffen andererseits auch

wertvolle Arbeitsplätze. Auch die FDP-Fraktion wünscht sich, dass zukünftig Vergleichszahlen mit anderen Hochschulen vorgelegt werden. Ich ersuche Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Leistungsauftrag sowie den Globalkredit für die Jahre 2026–2027 in Höhe von 21.778 Mio. Franken anzunehmen. Besten Dank.

KR Cedric Meyer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Vorab möchte ich festhalten, dass die PHSZ ein wichtiger Pfeiler unseres Bildungssystems ist und seit Jahren qualitativ hochstehende Arbeit in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Dienstleistung erbringt. Besonders hervorheben möchte ich die hohe Effizienz und die Eigenleistung der PHSZ. Dass ein grosser Teil des Gesamtaufwands durch Drittmittel finanziert wird, ist im nationalen Vergleich aussergewöhnlich und zeugt von Professionalität, Innovationskraft und guter Vernetzung. Auch der beantragte Globalkredit zeigt Augenmass und Verantwortung. Trotz steigender Studierendenzahl, insbesondere im Fernstudium, bleibt der Kantonsbeitrag gegenüber der Vorperiode nahezu stabil. Gleichzeitig liegen die Jahresbudgets unter den Vorgaben des Entwicklungs- und Finanzplans. Das ist ein klares Zeichen für eine realistische Planung und einen sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Die strategischen Schwerpunkte sind aus Sicht der Mitte-Fraktion richtig gesetzt: Flexibel lernen, digitale Transformation, Personalentwicklung und Kooperation. Sie tragen dazu bei, dass die PHSZ auch künftig attraktiv bleibt, sowohl für Studierende als auch als Arbeitgeberin. Ich würde sagen, die PHSZ macht ihre Arbeit sehr gut. Sie bildet Lehrpersonen praxisnah aus, ist zukunftsorientiert und unterstützt die Schulen kompetent, ohne den finanziellen Rahmen zu sprengen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Leistungsauftrag sowie den Globalkredit 2026–2027 einstimmig und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe vorhin die Meinung der SP/Grüne-Fraktion nicht verlautbart. Auch wir werden dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LA Michael Stähli.

LA Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Vielen Dank für die breite und grundsätzlich positive Zustimmung zu dieser Vorlage. Es wurde erwähnt, der Leistungsauftrag 2026–2027 bildet das erste Drittel einer nächsten neuen sechsjährigen Strategieperiode ab. Ein Strategiekurs, der unsere PHSZ in eine gute Richtung weiterentwickeln und in diesen vierfachen Leistungsaufträgen weiter stärken sollte. Wir haben Herausforderungen, das muss ich Ihnen nicht sagen, wir haben einen Wettbewerb unter den Hochschulen in der ganzen Schweiz und somit auch unter den pädagogischen Hochschulen. Wir sind relativ klein, aber doch sehr persönlich und profiliert. Die PHSZ mit rund 300 Bachelorstudierenden und rund 50 Masterstudierenden versucht genau in dieser Bildungslandschaft ihren Platz zu finden. Schweizweit zeichnet sie sich durch ein hohes Know-how in den Bereichen Digitale Transformation, Schule und Digitalität aus. In diesen Bereichen konnte sie ein sehr starkes Know-how aufbauen. Das hat ihr in der Corona-Zeit und auch darüber hinaus geholfen. Da gilt es nun, das Know-how weiterhin zu stärken. Ich will auch noch auf das Argument bezüglich des Masterstudiengangs von KR Thomas von Euw eingehen. Unsere PHSZ ist hier das Leading House zusammen mit den anderen drei Hochschulen in Zürich und Luzern. Es war klar, dass, wenn wir Dozentinnen und Dozenten im Kontext der digitalen Transformation ausbilden, irgendwann der Sättigungsgrad schweizweit erreicht ist. Es zeichnet sich demnächst ab, dass man bei diesen Studiengängen, beim Masterstudiengang, wahrscheinlich zurückschrauben muss, aber daran sind vier Hochschulen beteiligt und man findet eine gute Lösung. Es wird insbesondere darum gehen, dass man vor allem im Bachelorstudiengang, das ist das Hauptprofil unserer PHSZ, die Studiengänge stärkt und noch weiter profiliert. Wir haben ein reguläres Studium, das ist quasi das Basisangebot, dann haben wir das Flex-Studium mit verkürzter Präsenzdauer und wie erwähnt das Fernstudium. Das ist schweizweit eine Innovation, die uns hilft, Berufstätige für ein Studium zu gewinnen, die dann an gewissen Wochenenden, Donnerstag bis Samstag, Präsenzunterricht haben und damit auch ihr Studienprogramm finden. Dieser Leistungsauftrag gibt uns die Basis für die

nächsten zwei Jahre, die PHSZ weiterzuentwickeln. Wie an der BKK-Sitzung erwähnt wurde, gibt es schweizweite Vergleiche. KR Franz Camenzind hat die BFS Studien erwähnt, sie zeigen auf, dass sich die PHSZ überhaupt nicht hinter der PH Zug oder der PH Luzern verstecken muss. Die PH Luzern ist natürlich weitaus grösser, sie kann Skaleneffekte viel besser nutzen, aber auch gegenüber der PH Schaffhausen, Thurgau oder Graubünden besteht die PHSZ im Vergleich, was die Kosten pro Vollzeitäquivalent pro Studierenden anbelangt. Das ist eine Vergleichszahl, die man hat, die man durchaus zeigen kann und die auch Grundlage dieses Leistungsauftrags ist. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die positive Aufnahme der Vorlage, der vorberatenden BKK für die konstruktive Kommissionssitzung und Ihnen allen für die Zustimmung zum vorliegenden Leistungsauftrag 2026–2027 und dem damit verbundenen Rückhalt für unsere eigene PHSZ. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2026/27 und das Globalbudget 2026.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 10 Abs. 2, § 12 Bst. a und § 21 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2012, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2026/27 mit einem Globalkredit von Fr. 21 778 000.-- wird genehmigt.*
- 2. Für das Jahr 2026 wird ein Globalbudget von Fr. 10 980 000.-- bewilligt.*

KRP Dr. Dominik Zehnder: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, den Leistungsantrag und den Globalkredit zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 87 zu 1 Stimmen genehmigt.

7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Dezember 2025 (RRB Nr. 778/2025) (Anhang 6)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte die Sprecherin des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Ausschuss Bürgerrecht hat am 4. November 2025 die 82 Gesuche mit total 138 Personen geprüft. Wir sind eine vierköpfige Gruppe, unser Chef ist KR René Krauer und er sagt uns, worauf wir besonders unseren Blick werfen müssen, z. B. auf die Strafregistrauszüge. Die Deutschkenntnisse sind bei allen gut, sie leben in geordneten finanziellen Verhältnissen und gesellschaftliche, politische und geografische Grundkenntnisse sind bei allen Gesuchstellern vorhanden. Allen Personen wurde bereits das Gemeindebürgerrecht erteilt. Auch wurden die Gesuche durch den Bund sowie den kantonalen Bürgerrechtsdienst geprüft und freigegeben. Zu Beginn dieser Woche wurden die Gesuche erneut auf Strafregistereinträge geprüft. Die Gesuche sind recht umfangreich und wir können natürlich nicht jedes Wort lesen, deshalb haben wir bestimmte Punkte, auf die wir besonders achten. Es macht es auch nicht einfacher, dass jede Gemeinde unterschiedliche Formulare hat. Hier wäre eine Vereinheitlichung anzustreben. Wir vom Ausschuss Bürgerrecht empfehlen, den 138 gesuchstellenden Personen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort wird nicht wünscht. Eintreten ist obligatorisch. Es liegen keine anderslautenden Anträge vor. Damit werden die aufgeführten Personen in das Bürgerrecht des Kantons Schwyz aufgenommen.

8. Motion M 13/25: Regulierung von Grossraubtieren – Einbezug der Jägerschaft (RRB Nr. 782/2025) (Anhang 7)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Motionäre haben das Wort.

KR Manuel Mächler: Herr Kantonsratspräsident, sehr geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte mich in erster Linie im Namen der Postulanten bzw. der Motionäre, es ist noch kein Postulat, bei der Regierung bedanken. Wir haben wirklich wenig bis nichts gegen die Antwort der Regierung einzuwenden. Wir sind uns im Grundsatz einig, dass die Jägerinnen und Jäger ihren Beitrag für eine effektive Bejagung des Wolfs im Kanton Schwyz leisten können. Deshalb möchten wir uns bedanken, vor allem auch deshalb, weil zwischen der Einreichung dieser Motion und ihrer heutigen Behandlung die ersten Jäger bereits auf Wolfsjagd gehen durften, nämlich in der March am Chöpfenberg. Aber – es gibt noch ein kleines aber – und dazu will ich meine persönliche Meinung nachher noch kurz kundtun. Zusammengefasst will ich aber trotzdem im Namen der Postulanten festhalten, dass wir die von der Regierung beantragte Umwandlung unterstützen und das Postulat als solches erheblich erklären werden. Noch meine persönliche Einschätzung zu zwei Themen, die sowohl in der Motion als auch in der Antwort der Regierung erwähnt wurden. Wie von der Regierung vorgeschlagen, macht die Bejagung durch lokale Jäger Sinn. Mindestens sollte man aber über den ganzen Kanton hinweg die Jägerinnen und Jäger schulen. Das ist im Bündnerland geschehen. Man hat im vergangenen Jahr sage und schreibe 3000 Jägerinnen und Jäger geschult. Ich glaube, das müsste man auch im Kanton Schwyz anstreben, dies allein deshalb, weil die Wolfsrudel im Moment nur lokal, aber allenfalls dann auch wieder in einem anderen Gebiet unterwegs sind. Damit wäre man für den Fall der Fälle gerüstet. Das andere ist das Thema Abschussprämien, die meiner Meinung nach sehr wichtig sind. Sie müssen nicht zwingend finanzieller Natur sein. In der Praxis ist es einfach so, dass man als Jäger praktisch nur verlieren kann, denn bei einem allfälligen Abschuss muss die ganze Jagdgruppe, das können exklusive Treiber bis zu acht Leute sein, die Jagd sofort einstellen. Die Wildhut und die Polizei müssen informiert werden. Im besten Fall hat man Empfang, im besten Fall sind die Wildhut und Polizei in der Nähe. Nichtsdestotrotz kann gut und gerne ein halber Tag verloren gehen, währenddessen die Jagd eingestellt werden muss. Ich glaube, das Wichtigste, das Drakonischste aus Sicht des Jägers ist, dass bei einem Fehlabschuss eine Strafanzeige droht. Dazu kommt, man hat meines Wissens beim Wolf – ich lasse mich gerne belehren – keine Trophäe, die man als Jäger nach Hause nehmen kann – also keinen Fusswärmer, keine Kappe oder keine Bettflasche für den Winter. Zusammenfassend muss man sagen, dass man als Jäger bei einem Abschuss eigentlich nur verlieren kann. Das muss irgendwie in der Beantwortung oder in der Ausarbeitung eines anfälligen Gesetzes effektiv adressiert werden. Wie dem auch sei, wir haben noch Zeit, um das zu adressieren. Ich möchte mich noch einmal im Namen der Motionäre für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens bedanken und danke dem Kantonsrat für die Unterstützung als Postulat. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Gesetz liegt bereits vor, wie wir gehört haben, die lokalen Jäger wurden zur Regulierung bereits miteinbezogen und das Vorgehen widerspricht nicht dem aktuellen Gesetz. Die Verantwortlichkeiten für die Abschussverfügungen liegen jetzt schon beim Regierungsrat, somit haben auch wir eingesehen, dass die Forderungen der Motionäre mehrheitlich bereits umgesetzt wurden. Daher genügt es, wenn man die Motion in ein Postulat umwandelt und damit die gelebte Praxis in der Verordnung noch detailliert beschreiben kann. Die

FDP-Fraktion wird einstimmig der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und das Postulat erheblich erklären.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Es hat mich riesig gefreut, dass die Wölfe sofort abgeschossen wurden, da will ich dem Regierungsrat recht herzlich gratulieren, dass dies gelungen ist. Wir haben das in der Mitte-Fraktion besprochen und sind auch zum Entschluss gekommen, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln und erheblich erklären wollen. Persönlich will ich noch erwähnen, was KR Manuel Mächler bereits gesagt hat. Es ist eben ein bisschen schwierig mit der Wolfsregulierung. Es schreckt ab, wenn es eine grosse Busse gibt, wenn man den falschen Wolf abschiess. Es ist wirklich nicht einfach, in diesem Altersstadium einen Jungwolf von einem alten Wolf zu unterscheiden. Das ist nicht Thema dieser Motion, aber sicher zu überdenken. Die Mitte-Fraktion ist dafür, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Danke.

KR Dave Heinzer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motion oder das Postulat hat ein berechtigtes Anliegen und will die Jägerschaft stärker bei der Regulierung von Grossraubtieren miteinbeziehen und so die Effizienz einer solchen Regulierung fördern. Die Motion, die wahrscheinlich in ein Postulat umgewandelt wird, bietet den richtigen Rahmen, um diese Ansätze weiterzuentwickeln und gleichzeitig Fragen über eine mögliche spätere Entwicklung dieser Regulierung zu diskutieren. Ob und wann diese Abschlüsse gerechtfertigt sind, steht heute nicht zur Debatte, obwohl hier im Rat wahrscheinlich grosse Diskrepanzen herrschen, wie stark reguliert werden muss. Wenn aber reguliert werden sollte, ist der Einbezug der Jäger dringend notwendig, denn, wie man z. B. beim Luchs gesehen hat, denke ich, dass die Wildhüter wirklich am Anschlag sind. Die Trophäen wurden richtigerweise noch angesprochen. Wir finden es wichtig, dass keine Trophäen, also bspw. ein Wolfsfell oder Bärenfell, mit nach Hause genommen werden dürfen. Auch eine Busse muss sein. Wer heute ein anderes Tier abschiess, also wenn er z. B. einen Hirsch abschiess, den man nicht abschiessen darf, muss auch eine Busse bezahlen. Es sollte so bleiben, dass die Jäger nicht einfach rausgehen können und willkürlich Wölfe abschiessen, die sie gerade sehen, sondern wirklich nur jene, die zum Abschuss freigegeben wurden. Mit diesem Postulat wird eine sachgerechte, flexible und kosteneffiziente Lösung ermöglicht. Aus diesen Gründen unterstützen wir von der SP/Grüne-Fraktion auch den Antrag, das Postulat in eine Motion umzuwandeln und diese erheblich zu erklären. Vielen Dank.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen unterstützen auch eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die Zusammenarbeit von Wildhut und Jägerinnen und Jägern bei der Regulierung von Grossraubtieren hat sich in der Praxis bewährt. Es macht Sinn, lokale Ortskenntnisse für den Vollzug der Regulierung miteinzubeziehen. Bei der ersten Wolfsregulierung vor Kurzem wurden schon Jägerinnen und Jäger im Kanton Schwyz miteinbezogen. Wir begrüssen es, dass nun auch die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird. Somit sprechen wir uns für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat LS Sandro Patierno.

LS Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Jahr 2009 wurde das erste Mal im Kantonsgebiet ein Wolf gesichtet. Im Jahr 2025 hat sich ein Wolfsrudel im Kantonsgebiet etabliert. In vielen Kantonen breiten sich die Wölfe flächig aus und es ist nicht auszuschliessen, dass diese Entwicklung weiter voranschreitet. Diese Tatsache verlangt von uns eine sachliche, differenzierte und verantwortungsvolle Arbeit. In zahlreichen Kantonen wurden bereits Jagdberechtigte bei der Regulation von Wolfsbeständen beigezogen, grossmehrheitlich mit positiven Erfahrungen. Diese Erfahrungen konnten wir bereits bei der erfolgreichen Regulation des Chöpfenbergrudels im Kanton Schwyz bestätigen. Der rechtliche Rahmen ist klar. Der Wolf gehört mit dem Luchs und dem Bären zu den geschützten Grossraubtieren. Mit Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU)

können die Kantone zwischen dem 1. September und dem 31. Januar eine Bestandsregulierung durchführen. Die Kantone können aber auch Einzelabschüsse anordnen, wenn die Tiere erhebliche Schäden anrichten oder Gefahr für die Menschen vorliegt. In beiden Fällen können Jagdberechtigte beigezogen werden. Das Bundesrecht sieht das explizit vor und das kantonale Recht schliesst es nicht aus. Die Kompetenz, solche Personen zu bezeichnen, liegt beim Regierungsrat. Bereits jetzt hat man in der Praxis bei den Grossraubtieren am Chöpfenberg speziell geschulte Jägerinnen und Jäger miteinbezogen. Das ist auch ein wichtiger Punkt, dass man sie auf diese Sache aufmerksam macht. Das Ergebnis hat überzeugt. Sie konnten wichtige Informationen der Wildhut mitteilen und so die Wolfsregulierung aktiv unterstützen. Wir konnten unsere Wolfsregulierung vor ein paar Wochen beenden. Die Praxis zeigt klar, ortskundige Jägerinnen und Jäger sind ein wertvoller Bestandteil der wirksamen Wolfsregulation im Kanton Schwyz. Anpassungen erfolgen nicht über das Gesetz, sondern kann über die Jagdverordnung erfolgen. Ich will noch etwas zu den Abschussprämien sagen: Die Motion verlangt, spezielle Abschussprämie zu prüfen. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, Entschädigungen für Jägerinnen und Jäger zu prüfen, die sich an der Regulation beteiligen. Eine eigentliche Abschussprämie oder gar ein Kopfgeld, wie in manchen Medien suggeriert wurde, ist aber ganz klar nicht vorgesehen. Sie sehen, wir prüfen selbstverständlich auch die Vor- und Nachteile einer solchen Entschädigung. Fazit ist, dass keine Gesetzesänderung notwendig ist, um den Einbezug der Jägerinnen und Jäger für die Regulation von Grossraubtieren in der Jagdverordnung zulassen zu können. Die Idee ist, die Anpassung im ersten Halbjahr 2026 vornehmen zu können. Deshalb ist es wichtig und konsequent, die Motion M 13/25 in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Damit schaffen wir eine pragmatische und zielgerichtete Lösung für eine proaktive Wolfsregulierung. Ich danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das wird von den Motionären unterstützt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anschliessend erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 13/25: Regulierung von Grossraubtieren – Einbezug der Jägerschaft wird mit 94 zu 0 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 94 zu 2 Stimmen als Postulat erheblich er klärt.

9. Ausgabenbewilligung Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herrengasse, Schwyz (RRB Nr. 802/2025) (Anhang 8)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die Herrengasse in Schwyz, ein zentraler Abschnitt der Hauptstrasse Nr. 8, soll umfassend saniert und umgestaltet werden. Der Projektperimeter beginnt unmittelbar vor der Kirche, wo sich die Schulgasse und die Herrengasse treffen, und führt hinaus bis zum Chupferturm. Die Strasse liegt im historischen Ortskern, ist stark befahren und zugleich wichtig für Fussgänger, Velofahrende sowie für den öffentlichen Verkehr. Der bauliche Zustand ist schlecht, die Werkleitungen sind erneuerungsbedürftig und die heutigen Verkehrsabläufe entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ausgangspunkt des Projekts war der Wunsch der Gemeinde, die Herrengasse in ihr Geschwindigkeitskonzept aufzunehmen und dort Tempo 30 einzuführen. Das erfordert eine Neugestaltung des Strassenraums. Die Planung wurde auf Basis verschiedener Gutachten entwickelt und sieht eine klare Verbesserung der Sicherheit und der Nutzbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer vor. Kernpunkte des Projekts sind die Reduktion der Fahrbahnbreite auf 6 m, durchgehend optisch überfahrbare Randbänder, eine einheitliche Materialisierung der Trottoirs sowie eine zentrale Querungsstelle mit Schutzinsel beim Schulhaus.

Dadurch wird insbesondere die Sicherheit von Schulkindern und Fussgängern verbessert. Die Velos werden weiterhin im Mischverkehr geführt, jedoch entsteht durch die schmale Fahrbahn ein sicheres Überholverhalten. Der öffentliche Verkehr profitiert von einer neuen Busbevorzugungsanlage am Knoten Herrengasse/Zeughausstrasse sowie dem behindertengerechten Ausbau von beiden Bushaltestellen. Gleichzeitig werden aufgrund rechtlicher Auflagen sowie engen Platzverhältnissen zehn der heute 28 öffentlichen Parkfelder aufgehoben. Die Entwässerung wird mit einem neuen einseitigen Quergefälle modernisiert und an die Meteorwasserleitung angeschlossen. Der Lärmschutz wird durch Tempo 30 verbessert, dennoch müssen bei sechs Gebäuden weitere Schallschutzfenster eingebaut werden. Das Projekt mit einer Perimeterlänge von rund 390 m kostet insgesamt 4.25 Mio. Franken. Darin enthalten sind Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie eine Kostenbeteiligung der Gemeinde. Alle Landerwerbsverhandlungen konnten einvernehmlich abgeschlossen werden. Mit diesem Projekt wird die Verkehrssicherheit, die Aufenthaltsqualität und die gestalterische Einheitlichkeit im historischen Ortskern wesentlich verbessert. Die BSA hat das Geschäft am 13. November 2025 eingehend beraten. Nach Einführung durch RR André Rügsegger und der Vorstellung der Präsentation durch Martin Schelbert, haben die Kommissionsmitglieder die Themen Pflasterungen, Kosten und Unterhalt sowie Verkehrssicherheit diskutiert. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, die Ausgabenbewilligung in Höhe von 4.25 Mio. Franken anzunehmen. Vorausgesetzt, dass heute mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates dieser Ausgabenbewilligung zustimmen, sollen nach dem Entscheid die Ausführungspläne erstellt und die Arbeiten im Jahr 2026 ausgeschrieben werden. Der Baustart wäre für die zweite Hälfte 2027 vorgesehen und wird rund zwei Bausaisons andauern. Ich bedanke mich bei RR André Rügsegger, Daniel Kassubek, Martin Hagmann, Martin Schelbert und dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Ich komme zur Meinung der FDP-Fraktion. In der Fraktion hat Tempo 30 zu Diskussionen geführt. Die Motion von NR Peter Schilliger aus den Reihen der FDP verlangt eine gesetzliche Klarstellung im Strassenverkehrsgesetz, damit die Hierarchie und die Funktion des Strassennetzes inner- und ausserorts verbindlich respektiert werden. Sie will Tempo 50 auf innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen sichern, Tempo 30 auf Siedlungsstrassen gezielt ermöglichen und eine ungeordnete Ausweitung von Tempo 30 vermeiden, um die Funktionalität, die Verständlichkeit und den Verkehrsfluss zu erhalten. Das ist ein allgemeiner Input dieser Motion von NR Peter Schilliger und trifft in meinen Augen bei der Herrengasse aus folgenden Gründen nicht zu: Wir haben heute eine Verkehrssituation, die es gar nicht erlaubt, dass wir mit Tempo 50 dort durchfahren können. Die Einsicht, dass auf diesen engen Strassenverhältnissen der Herrengasse bereits heute mit der grösseren Strassenbreite im Normalfall sowieso nicht schneller gefahren werden kann, die Strasse mit den Werkleitungen saniert werden muss, es von der Gemeinde Schwyz gewünscht wurde und gegen das Vorhaben keine Einsprachen eingegangen sind, hat eine Mehrheit der Fraktion dazu bewogen, dem Vorhaben und somit dieser Ausgabenbewilligung die Zustimmung zu erteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Herrengasse ist eine Hauptstrasse und eine Ladenstrasse mitten in Schwyz mit viel Fussverkehr. Der Gemeinderat ist mit dem Wunsch nach einer Tempo-30-Zone an den Kanton gelangt. Die Herrengasse ist gesamthaft stark sanierungsbedürftig, sowohl der Belag als auch die Leitungen. Die Sicherheit für die Velofahrer wird mit dem vorgelegten Projekt mit einer schmäleren Fahrbahn erhöht. Die Verkehrsführung erfolgt weiterhin im Mischverkehr. Ein eigenständiger Velostreifen ist aus Platzgründen nicht realisierbar. Auch die Situation für den ÖV soll verbessert werden, z. B. mit der Erstellung einer neuen Busbevorzugungs- also Lichtsignalanlage. Der Gemeinderat Schwyz stimmt dem Bauprojekt ohne Einwände zu. Wir von der SP/Grüne-Fraktion hätten dort, wo es Platz hat, gerne mehr Begrünung, haben uns jetzt aber sagen lassen, das sei nur auf dem Gemeindegebiet so, und mindestens einen Fussgängerstreifen mehr. Die Schülerinnen und Schüler vom Schulhaus Herrengasse werden nämlich nicht nur

einmal beim Schulhaus die Strasse überqueren, sondern gehen mit ihren Gspänli auch auf der anderen Seite und queren dann noch einmal. Teilweise springen sie noch hinter den parkierten Autos hervor. Dann wird es gefährlich. Wir bitten, das zu berücksichtigen. Danke.

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Sanierung und die Umgestaltung der Herrengasse ist notwendig. Wir haben es gehört, die Strasse ist baulich in einem schlechten Zustand, ja mittlerweile ein richtiger Flickenteppich. Auch die Werkleitungen sind stark sanierungsbedürftig. Zudem können mit dieser Sanierung viele notwendige Anpassungen vorgenommen werden, so muss die Sicherheit des Langsamverkehrs für die Fussgänger verbessert werden, was unter anderem mit einer Tempo-30-Zone bis zum Chupferturm realisiert wird. Auch der Busverkehr soll mit einer Lichtsignalanlage optimiert und sicherer gemacht und die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Trottoirs sollen in der inneren Herrengasse auf beiden Strassenseiten neu bis an die Häuser überall einheitlich mit einer Pflasterung, notabene mit der guten wie auf dem Hauptplatz und nicht mit der katastrophalen wie auf der Zeughausstrasse, versehen werden und die Parkplätze nicht mehr in Parknischen, sondern auf Trottoirverbreiterungen zu liegen kommen. Das Projekt ist sehr ausgewogen. Aus gewerblicher Sicht ist es aber bedauerlich, dass nach der Projektumsetzung nur noch 18 von den aktuell 28 vorhandenen Parkplätzen verbleiben. Die ganze Sanierung ist zudem für die vielen ansässigen Geschäfte und Dienstleister eine grosse Herausforderung. Ich will mich dafür einsetzen, dass die Sanierung so gut wie möglich verläuft und die Einschränkungen und Umsatzeinbussen für das Gewerbe so klein wie möglich gehalten werden können. Ich bin an der Herrengasse aufgewachsen und kann somit sehr gut beurteilen, dass die Herrengasse durch die Sanierung und Umgestaltung viel sicherer und vor allem mit den durchgehend gepflasterten Trottoirs in der inneren Herrengasse vor der Pfarrkirche St. Martin eine wirklich tolle Aufwertung erfahren wird. Sie lädt so sicherlich vermehrt zum Flanieren und Verweilen ein, was wiederum den ansässigen Geschäften zugutekommen wird. Die Mitte-Fraktion spricht sich einstimmig für diese Ausgabenbewilligung aus. Ich bitte Sie alle, ebenfalls zuzustimmen. Danke.

KR Ruth von Euw: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren vom Kantonsrat. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Die Sanierung der Herrengasse ist überfällig, die Strasse befindet sich baulich am Ende ihrer Lebensdauer. Mit den veränderten Nutzungs- und Verkehrsanforderungen braucht es jetzt eine zeitgemässe Lösung, die Sicherheit und Funktionalität gewährleistet. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der öffentliche Verkehr mit einer Busbevorzugung durch die Lichtsignalanlage gestärkt wird. Das erhöht nämlich die Fahrplanstabilität und ist ein wichtiges Signal zugunsten eines verlässlichen ÖV-Angebots im Zentrum von Schwyz. Auch dass die Haltestellen jetzt endlich dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst wurden, ist sehr zu begrüssen. Ebenso wichtig ist es für uns, dass beim Schulhaus Herrengasse weiterhin ein Fussgängerstreifen bestehen bleibt und damit die Schulwegsicherheit ein wenig priorisiert wird. Dass die Herrengasse eine Tempo-30-Zone wird, ist für uns alle logisch. Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, kann man vielleicht nachts um 24.00 Uhr dort 50 km/h fahren, aber sonst sollte man vielleicht das nicht mehr unbedingt tun. Dass aufgrund der Tempo-30-Zone alle Fussgängerstreifen wegfallen, erachten wir durchaus auch als problematisch. Dem kann man aber hier an dieser Stelle wohl nicht entgegenwirken. Dass die Trottoirs gepflastert werden, ist scheinbar ein rotes Tuch für einige Ratsmitglieder. Uns stört das aber gar nicht. Es trägt zum Ortsbild bei und die zusätzliche Lärmbelastung durch Kinderwagen auf den Pflastersteinen wird hoffentlich erträglich sein. Natürlich hätten auch wir uns mehr Begrünung und mehr Platz explizit für den Langsamverkehr erhofft, aber wir wissen, dass die Platzverhältnisse im historischen Ortskern sehr eng sind und realistische Kompromisse gefunden werden mussten. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Projekt nachvollziehbar und ausgewogen. Wir danken dem zuständigen Departement sowie RR André Rügsegger für die sorgfältige Planung und die geleistete Arbeit. Die GLP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung einstimmig. Vielen Dank.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir haben die Ausgabenbewilligung in der Fraktionssitzung vor allem wegen der Pflästerung vor dem Kirchenplatz, die erweitert wird, kritisch diskutiert. Es wurde an einer Gemeindeversammlung in Schwyz entschieden, dass auf Verkehrsflächen keine Pflästerungen mehr vorgenommen werden. Das ist nun hier trotzdem der Fall und hat Auswirkungen auf die Lärmbelastung. Man muss zusätzliche Lärmschutzfenster einbauen, was wiederum Kosten generiert. Ein weiterer Punkt, der auch zu höheren Kosten beiträgt, ist der Randabschluss aus Granit, der allenfalls für die Velofahrer eine optische Täuschung darstellt und sie dazu verleiten kann, eher in der Strassenmitte zu fahren. Nichtsdestotrotz hat sich die Fraktion mehrheitlich für die Ausgabenbewilligung für die Herrengasse ausgesprochen. Danke.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche als Privatperson und bin seit 1998 Eigentümer an der Herrengasse. Ich wurde laufend zum Projekt informiert. Der Kantonshauptort ist verkehrstechnisch überfordert, Umfahrungen seien unmöglich. Das ist das Schicksal von Schwyz. Im Frühling 2021 wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Dorfkern aufgelegt. Die Bürger haben sehr schöne Bilder mit Pflästerungen usw. gesehen und die verschmälerten Strassen nicht bemerkt. Im Herbst 2022 wurde ich das erste Mal persönlich informiert, die Pflastersteine bei der Kirche sind sofort aufgefallen und wurden mit Tempo 30 begründet – das müsse so sein. Dabei kann man auf dieser Kreuzung gar nicht schneller fahren. Im Frühling 2023 kam die zweite Information. Dann lautete die Begründung, es müsse wegen des Ortsbilds ein Platz werden. Dort gab es noch nie Platz, wir haben in Schwyz einen Hauptplatz. Im Sommer 2023 wurde die Zeughausstrasse mit Pflastersteinen erneuert. Daraufhin sind die Bürger aufgewacht. Die neue Teststrecke, wie wir sie nennen, hat dazu geführt, dass gegen die Pflästerungen in der Strehlgasse opponiert wurde. Im Herbst 2023 kam dann das Baugesuch. Dann ist bei mir der Groschen gefallen, ich habe den Schildbürgerstreich bemerkt. Die kleine Fahrbahnfläche mit Pflastersteinen bei der Kirche hat eine Lärmschutzabklärung ausgelöst und zu den berühmten 49 Schallschutzfenstern in mehreren Häusern geführt. Die Pflästerungen und Fenster zusammen kosten rund 0.5 Mio. Franken. Die restliche Herrengasse ausserhalb dieses Perimeters ist nicht von Lärm betroffen. Die Ursachen sind also wirklich hieb- und stichfest: Die Pflästerungen und nicht die Sanierung an sich. Die Pflastersteine verursachen markant mehr Lärm, besonders bei Regen. Ich habe eine Beschwerde gegen dieses Baugesuch verfasst. An der Budgetgemeinde 2023 wurden die Pflastersteine in der Strehlgasse durch den Souverän abgelehnt. Im Wortprotokoll kann man lesen, dass wir gefordert haben, dass die restlichen Projekte ohne die teuren Pflastersteine auf der Fahrbahn – nicht auf den Trottoirs – ausgeführt werden müssen. Die Aktennotiz der Einspracheverhandlung im Dezember 2023 wurde manipuliert. Der Departementsvorsteher hat viele Fakten dazu gar nicht erhalten. Ich habe das bemerkt und mich dann entschieden, nicht darauf zu reagieren. Ich bin froh, dass ich das so gemacht habe. Jetzt nutze ich hier die Chance, um zu zeigen, wie gearbeitet wurde. Ich habe dann eine Beschwerde zum Baugesuch eingereicht. Im September wurde diese vom Regierungsrat abgelehnt. Jetzt konnte ich von den Fakten profitieren, die beim Verwaltungsgericht unterschlagen wurden. Ich bin dem Verwaltungsgericht sehr dankbar, dass es entschieden hat, die Parkplätze beim Kapuzinerkloster zu streichen. Damit bleibt nämlich die Herrengasse zweispurig befahrbar, obwohl sie verschmälert wird. Jetzt komme ich auf den Punkt. In RRB Nr. 802/2025, über den wir heute debattieren, unter Ziff. 4.4 Abs. 3 gibt es einen Sachverhalt, der Ihnen perfide aufgetischt wird. Ich zitiere: Trotz quellseitiger Massnahmen werden die massgeblichen Immissionsgrenzwerte aber an acht Liegenschaften überschritten (Ende Zitat). Ja «heitere Beck», die Pflastersteine sind die Ursache und nicht eine quellseitige Massnahme. Das ist die Ursache, deshalb braucht es die 49 Schallschutzfenster, das ist die Wahrheit. Die Lösung wäre keine Pflastersteine, kein Lärm und keine Schallschutzfenster, sprich eine halbe Million Franken sparen. Ein Schelm, der hier vermutet, dass die Hausbesitzer für die Pflästerungen sind, damit sie gratis zu neuen Fenstern kommen. Weitere Widersprüche sind: Die Herrengasse wird verschmälert, obwohl der durchschnittliche Tagesverkehr laut Projekt auf 11 300 Fahrzeuge zunehmen soll. Eine Umfahrung oder eine Entlastung fehlen ja. Aufgrund der Verschmälerung müssen die Gelenkbusse an der Kreuzung Zeughausstrasse neu jedes

Mal bis zu einem Meter auf den Trottoirs manövrieren. Das Rotlicht gilt dann auch für die Kinderwagen, damit der Buschauffeur den Platz brauchen kann. 28 Parkplätze werden dramatisiert, obwohl in den letzten 30 Jahren mehr als 500 neue Parkplätze – auch in Parkhäusern im Zentrum – geschaffen wurden. Statt der anfänglichen 3.3 Mio. Franken wie es bis zu diesem Herbst hiess, kostet es plötzlich 4.25 Mio. Franken. Eine halbe Million Franken könnten wir ohne Schaden einsparen. So, diese Fakten kommen jetzt ins Wortprotokoll. Jetzt ist mir wirklich wohler und der Gerechtigkeit Genüge getan. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch ich spreche mich gegen diese Ausgabenbewilligung aus. Der Sanierungsbedarf der Herrengasse ist auch für mich unbestritten. Trotzdem bin ich erstaunt, dass die Ausgabenbewilligung, bei der es um die bauliche Ermöglichung einer Tempo-30-Zone auf der Haupteinfahrtsstrasse geht, einer Strasse, die aus dem äusseren Kantonsteil in unseren Kantonshauptort führt, uns gerade jetzt unterbreitet wird. Nach meinem Empfinden ignoriert diese Vorlage die jüngsten verkehrspolitischen Entwicklungen vollkommen, ob bewusst oder unbewusst, kann dahingestellt bleiben. Am 30. November 2025 hat das Zürcher Stimmvolk die Mobilitätsinitiative angenommen. Künftig werden dort also nicht mehr Gemeinden und Städte, sondern der Kanton über die Einführung von Tempo 30 entscheiden. In dieser Beziehung haben die links/grün regierten Städte den Bogen überspannt und die Kantonsbevölkerung hat entschieden, dass sie keine Tempo-30-Zonen auf Hauptstrassen will. Auch der Bund möchte mit der Revision der Signalisations- und Lärmschutzverordnung (SSV und LSV) die ausufernden Tempo-30-Zonen auf den Hauptverkehrsachsen eindämmen. Am 3. September 2025 hat er deshalb eine Vernehmlassung eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist ist erst gerade jetzt am 5. Dezember 2025 abgelaufen. Mit dieser Revision auf Bundesebene soll klargestellt werden, dass bei Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen – und das ist die Herrengasse – keine Fussgängerstreifen mehr möglich sein sollen. Die beim Schulhaus geplanten Fussgängerstreifen werden also wieder entfernt werden müssen, wenn die Revision des Bundes in Kraft tritt. Innerorts sollen auf stark befahrenen Strassen lärmarme Beläge eingebaut werden, um die Vorgaben der LSV einzuhalten. Temporeduktionen aus Lärmschutzgründen können also nur noch vorübergehend angeordnet werden, bis ein lärmarmen Belag eingebaut ist und die Lärmbelastung dadurch behoben wird. Hier auf der Herrengasse ist aber eine dauerhafte Tempo-30-Zone vorgesehen, was dann auch wieder bundesrechtswidrig wäre. Ich bin in Schwyz aufgewachsen und im Schulhaus Herrengasse in die Schule gegangen. Ich kenne die örtlichen Begebenheiten also sehr genau. Mir ist auch klar, dass während des Tages, also zwischen morgens 7 Uhr und abends 19 Uhr, kaum jemand mit mehr als 30 km/h dort durchfahren kann. Aber ich wehre mich gegen die Kriminalisierung der Autofahrerinnen und Autofahrer, die während der anderen zwölf Stunden des Tages ungehindert und nicht im Schneckentempo durch Schwyz fahren wollen. Ich bitte Sie daher, diese Ausgabenbewilligung abzulehnen.

KR Andreas Imbaumbarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für mich oder vielleicht für eine Minderheit der Fraktion, da bin ich mir nicht ganz sicher. Ich sehe die Notwendigkeit dieses Geschäfts. Ich als Grüner begrüsse logischerweise eine Tempo-30-Zone. Darüber hatten wir auch Diskussionen in der Fraktion, aber es ging eher in die Richtung, ob man nicht sogar eine Tempo-20-Zone verlangen will. Aber gegen eine Tempo-30-Zone, wie sie hier geplant ist, möchte ich mich wehren. Es gibt die vorherrschende Meinung, dass die Entfernung von Fussgängerstreifen für mehr Sicherheit sorgt. Ich möchte aber klarstellen, dass das nicht für alle Strassen gilt. Ich stütze mich bei dieser Aussage auf eine Publikation von Fussverkehr Schweiz. Dieser Fachverband hat eine Publikation herausgegeben, worin die grössten Argumente der Entfernung der Fussgängerstreifen aufgegriffen und versucht wird, sie zu widerlegen. Ein Argument ist, die Fussgängerstreifen bieten keine Sicherheit. Das kann man so sehen. Fussgängerstreifen zeigen aber, wo Fussgängerinnen und Fussgänger vortrittsberechtigt sind und wo sie verkehrstechnisch optimierte Querungsstellen finden. Sie zeigen zudem den Fahrzeuglenkenden an, dass eine Querungsstelle für Fussgänger folgt und man mit diesen rechnen muss. Es verpflichtet Fahrzeuglenkende, Fussgängern den Vortritt zu gewähren, was grösstenteils eingehalten wird und für Rechtssicherheit sorgt. Fussgängerstreifen schliessen auch Halte- und Parkverbote mit ein. Wenn sie entfallen, entfallen auch die

Park- und Halteverbote. Bei seitlich parkierten Autos wie in der Herrengassen ist das ein Sicherheitsrisiko. Fussgängerstreifen sind auch eine Orientierungshilfe für Menschen mit einer Sehbehinderung. Blindenhunde sind so trainiert, dass sie Fussgängerstreifen erkennen und dort eine Querung anzeigen. Menschen mit einer Sehschwäche erkennen zum Teil das andere Ende der Strasse nicht und sind auf den Kontrast am Boden angewiesen. Ein weiteres Argument ist, dass die falsche Sicherheit für Fussgänger zu spontanen Querungen führt. Die Unfallstatistik zeigt, dass die Hauptursache bei Unfällen tatsächlich Unachtsamkeiten sind – aber vonseiten der Autofahrer. Es geht jetzt hier nicht darum, jemandem eine Schuld zuzuschieben, sondern einfach zu zeigen, dass es allgemein Unachtsamkeiten sind, die zu Unfällen führen. Es zeigt auch, dass die Hälfte der Unfälle auf der zweiten Fahrbahnhälfte passieren, man kann also nicht von Spontanquerungen sprechen und diesen die Schuld geben. Ein weiteres Argument ist, dass die Fussgänger ohne Fussgängerstreifen besser auf den Verkehr achten. Das kann man natürlich so sehen, man kann es aber auch andersherum betrachten. Ohne Fussgängerstreifen achten nämlich vielleicht Autofahrende weniger auf Fussgänger, weil sie nicht mehr mit ihnen rechnen müssen. Fussgängerstreifen erhöhen ausserdem die Pflicht, auf Fussgänger zu achten. Wenn sie wegfallen, dann geht die Verantwortung des Fahrzeuglenkers für die sichere Querung auf den Fussgänger über und damit auf das schwächste Glied im Strassenverkehr. Das ist nicht in Ordnung. Kinder und ältere Leute sind zudem nicht immer in der Lage, die Verkehrssituation richtig einzuschätzen. Der grösste Teil der Unfälle passiert mit Personen über 65. Das Vortrittsrecht bei Fussgängerstreifen würde hier Abhilfe schaffen. Es gibt auch das Argument, dass per Gesetz Fussgängerstreifen weggelassen werden müssen. Das gilt in diesem Fall nicht. Das Beispiel in Goldau zeigt, dass es bei Hauptverkehrsstrassen funktioniert. Auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) schreibt in Bezug auf die Tempo-30-Zone, ich zitiere: Auf Hauptstrassen und verkehrsorientierten Nebenstrassen mit Tempo 30 gelten andere Regeln, Fussgängerinnen und Fussgänger benutzen die bestehenden Fussgängerstreifen (Ende Zitat). Dass die Sicherheit erhöht wird, wenn das Trottoir auf Strassenniveau abgesenkt wird, wage ich ebenfalls zu bezweifeln. Wer im Alltag schon einmal in der Herrengasse zu Fuss unterwegs war, weiss, dass gerade bei Kreuzungen oder Kurven bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen das Trottoir bereits jetzt nicht sicher ist und künftig bestimmt nicht sicherer werden wird, wenn man das Niveau angleicht. Es handelt sich hier also um einen bewussten Entscheid, die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlicher zu machen, indem man ihnen die alleinige Verantwortung für die Querung einer Hauptverkehrsstrasse überträgt. Dass das die Bevölkerung und vor allem auch die Eltern von Kindern im Schulalter nicht goutieren, hat man schon an vielen Orten gesehen, man denke an Küssnacht oder Seewen. Gerade die Gemeinde Schwyz müsste es eigentlich besser wissen. Letzte Woche an der Gemeindeversammlung wurde ein Antrag aus der Bevölkerung gestellt, Fr. 30 000.– in das Budget aufzunehmen, um einen Fussgängerstreifen wieder in Stand zu setzen. Dieser Antrag wurde ohne Gegenstimmen angenommen. Aus diesen Gründen spreche ich mich gegen die Ausgabenbewilligung aus. Ich möchte noch einmal betonen, ich mache das nicht, weil ich grundsätzlich gegen das Vorhaben bin oder Autofahrern eins ans Schienbein geben will – überhaupt nicht. Es geht mir um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Mit der Empfehlung in Bezug auf die Fussgängerstreifen kann ich meine Stimme nicht geben.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fussgängerstreifen sind immer ein Problem bei den Tempo-30-Zonen. Ich will hier nicht bestreiten, dass die Tempo-30-Zone auf dieser Strecke einigermaßen gerechtfertigt werden kann. Wir haben vorhin die Strasse begangen. Von der Kirchentreppe bis zum Schulhaus Herrengasse gibt es vier oder fünf Fussgängerstreifen, die rege genutzt werden. Es gibt gesetzliche Bestimmungen zu Tempo-30-Zonen. Darin heisst es, bei besonderen Bedürfnissen können wir die Fussgängerstreifen angelegt. Wir haben hier besondere Bedürfnisse – nicht nur vorne beim Schulhaus Herrengasse. Wir haben einen relativ massiven Fussgängerstrom die Zeughausstrasse hoch Richtung Kollegium. Das sind vielleicht nicht die kleinsten Verkehrsteilnehmer, die über den Fussgängerstreifen gehen, aber immerhin sind es sehr viele Leute, die da hinaufmarschieren. Auch vorne bei der Kirche besteht sicher ein hohes Bedürfnis, dass dort die Leute die Strasse geführt queren können. Wir haben also sicher zwei massiv begangene Fussgängerbereiche, die es rechtfertigen würden, dass man Fussgängerstreifen setzt. Man

darf das auch in diesen Tempo-30-Zonen, das haben wir in verschiedenen Dörfern bereits geübt. Auch in Goldau hat sich das sehr bewährt, die Fussgänger werden gelenkt, wissen, wo es langgeht, und die Autofahrer wissen auch, dass sie dort aufpassen müssen. Es sind in der Regel dort die richtigen Stellen für Fussgängerstreifen, wo viele Fussgänger die Strasse queren, wo vor allem auch ältere und auch ganz junge Fussgänger queren. Wissen Sie, wie die ganz jungen Kinder von der Polizei instruiert werden? Ihnen wird gesagt, ihr müsst über einen Fussgängerstreifen laufen, ihr müsst dort queren, ihr müsst warten, bis das Auto anhält, und dann könnt ihr laufen. Was macht jetzt das Schwyzer Kind, wo soll es über die Strasse gehen? Muss es jetzt bis ans vorderste Ende der Herrengasse marschieren, damit es über die Strasse gehen kann, vorher darf es nicht queren. Ein Kind, das dem Polizisten gehorcht und das tut, was er sagt, muss bis ganz nach vorne gehen. Der arme Teufel kann sonst nirgendwo über die Strasse. Ich will nicht so weit gehen, dass ich das Projekt ablehnen will, wie andere Vorredner, denen ich inhaltlich wohl recht geben muss. Aber ich möchte wirklich die entsprechenden Verantwortlichen dringend dazu anhalten, dass wir an den Hauptübergangsorten Fussgängerstreifen setzen und nicht nur vorne an der Herrengasse. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bei allen Strassen kommt einmal der Moment, dass sie saniert werden müssen. Dass dies für die Anwohner und für das Gewerbe unangenehm ist, liegt auf der Hand. Es ist aber nicht nur unangenehm, es gibt einige Gewerblerinnen und Gewerbler, die sich ernsthafte Sorgen machen. So hoffe ich, dass nach der Sanierung noch genau gleich viele Geschäfte ihre Kundschaft an den Herrengasse begrüssen können wie vor der Sanierung. Sollten einzelne Geschäfte tatsächlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten, so hoffe ich, dass sie auf die Unterstützung des Kantons zählen können. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Herrengasse definitiv aufgewertet, was ich klar begrüsse. Sowohl die Einführung von Tempo 30 als auch die Pflasterung finde ich total gut – gerade die Pflasterung passt sehr gut zum historischen Dorfkern, wie ich finde. Aber es gibt noch einen weiteren wichtigen Punkt. Das Projekt sieht vor, dass einige Parkplätze an der Herrengasse ersatzlos gestrichen werden. Das wird von vielen Gewerblerinnen und Gewerblern kritisch beurteilt. Allerdings steht im Bericht klipp und klar, dass die maximale Parkdauer der öffentlichen Parkfelder zwischen 15 und 30 Minuten liegt. Wenn sich alle daranhalten würden, hätte es ganz bestimmt genügend Parkplätze an der Herrengasse. Aber an diese Regeln halten sich leider nicht alle. Es gibt bspw. auch Kantonsräte, die den ganzen Tag ihr Auto an der Herrengasse stehen lassen und so direkt dem Gewerbe schaden. Damit das seltener passiert, fordere ich die Polizei und ihren obersten Chef RR Xaver Schuler, den ich leider nicht sehen kann, auf, dass an der Herrengasse und im ganzen Dorfkern von Schwyz vermehrt Parkplatzkontrollen durchgeführt werden – zur Förderung und Unterstützung des einheimischen Gewerbes. Danke.

Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es sind verschiedene Punkte, die bei diesem Projekt zu reden geben, erwartungsgemäss zu reden geben. Selbstverständlich können wir auch bei diesem Projekt oder gerade bei diesem Projekt nicht in Anspruch nehmen, dass es das einzig Mögliche oder das einzig Richtige ist. Hier sind verschiedene Interessen, verschiedene Gewichtungen im Spiel, für die ich durchaus Verständnis habe. Sie werden aber die schwierige Ausgangslage nicht in Abrede stellen, die Herrengasse ist sehr eng bebaut, der Platz, der zur Verfügung steht, ist sehr begrenzt, daher ist unser Vorschlag letztendlich das Ergebnis von Kompromissen und gegenseitigem Abwägen. Zuerst zu Tempo 30: Ich kann Ihnen versichern und ich bin sogar überzeugt, dass Sie mir und auch der Regierung glauben, dass das Thema Tempo 30 nicht ideologisch geprägt ist. Wir als Regierung haben uns übrigens unterstützend für die Umsetzung der Motion von NR Peter Schilliger ausgesprochen, indem wir die Strassenhierarchie auch bei den Geschwindigkeiten durchaus so gewahrt haben möchten. Im Kanton Schwyz respektive auf den Kantonsstrassen sind wir sehr zurückhaltend mit Tempo 30. Wenn ich es richtig im Kopf habe, gibt es derzeit zwei kurze Abschnitte in Brunnen und hier in Schwyz Richtung Rickenbach. Das sind, wenn ich es richtig im Kopf habe, die einzigen beiden relativ kurzen Abschnitte auf einer Kantonstrasse mit Tempo 30.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass neben mir vor allem meine Mitarbeiter sehr viele Begehren von Leuten bzw. Anwohnern erhalten, die auf der Strasse vor ihrem Haus durchaus für Tempobeschränkungen wären. KR Marc Nideröst, sie sind mich mit einer ähnlichen Anfrage in der letzten Sitzung angegangen, als Sie ausserorts eine Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h wollten, was auch dem Grundsatz widerspricht, aber es ist klar, wenn man direkt betroffen ist, betrachtet man es natürlich etwas anders, dafür habe ich durchaus Verständnis. Es ist aber die Aufgabe des Kantons, eine gewisse Einheitlichkeit, eine gewisse übergeordnete Sichtweise einzubringen. Das probieren wir hier zu tun. Ich glaube, wenn sich eine Kantonsstrasse für Tempo 30 eignet oder Tempo 30 rechtfertigt, dann ist das dieser Abschnitt der Herrengasse, der, wenn man dorfeinwärts fährt, fast schon die Wirkung einer Sackgasse hat, indem man vorne bei der Kirche praktisch auf null abbremsen muss, weil dort Verzweigungen und Kreuzungen lokalisiert sind. Die Reduktion auf Tempo 30 ist nicht ideologisch geprägt, sondern hat auch lärmschutzmässig einen Vorteil, wie wir gehört haben. Sie hat aber auch den Vorteil – das wurde noch nicht gesagt –, dass wir dadurch den bestehenden Strassenraum anders aufteilen können, da eine Tempo-30-Strecke wegen den Begegnungszonen etc. etwas kleinere Breiten aufweisen muss. Erst dadurch wird es möglich, das Trottoir zu verbreitern. Wenn ich es richtig gehört habe, ist es ja unbestritten, dass man in der Herrengasse, die sehr stark von Fussgängern geprägt ist, die Trottoirs verbreitern muss. Wenn jedoch 50 km/h erlaubt sind, kann man die Strasse baulich nicht in dieser Form ausgestalten. Dann gibt es bspw. auch weniger Platz für die Trottoirs. Das hängt also alles in allem zusammen. Das Thema Fussgängerstreifen ist momentan im Kanton Schwyz sehr virulent und aktuell. Es beschäftigt das Tiefbauamt und auch mich persönlich sehr stark. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit einen schlimmen Unfall. Daher habe ich natürlich durchaus Verständnis, dass gerade die betroffenen Anwohner sehr aufgewühlt sind und sich Gedanken machen, wie man die Situation verbessern kann. Bei den Tempo-30-Zonen respektive Strecken haben wir eine andere Ausgangslage, was die Fussgängerstreifen anbelangt. Ich kann Ihnen sagen, ich verfolge das Thema sehr aufmerksam. Beim Blick in die Presse habe ich innert kurzer Zeit etwa acht Pressemeldungen gefunden, in denen über sehr schwere und auch tödliche Unfälle auf Zebrastreifen berichtet wird. Natürlich haben diese auch eine höhere Frequenz. Aber es ist leider Gottes so, dass auch auf Fussgängerstreifen ganz schlimme Unfälle passieren. Hier müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht nur von unseren Emotionen lenken lassen. Ich persönlich bin da relativ indifferent, ich bin auch nicht Fachmann, was diese Thematik anbelangt. Ich verstehe jetzt aber nicht, KR Andreas Imbaumgarten, dass Sie uns unterstellen, bewusst die Sicherheit der Fussgänger schwächen zu wollen. Das erachte ich als ziemlich dicke Post und verstehe absolut nicht, wie Sie auf solch eine abstruse Idee kommen. Ich kann Ihnen versichern, wir machen das nach bestem Wissen und Gewissen. Es gibt Normen und es gibt Experten, die das beurteilen. Noch einmal, ich bin hier relativ indifferent, persönlich sogar eher pro Fussgängerstreifen, aber manchmal wird zu wenig beachtet, dass ein Fussgängerstreifen, der als Beispiel direkt hinter einem Parkplatz liegt, sehr gefährlich ist, weil man vermeintlich einen Vortritt in Anspruch nimmt, hinter einem Auto hervortritt und dann unter dem Auto landet. Sie können sicher sein, dass wir uns hier durchaus etwas überlegen. Wenn aber – dafür bin ich durchaus dankbar – mindestens die politische Stimme eher in Richtung pro Fussgängerstreifen geht, nehme ich das sehr gerne mit. Ich habe bereits im Vorfeld zur heutigen Diskussion intern angeordnet, dass wir die Situation noch einmal anschauen werden, insbesondere die angesprochene Querung bei der Zeughausstrasse, die von sehr vielen Kollegi- und KV-Schülern und -Schülerinnen frequentiert wird. Hier sollte man vielleicht auf den Entscheid zurückkommen, auf den Fussgängerstreifen zu verzichten. Der bestehende Fussgängerstreifen bei der Kirche wurde ebenfalls angesprochen. Wir tun sicher gut daran, das auch noch einmal zu überdenken. Ich möchte nun noch auf die Situation bei der Kirche, auf die Verlängerung der Pflasterung zu sprechen kommen. Auch wenn wir in der gleichen Partei sind, kann ich nicht alle Unterstellungen oder beinahe schon Verschwörungen von KR Fredy Prachoinig teilen. Wir haben uns das sehr gut angeschaut, ohne behaupten zu wollen, dass es nur das Richtige oder Falsche gibt. Im Vordergrund steht – mit dieser Begründung bin ich respektive die Regierung hierhergekommen –, dass man an dieser Stelle eine gewisse Platzwirkung schaffen will, indem man die Pflasterung etwas verlängert und damit nicht nur die Situation sicherer machen will, sondern auch die Fussgängerflächen verbreitert. Heute haben wir dort an der Hausecke ein Trottoir, das wahrscheinlich nicht einmal einen Meter breit ist.

Indem man dort einen verlängerten Platz schafft, führt das nicht nur entsprechend unserer Annahme zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern auch die Fussgängerströme können besser geführt werden. Wir haben ebenfalls geschrieben – dazu stehe ich, wir haben darüber schon mehrfach diskutiert –, dass die Lärmschutzmassnahmen hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass es sich, wenn wir – ich sage es jetzt bewusst ein bisschen bildlich – mit den Baumaschinen auffahren, rechtlich um eine sogenannte wesentliche Änderung einer bestehenden ortsfesten Anlage handelt. Damit gelten andere Lärmschutzgrenzwerte, als an einer Strasse nichts gemacht wird. D. h., wir müssen strengere Lärmschutzwerte erfüllen, sei es mit oder ohne Pflasterung. Wir haben versucht, das zu berechnen. Von den 50 zusätzlichen Lärmschutzfenstern sind nur bzw. immerhin etwa 20 auf die Pflasterung zurückzuführen. Also 30 von 50 Fenstern müssten wir auch ersetzen lassen, wenn wir die Pflasterung nicht verlängern würden. Das ist so, wie wir es Ihnen darstellen. Dazu stehe ich schlussendlich auch. Zum Schluss noch zum Thema Parkplätze: Die Regierung bedauert es, dass zehn von 28 Parkplätzen wegfallen. In einer ersten Projektversion haben wir die Gewichtung noch so vorgenommen, dass wir gewisse zusätzliche Querungerschwernisse beim Kapuzinerkloster zugunsten einer höheren Anzahl Parkplätze in Kauf genommen haben. Das Verwaltungsgericht hat uns dort korrigiert und gesagt, dass dies ein ungenügendes Verkehrsregime auf der Hauptstrasse darstellt. Entsprechend mussten die Parkplätze in der zweiten, Ihnen vorliegenden Version entfernt werden. Das ist so zu respektieren und hat sicher positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss. Noch einmal: Zwischen Tempo 30 und Tempo 50 besteht fast ein Glaubenskrieg. Sie müssen dazu wissen, dass wir nicht einfach eine 30er-Tafel auf einer 50er-Strasse aufstellen können. Wenn Sie Tempo 30 einführen möchten, müssen Sie gestalterische und bauliche Anpassungen mit den entsprechenden Einschränkungen vornehmen, haben dann aber auch die entsprechende Möglichkeit, die Strasse etwas schmaler zu disponieren. Dafür hat man sich hier entschieden – auch im Sinne der Gemeinde Schwyz, die mit diesem Anliegen an uns herangetreten ist. Wir hatten das Gefühl, wir könnten damit die kommunalen Bedürfnisse oder mindestens die Wünsche des Gemeinderates befriedigen. Das ist nicht überall und immer möglich, aber hier hatten wir das Gefühl, wir könnten das machen. Ich bitte Sie deshalb, dem Projekt zuzustimmen. Wie gesagt, KR Andreas Imbaumgarten und KR Dr. Bruno Beeler, weitere Zebrastreifen schauen wir uns dort, wo sie sicher sind, noch einmal an. So hoffe ich, dass auch Sie mit diesem Projekt leben können. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat ausnahmsweise KR Andreas Imbaumgarten.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich wurde persönlich erwähnt, deshalb erlaube ich mir, noch einmal kurz das Wort zu ergreifen. Zuerst einmal bitte ich um Entschuldigung, falls der verbale Zweihänder etwas schräg rübergekommen ist. Gleichzeitig bedanke ich mich, dass das Thema noch einmal aufgenommen wird. Es ist mir ein wahnsinnig wichtiges Anliegen. Wenn es den verbalen Zweihänder gebraucht hat, damit es wirklich ankommt, nehme ich den kleinen Rüffel in Kauf. Danke vielmals.

Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herrengasse, Schwyz

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Nr. 8, Herrengasse in Schwyz eine Ausgabenbewilligung von 4.25 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass auch hier wieder die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und deshalb zur Annahme 60 Stimmen erforderlich sind.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 75 zu 21 Stimmen genehmigt.

Dr. Dominik Zehnder: Wir machen jetzt eine Pause, und zwar bis um 15.30 Uhr.

10. Motion M 9/25: Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern – Anpassung der Opferhilfe und Sicherstellung adäquater Unterbringung (RRB Nr. 823/2025) (Anhang 9)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, wir machen jetzt noch einen vorweihnachtlichen Schlusspurt. Dieser dauert noch mindestens bis 17 Uhr, hoffentlich sind wir vorher fertig. Die Motionäre haben das Wort.

KR Peter Bürgler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche als Motionär und gleichzeitig darf ich auch die Meinung der Mitte-Fraktion vertreten. Zuerst ein herzliches Dankeschön an den Regierungsrat für die Antwort auf unsere Motion. Eine professionell geleitete Schutzunterkunft für gewaltbetroffene Frauen und Männer mit Kindern ist ein sehr wichtiger Bereich, um Menschen in einer solchen Krisensituation zu helfen. Da der Kanton Schwyz selber über kein sogenanntes Frauen- oder Männerhaus verfügt, ist es umso wichtiger, dass mit den umliegenden Kantonen zusammengearbeitet werden kann. Weiter ist es zentral, dass den Betroffenen in dieser schwierigen Situation gezielt und unbürokratisch geholfen werden kann. Es freut uns sehr zu lesen, dass der Regierungsrat die von uns angesprochenen Punkte positiv aufgenommen hat und diese auch verbessern möchte. Der Regierungsrat möchte die Vollzugsverordnung des Opferhilfegesetzes anpassen und der Opferberatungsstelle die Kompetenz erteilen, im Rahmen der Soforthilfe selbstständig über 35 Tage Aufenthalt entscheiden zu können, im Moment sind es nur fünf Tage. Das ist nicht nur eine Verbesserung für die Betroffenen, sondern verkleinert auch den bürokratischen Aufwand für alle beteiligten Stellen. Weiter will der Regierungsrat im Zuge der Totalrevision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) eine Grundlage zur Finanzierung der Schutzunterkünfte im Bereich der Opferhilfe durch den Kanton schaffen. Durch eine solche Kooperation, bspw. mit einem Sockelbeitrag für ausserkantonale Institutionen, wird nicht nur der Tagestarif gesenkt, sondern die Chance auf einen Platz in einer professionell betreuten Einrichtung erhöht. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat empfiehlt, diese Motion erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion wird das einstimmig tun. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die das ebenfalls unterstützen. Merci.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Schutz von gewaltbetroffenen Personen ist ein wichtiger Punkt, da müssen wir schnell und unbürokratisch handeln können. Mit dieser Motion gehen wir einen wichtigen und richtigen Schritt vorwärts, sei es die Anpassung und Vereinfachung der Soforthilfe, sei es durch die Prüfung eines Sockelbeitrags für die Unterkünfte. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Lukas-Fritz Hüppin: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion, welche die Motion, die ich zusammen mit meinen Fraktionskollegen KR René Krauer und KR Ralf Schmid ebenfalls mitunterzeichnet habe, unterstützt. Häusliche Gewalt ist eine Realität. Der echte Schutz von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern muss sichergestellt sein. Rund 30 % der Opfer sind Männer, auch wenn das häufig tabuisiert wird.

Auch sie brauchen Schutz. Zur Realität gehört ebenso, dass rund die Hälfte der Opfer und Täter häuslicher Gewalt ausländische Staatsangehörige sind. Der Bund hält in seinem Fachbericht Gewalt fest, dass das auf erhöhte Belastungen, aber auch auf teilweise gewaltlegitimierende Rollenbilder zurückzuführen ist. Wir sprechen hier jetzt aber bewusst nicht über Ursachenbekämpfung, sondern über Opferschutz und praktikable Lösungen. Es gilt, die bürokratische Extraschleife abzubauen, da sie ohne irgendeinen Einfluss, ohne irgendeinen Nutzen Ressourcen bindet. Leistungsvereinbarungen mit bewährten Institutionen sichern die notwendigen Plätze in einem Umfeld mit wachsendem Bedarf, ohne dass der Kanton eigene, teure Strukturen aufbauen muss. Wir fordern in der Umsetzung vernünftige Sockelbeiträge in einem gesunden Verhältnis zu Bedarf und Leistung, klare Transparenz in Form von aggregierten Zahlen: Wer das Angebot nutzt, weiblich oder männlich, hiesig oder nicht hiesig. Der Opferschutz hat oberste Priorität, da bleibt kein Platz für unnötiges Verwaltungspingpong. Die SVP-Fraktion plädiert für Erheblicherklärung dieser Motion. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich vertrete die Meinung der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen unterstützen diese Motion. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass der Kanton Schwyz seinen Beitrag zum Schutz von gewaltbetroffenen Personen leistet. Die geforderten Anpassungen, also die Erhöhung der Kostengutsprache auf 35 Tage, die Kooperationsvereinbarungen und die Sockelbeiträge an die bestehenden Schutzhäuser sind notwendig und ein Schritt in die richtige Richtung. Wir möchten jedoch ein paar Anmerkungen zur Antwort des Regierungsrates machen. Die Platzsituation in den Schutzunterkünften ist bereits heute prekär. Andere Kantone wie Luzern oder Zürich müssen ihre Personen ausserkantonale unterbringen, weil ihre eigenen Plätze voll belegt sind. Bis zu 40 % der Plätze in Zürich sind von ausserkantonalen Frauen belegt. Kooperationsvereinbarungen und Sockelbeiträge sind keine nachhaltige Lösung. Vereinbarungen und Sockelbeiträge helfen den Schutzhäusern zwar bei der finanziellen Planbarkeit und erleichtern dem Kanton Schwyz die Unterbringung, lösen aber das Grundproblem des Platzmangels nicht. Zudem decken die Sockelbeiträge die Bereitstellungskosten der Schutzunterkünfte nicht vollständig. Die Grundfinanzierung schultern jene Kantone, welche die Schutzhäuser bereitstellen. Davon profitiert der Kanton Schwyz. Mit der Revision des Opferhilfegesetzes (OHG) will der Bund die Kantone dazu verpflichten, dass sie Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte bereitstellen. Auch der Kanton Schwyz hat sich dafür ausgesprochen. Aktuell beschränkt sich der Kanton auf Notwohnungen und temporäre Unterkünfte, Frauenhäuser light sozusagen. Der Kanton Schwyz hält den Aufbau eines eigenen Frauen- oder Männerhauses derzeit für kaum effizient und nachhaltig realisierbar. Auch wenn momentan das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine Schutzunterkunft im Kanton Schwyz nicht gegeben ist, wäre eine überkantonale Zusammenarbeit mit kleineren Zentralschweizer Kantonen ein Lösungsansatz. Eine überkantonale koordinierte Angebotsplanung wäre sinnvoll und nachhaltig. Ausserdem sind noch weitere Änderungen auf Bundesebene vorgesehen. Im Bereich medizinische und rechtsmedizinische Hilfe und Spurensicherung sind Änderungen angedacht und ab Sommer 2026 soll eine landesweite Notfalltelefonnummer für die Opfer eingerichtet sein. Deren Finanzierung und Ausstattung obliegt auch dem Kanton. Es gibt also viel zu tun. Wir erhoffen uns, dass der Kanton Schwyz beim Schutz der gewaltbetroffenen Personen nicht hinterhinkt, sondern auch hier zu den Besten gehört. Vielen Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP/Grüne-Fraktion ist sehr froh, dass endlich etwas in diesem Bereich passieren wird. Es entspricht zwar nicht zu 100 % unseren Vorstellungen, ist aber definitiv ein Schritt in die richtige Richtung. Wir stimmen dem sehr gerne zu. Wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, sehen auch wir sehr wohl den Bedarf nach einem eigenen Frauen-, Männer-, Kinderhaus, einem Schutzhaus. Uns ist bewusst, dass es ein sehr aufwendiger Betrieb wäre. Wir würden ein solches Haus auch nicht ausschliesslich mit Betroffenen aus dem Kanton Schwyz füllen – man kann auch sagen, zum Glück würden wir das nicht. Aber genauso wie wir jetzt andere Kantone bezahlen, damit sie unsere Betroffene aufnehmen, würden dann andere Kantone auch uns bezahlen, damit wir ihre Leute aufnehmen. Gewisse argumentieren, dass man lieber in einen anderen Kanton gehen würde, wenn man von Gewalt betroffen ist, gerade von häuslicher Gewalt. Das kann ich sehr gut verstehen, dass man eine gewisse

geografische Distanz zwischen den Tätern und Täterinnen und sich selber bringen möchte, indem man bspw. nach Zürich oder nach Luzern gehen kann. Umgekehrt ist das aber auch der Fall. Vielleicht ist jemand froh, dass er in den Kanton Schwyz kommen kann. Wir würden so etwas nach wie vor sehr begrüßen, aber wir begrüßen auch jetzt diesen Schritt in die richtige Richtung. Diese Motion kommt zu einem sehr guten Zeitpunkt. Wie Sie sicher mitbekommen haben, läuft eine nationale Präventionskampagne gegen Gewalt. Diese wird mehrere Jahre dauern und setzt mehrere Schwerpunkte. Wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat, gibt es eine neue Notfallnummer 142. Wie man auch bei ähnlichen Kampagnen in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, gesehen hat, steigt auch der Bedarf an Unterstützungsmassnahmen, an Opferhilfe, weil sich dann Leute trauen, weil sie merken, ich bin nicht die einzige Person, die das betrifft. Sie trauen sich, Unterstützung oder Hilfe entgegenzunehmen oder sie erfahren überhaupt erst, dass es Hilfe gibt. Bitte unterstützen Sie diese Motion. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Thema ist wichtig, deshalb erlaube ich mir, ganz kurz noch zwei, drei Worte zu sagen. Ich versuche, ein bisschen Zeit zu sparen, und kürze mein Votum etwas ab. Das Anliegen der schutzbetroffenen Personen ist auch ein Anliegen, das die Regierung teilt. Ich kann Ihnen sagen, dass man bis jetzt für alle eine Lösung finden konnte, auch wenn es manchmal knapp ist, harzt und man bei verschiedenen Stellen anklopfen muss. Bis jetzt – wir sprechen hier von einem einstelligen, tiefen zweistelligen Bereich pro Jahr – hat man für alle eine Lösung finden können. Das ist eine wichtige Aussage. Beim Punkt Verlängerung der Kostengutsprache sind wir uns einig, das haben Sie gehört. Ich kann zusammenfassen, wir planen eine Revision der Vollzugsverordnung zum Opferhilfegesetz. Auch beim zweiten Punkt, bei den Kooperationsvereinbarungen merken wir, dass es langsam enger wird, dass insbesondere ausserkantonale Institutionen ihre Leute begreiflicherweise priorisieren und einen Sockelbeitrag verlangen. Das leuchtet auch ein. Wir werden diesen Punkt im Zusammenhang mit der Totalrevision des SEG anpacken und wahrscheinlich eine gesetzliche Grundlage vorschlagen, damit wir die Sockelbeiträge bezahlen können und auch in Zukunft garantierte Plätze in den ausserkantonalen Institutionen haben. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 9/25: Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern – Anpassung der Opferhilfe und Sicherstellung adäquater Unterbringung wird mit 86 zu 9 Stimmen erheblich erklärt.

11. Motion M 10/25: Abschaffung der Hundesteuer für Herdenschutz Hunde im Kanton Schwyz (RRB Nr. 834/2025) (Anhang 10)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort haben die Motionäre.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben die Motion eingereicht für die Abschaffung der Hundesteuer für Herdenschutz Hunde. Sie sollen den Lawinensuchhunden, Blindenhunden, Polizeihunden, etc. gleichgestellt sein. Also zu Gunsten von jenen Hundehaltern, die Hunde nicht für sich selber halten, sondern zum Nutzen Dritter. In der erfreulichen Antwort des Regierungsrates durften wir lesen, dass der Regierungsrat in der laufenden Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden die Forderung der Motion aufgenommen hat. So sind die Herdenschutz Hunde im vorliegenden Entwurf von der Hundesteuer befreit. Deshalb möchte ich hier dem

Regierungsrat für seine Arbeit danken. Ich halte aus diesen Gründen nicht an der Erheblicherklärung dieser Motion fest. Ich danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Sie haben es gehört, die Motionäre halten nicht an der Erheblicherklärung fest. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

12. Motion M 11/25: Harmonisierter Abzug bei der Kinderbetreuung (RRB Nr. 874/2025)
(Anhang 11)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort haben die Motionäre.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Zuerst herzlichen Dank für die Beantwortung der Motion. Die Antwort ist eine weitere Enttäuschung für viele Mütter und ich vermute, dass mein Votum von Mai 2025 der Verwaltung nicht bekannt war. Ziel der Motion ist eine dringende, notwendige und gleichberechtigte Entlastung der Familien mittels pauschaler Steuerabzüge, was eine Vereinfachung und eben eine Harmonisierung bedeuten würde und damit die Bürokratie abschafft. Bei der Begründung der Motion wurde sehr viel Handlungsspielraum eingebaut, um dem Regierungsrat eine Lösung zu ermöglichen. Die Regierung erklärt im Fazit ihre Haltung und untermauert sie technisch mit Gesetzen, die scheinbar Schranken setzen. Die Lösung des Kantons Zug wird als Idee nicht adaptiert, obwohl das neue Schwyzer Kinderbetreuungsgesetz als willkommene Lösung im Kontext eingesetzt werden könnte: Neu ein gleichberechtigter pauschaler Abzug für jede Art von Kinderbetreuung im Steuergesetz und obendrauf das Kinderbetreuungsgesetz. Das müsste bezüglich Steuerharmonisierung ins Feld geführt werden. Ich komme darauf zurück. Worte statt Taten sind zu lesen. Essenzielle Bedeutung und hochgeschätzte Betreuung sind gut gemeint, nützen aber einer Mutter nichts. Steuerabzüge sind notwendig, alle Mütter haben eine Entlastung und vor allem eine Vereinfachung verdient. Das Steuersubstrat sei wichtiger. Wirklich? Wohl kaum, sonst hätten wir nicht im Mai 2025 genau diesen Betrag von Fr. 6000.– auf Fr. 8000.– erhöht. Wer aktuell die Familie politisch nicht unterstützt, begeht einen Hauptfehler. KR Matthias Kessler hat mir im Mai 2025 ein antiquiertes Bild der Familie unterstellt. Er hatte teilweise recht und ich musste mich aufdatieren. Es ist noch viel schlimmer und ich habe Alarmsignale gefunden. Heute heiraten viele Junge, die eine Familie gründen, bewusst nicht mehr, um Steuern zu sparen. Bezahlbare Familienwohnungen sind sehr rar geworden. Beide Elternteile sind zur Arbeit gezwungen, damit das Geld reicht. Wir haben eine extrem tiefe Geburtenrate von 1.29. Wir von der SVP wollen die Ursachen bekämpfen, andere wollen nur die Symptome mildern. Unsere Arbeit im Kantonsrat beginnt bei den technischen Grenzen. Gesetze sind dazu da, verbessert zu werden, wenn man es will. Selbst die finanziellen Auswirkungen werden ohne Zahlen ins Feld geführt, obwohl die Steuerausfälle von circa 2.8 Mio. Franken – im Frühling hat es wahrscheinlich mit einem Ansatz von Fr. 6000.– jedenfalls so geheissen – für den Kanton und die Gemeinden tragbar wären. Zudem darf man den Pauschalabzug, dort, wo es sein muss, von Fr. 8000.– für alle auch wieder bei Fr. 5000.– ansetzen, damit die Vorlage tragbar wäre. Die Drittbetreuung wird völlig unnütz verteidigt. Das Kinderbetreuungsgesetz ist eine gute Lösung, dagegen haben wir nichts. Bei dieser Motion geht es einzig und allein darum, die Erstbetreuungsarbeit gleichberechtigt zu behandeln. Der Hammer ist jedoch die erwähnte Abstimmung vom 24. November 2013. Diese wurde im Kanton Schwyz mit 51.2 % angenommen. Das Schwyzer Volk zeigt damit klar, dass es eine steuerliche Gleichberechtigung bei der Kinderbetreuung will. Hier im Kantonsrat sprechen wir über das kantonale Steuergesetz und über nichts anderes. Die Vorlage von 2013 zeigt, dass die technischen Grenzen veränderbar sind, sonst hätten wir damals nicht darüber abstimmen können. Geschätzte Kantonsräte, wir müssen handeln, alles andere wäre fahrlässig. Die Alarmzeichen, wie die tiefe Geburtenrate und die anderen, die ich vorhin erwähnt habe, muss man ernst nehmen. Setzen wir mit dieser Motion ein Zeichen dagegen. Alle Schwyzer Kinder sollen steuerlich gleichberechtigt werden. Wir danken jedem Kantonsrat für die Unterstützung dieser Motion im Sinne der jungen

Familien. Vielleicht setzen wir im Advent auch ein Zeichen für all diese Familien. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Wir behandeln heute eine Motion, die § 33 des Steuergesetzes betrifft. Dieser Paragraph behandelt die tatsächlichen Kosten, die von den Einkünften abgezogen werden können. Abs. 3 Bst. e) beginnt mit: Die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung jedes Kindes, usw. (Ende Zitat). Genau darum geht es. Es geht in dieser Bestimmung nicht um die Wertschätzung der Eigenbetreuung durch die Mutter oder den Vater. Nicht in diesem Paragraphen. Diese Bestimmung bezieht sich nämlich auf die tatsächlichen Kosten, wie auch die anderen Bestimmungen in diesem Paragraphen: Krankheits- und unfallbedingte Kosten, Kosten aufgrund einer Behinderung oder Kosten für Weiterbildung usw. Auch da kann man nur die tatsächlichen Kosten abziehen. Diese Bereiche veranschaulichen vielleicht noch etwas besser, weshalb dieser Paragraph des Steuergesetzes nicht für etwas anderes als den Abzug der Kosten geeignet ist. Die Wertschätzung der Betreuungsarbeit der Eltern kann also mit § 33 Abs. 3 Bst. e nicht hervorgehoben werden. Die Gründe hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss bereits dargelegt, diese wiederhole ich hier nicht. Die Wertschätzung der Betreuungsarbeit der Eltern soll aber natürlich hervorgehoben werden. Deshalb hat mich diese Motion auch gefreut, weil sie zeigt, dass das Thema auf der gegenüberliegenden Seite angekommen ist. Weil wir uns jetzt bei diesem Thema nähergekommen sind, geschätzter KR Fredy Prachoinig, lade ich Sie hiermit ein, mit mir zusammen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich dieses Themas annimmt und die Gesetzeslage im Kanton Schwyz dahingehend durchforstet, wie man die Betreuungsarbeit der Eltern besser wertschätzen kann. Wir werden sicher noch einige Kolleginnen und Kollegen von anderen Fraktionen finden, die sich uns anschliessen. Dann suchen wir gemeinsam nach mehrheitsfähigen Lösungen, die rechtlich stimmig sind, die niemanden bevorteilen, sondern einfach die Arbeit der Eltern würdigt, egal, welches Betreuungsmodell sie wählen – Eltern bleiben Eltern, egal, welches Betreuungsmodell sie wählen. Die Hauptarbeit leisten sie immer noch selber und die finanziellen Kosten tragen sie auch selber. Ich weise jetzt noch auf die Motion M 15/25: Familien stärken mit einer Steuergutschrift hin, die wahrscheinlich an der nächsten Session behandelt wird. Das wäre aus unserer Sicht ein erster Schritt. Nicht im Steuergesetz verankert, unkompliziert, kein Familienmodell bevorzugend, einfach nur Wertschätzung aller Eltern. Ich erlaube mir hier noch einen kleinen Zusatzhinweis – ich glaube die fünf Minuten sind noch nicht vorbei: Die Steuerabzugsfähigkeit für die externe Kinderbetreuung ist ein Indikator für den Freiheitsindex der Avenir Suisse, der ja kürzlich wieder erschienen ist – ich zitiere ihn hier schon wieder, ich weiss, das ist ein bisschen bedenklich. Item, dort steht nämlich, beim Kanton Zug sei positiv zu erwähnen: Der Kanton hat die Obergrenze der Steuerabzugsfähigkeit der externen Kinderbetreuung auf Fr. 25 000.-- vervierfacht (Ende Zitat). Fr. 25 000.-- im Kanton Zug, Fr. 8000.-- im Kanton Schwyz. Das Zuger Modell ja gerne, dann aber bitte richtig, damit wir weiterhin einen guten Rang im Freiheitsindex belegen. Die vorliegende Motion lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab.

KRP Dr. Dominik Zehnder: KR Bianca Sopko Bamert, lesen Sie den Avenir Suisse Bericht nur regelmässig weiter, das ist gut.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Wir lehnen diese Motion ab. Der Regierungsrat hat das Anliegen korrekt analysiert, ich kann deshalb direkt darauf verweisen. Kurz zusammengefasst: Die Motion preist das Zuger Modell für die Regelung des Kinderbetreuungsabzugs an, hat das Zuger Steuergesetz aber nicht eins zu eins kopiert. Die schlechte Kopie läuft darauf hinaus, dass man Kinderbetreuungsabzüge abschaffen und im Gegenzug Kindersozialabzüge erhöhen will. Wie der Regierungsrat korrekt feststellt, würde die faktische Abschaffung des Kinderdrittbetreuungsabzugs gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen und wäre somit bundesrechtswidrig. Auch inhaltlich lehnen wir diese Motion ab. Erst im letzten Mai haben wir in diesem Rat über die Erhöhung der Kinderdrittbetreuungsabzüge von Fr. 6000.-- auf Fr. 8000.-- debattiert. Der damalige Minderheitsantrag der SVP-Fraktion wurde mit 31 zu 60 Stimmen

abgelehnt. An einer Erhöhung der Kinderabzüge nur sieben Monaten nach der letzten Erhöhung sind wir nicht interessiert. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf die Position der Mitte-Fraktion in Abwesenheit von KR Carla Wernli-Crameri vertreten. Die Mitte-Fraktion wird diese Motion fast geschlossen ablehnen. Zu den Argumenten, die bis jetzt erwähnt wurden, kommt noch eines dazu: Kinderbetreuungsabzüge sind dazu da, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeitsleben zu unterstützen. Das ist das Ziel der Kinderbetreuungsabzüge. Jede erwachsene Person, die nicht in den Arbeitsprozess geht und dadurch das inländische Arbeitskraftpotenzial nicht ausschöpft wird, hat eins zu eins einen Zuzug in den Arbeitsmarkt aus dem Ausland, also Migration zur Folge. Das ist eigentlich genau das, was Sie nicht wollen. Danke.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Auch wir lehnen den Vorstoss klar ab. Die Argumente haben wir gehört, es ist sowohl rechtlich wie auch inhaltlich problematisch. Man schafft zusätzliche Sozialabzüge, schafft das andere ab und reduziert damit das Inländerpotenzial. Wir erachten die Wertschätzung der Care-Arbeit als ein sehr wichtiges Thema und wären allenfalls bei einer Arbeitsgruppe auch dabei. Wir bevorzugen in diesem Sinne eher liberale Dinge wie Betreuungsgutscheine usw., aber letztlich werden wir die Motion ablehnen. Danke.

KR Andrea Burtschi: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich gewisse Sympathien für das Anliegen der Motionäre habe. In den letzten Jahren wurde national und auch kantonal viel unternommen, um das Familienmodell der Kinder, die zu einem Teil fremdbetreut werden, zu fördern. Im Sinne des Erhalts der Arbeitsmarktattraktivität, der Verbesserung der Vorsorge und auch zur Stärkung der Kaufkraft macht das absolut Sinn. Allerdings möchte ich Ihnen weitergeben – dies ohne irgendwelche ideologische Wertehaltung –, dass es auch Familien gibt, in denen keine Fremdbetreuung möglich ist. Wenn Sie ein Kind mit speziellen Bedürfnissen haben, haben Sie so viele Therapien, dass eine zusätzliche Erwerbstätigkeit nebenher gar nicht möglich ist. Oder wenn Sie z. B. Schichtarbeit leisten, finden Sie keinen Hortplatz. Auch eine Tagesmutter zu finden, ist mit einem solch grossen organisatorischen Aufwand manchmal einfach nicht möglich. Der Staat hat begonnen, sich ins Familienmodell einzumischen. Es ist mir dabei wichtig, dass jene Eltern, die per se schon besondere Herausforderungen haben, dabei nicht vergessen gehen oder an den Rand gedrängt werden. Die Steuerexpertinnen und Steuerexperten in meiner Fraktion haben mir erklärt, dass dieses Instrument der falsche Weg ist, um die Familien zu entlasten. Deshalb lege ich Ihnen nahe, die Motion nicht erheblich zu erklären. Bei der SVP-Fraktion möchte ich mich bedanken, dass sie sich mit dieser Motion und auch mit dem Postulat von KR Angela Ruoss über den Sprachkonflikt in der Volksschule diesen Themen für unsere Kinder annehmen. Nächstes Jahr werden wir in diesem Rat die Gesetzgebung über die frühe Förderung debattieren. Somit rechne ich mit Ihrer Unterstützung. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Sprichwort alter oder antiker Wein in neuen Flaschen passt hier relativ gut. Der Vorstoss ist eigentlich das, was – wie angekündigt – uns KR Fredy Prachoinig zu diesem Thema vor kurzer Zeit bereits mitgeteilt hat. Er hat heute gesagt, es geht ihm um Ursachenbekämpfung. Ursachen kann man aber mit diesem Vorstoss, unabhängig davon, dass er gesetzlich bzw. rechtlich nicht angängig ist, nicht bekämpfen. Ursachenbekämpfung würde bedeuten, dass man etwas gegen Wohnungsprobleme unternimmt, dass man etwas für die Kinderbetreuung macht, etc., und nicht mit der Giesskanne Geld verteilt, das dann sowieso unter dem Strich nicht viel nützt. Ursachenbekämpfung wäre etwas völlig anderes. Hier können wir uns alle zusammen an der Nase nehmen, wenn es das nächste Mal darum geht, dass wir unsere Familien auf irgendeine Art und Weise entlasten wollen. Ein wichtiger Punkt, den ich aber beim Familienmodell doch erwähnen möchte: Es wurde angesprochen, die Leute heiraten nicht mehr. Das ist richtig, es heiraten wirklich nicht mehr so viele Leute. Das hat aber ganz andere

Gründe, nicht unbedingt nur steuerlich optimierte Gründe, sondern es geht darum, dass wir heutzutage den Leuten nicht mehr vorschreiben, dass man heiraten muss, wenn man Kinder betreuen will. Noch vor 20 Jahren, das kann ich als Familienrechtler bestätigen, hätten sie als Kindsmutter unter Umständen Probleme gehabt, wenn sie nicht verheiratet gewesen wären, weil sie keine Unterstützung oder praktische keine Unterstützung für die Kinderbetreuung bekommen hätten. Das hat man in der Zwischenzeit etwas aufgeweicht, dass die Kinder unabhängig des von den Eltern gewählten Familienmodells entsprechende Unterstützung erhalten. Hier nun Einfluss nehmen zu wollen und zu sagen, man wolle das eine oder andere Familienmodell bevorzugen, ist völlig falsch und widerstrebt meinem durchaus liberalen Herz. Ich möchte Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nahelegen, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Es geht nicht darum, dass wir irgendjemandem sagen, wie er leben muss, wie er seine Kinder betreuen muss, sondern dass wir denjenigen, die für die Kinderbetreuung Geld in die Hand nehmen müssen, Entlastungen bieten. Ich habe es Ihnen heute Morgen gesagt, als es darum ging, Fachleute für unsere Kantonsaufgaben auszuwählen. Ich komme auf den Datenschutz zurück, Fachleute sind Mangelware. Es braucht jeden und jede auf dem Arbeitsmarkt. Besten Dank.

KR Marco Steiner: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich würde ja lieber die Fr. 8000.– für die Kinderbetreuung streichen, aber dafür gibt es leider keine Mehrheit. Deshalb finde ich es störend, dass jene Familien, die ihre Kinder selber betreuen, diesen Betrag nicht abziehen können. Mich stört das Bild, dass die Erziehung von Eltern schlecht oder weniger wert sein soll. Auch wenn es kurz vor Weihnachten ist, sehe ich das nicht als Geschenk an, sondern als Möglichkeit, eine ungerechte Steuerpolitik zu ändern. Die Änderung im Steuergesetz ist ein klares Zeichen zur Unterstützung von Familien, die ihre Kinder selber erziehen. Ich verstehe nicht, weshalb diese Änderung so umstritten ist. Es ist doch für jede Partei etwas dabei. Die SP-Fraktion unterstützt Familien jeglicher Art. Die GLP-Fraktion ist vielleicht nicht gerade eine Familienpartei, meistens ein bisschen digital unterwegs, aber man kann ja die Abzüge im E-Tax vornehmen. Die Mitte-Fraktion betont immer ihre Familienpolitik und schaut nicht immer, wieviel es kostet. Mit ihrem alten Namen, mit dem C, könnte es auch den einen oder anderen Mitte-Wähler betreffen. Die FDP-Fraktion fordert stets Steuerabzüge jeglicher Art. Wenn es dann ein paar Personen gibt, die bereits genügend Abzüge vornehmen können, kostet es ja auch nicht so viel. Jede Partei hat also ein Interesse daran, dass das Gesetz geändert wird. Wer Nein stimmt, kann seinen Eltern an Weihnachten, falls man sie sieht, erklären, weshalb es besser gewesen wäre, wenn die Mutter oder der Vater gearbeitet hätten und das Kind fremdbetreut worden wäre. Deshalb unterstütze ich diese Motion und wünsche Ihnen friedliche Weihnachten. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben jetzt viel gehört. Vielleicht sollte man noch daran denken, dass nicht unbedingt alle Eltern ihre Kinder in ein Betreuungsangebot geben müssen. Es gibt Eltern, die selber zu ihren Kindern schauen wollen und das selber innerhalb der Familie organisieren. Auch diesen entstehen unter Umständen Kosten. Jetzt haben wir gehört, es sind abzugsberechtigte Kosten, die man in der Steuererklärung geltend machen kann. Aber die Leute tun das nicht, weil sie davon überzeugt sind, dass man die Betreuung familienintern lösen kann bzw. löst, und somit die Betroffenen wieder für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dass man ein Modell bevorzugen will und uns unterstellt, man wolle damit ein altes Familienmodell fördern, stimmt eigentlich nicht ganz. Wir wollen einfach, dass alle etwas abziehen können, die auch Leistungen gegenüber der Gesellschaft und gegenüber der Familie erbringen. Das ist nichts mehr als gerecht und darin sind wir uns eigentlich einig. Nicht alle Frauen wollen die Karriereleiter hochklettern, es gibt auch andere Frauen, die die Familie in den Vordergrund stellen und sich der Familie widmen wollen. Auch sie sollten wenigstens einen steuerlichen Abzug machen können. Ich danke vielmals für die Unterstützung dieser Motion.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das eigentliche Anliegen dieser Motion ist die Gleichstellung respektive Gleichgewichtung aller Familienmodelle bei der Kinderbetreuung. Es geht grundsätzlich auch um die Frage, ob die kleine Minderheit von 3300 Eltern, die eine

Betreuung in der Kita wählen, bevorzugt behandelt werden. Ich meine, nein. Damit wird die grosse Mehrheit von 18 000 Eltern, und das ist eine andere Zahl als 3300, eigentlich klar bei der Kinderbetreuung benachteiligt. Deshalb Ja zu dieser Motion. Ich habe noch einen zweiten Punkt zum RRB: 2013, das hat KR Fredy Prachoinig bereits gesagt, fand die eidgenössische Abstimmung über die Familieninitiative statt. Es ging im Wesentlichen genau um das gleiche Anliegen, das hier mit dieser Motion gefordert wird. Wichtig ist, dass der Kanton Schwyz bei dieser Abstimmung Ja gesagt hat. Wenn ich jetzt aber den RRB lese, wird wohl die Abstimmung thematisiert, aber es ist kein einziges Wort darüber zu lesen, dass hier im Kanton Schwyz damals Ja gesagt wurde. Das finde ich schlicht ein wenig bedenklich, ist es doch eine wichtige Tatsache, die hier unterschlagen wird. Es werden quasi nur die halben Fakten auf den Tisch gelegt. Ich komme zum Schluss. Ich danke allen, die für die Zustimmung zu dieser Motion sind. Merci.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Ich hoffe, ich bin so gut im Erklären wie die Steuerexperten und Steuerexpertinnen der Mitte-Fraktion, und ich hoffe, geschätzte SVP-Fraktion, Sie sind genauso offen im Zuhören, wie es scheinbar KR Andrea Burtschi war. Sie haben von Bevorzugungen gesprochen, dass ein Modell mit den aktuellen Steuerabzügen gefördert wird, Sie haben von Rechtsgleichheit gesprochen, dass alle gleichbehandelt werden sollten. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, dass wir niemanden bevorzugen wollen, und wir wollen, dass die Leute gleichbehandelt werden. Was bedeutet aber die Rechtsgleichheit im Steuerrecht? Wir haben das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. D. h., man sollte so besteuert werden, wie man tatsächlich Mittel aus seinem Einkommen zur Verfügung hat. D. h. bspw. auch, dass man das GA abziehen kann, wenn man weit pendeln muss, einen weiten Weg hat und daher Kosten entstehen, um überhaupt ein Einkommen generieren zu können. Wenn Sie finden, das sei falsch, dann ändern Sie das bitte auf Bundesebene. Ich persönlich finde es grundsätzlich korrekt, dass man sagt, wenn man Kosten hat, um ein Einkommen generieren zu können, dann kann man die Kosten auch vom Einkommen abziehen. Ein Beispiel mit den Fremdbetreuungskosten: Wenn wir eine Familie haben, in der die eine Person Fr. 100 000.-- steuerbares Einkommen generiert und die andere Person Care-Arbeit macht und die Kinder betreut, dann hat diese Familie Fr. 100 000.-- zur Verfügung. Wenn in einer anderen Familie beide Elternteile vielleicht tiefere Einkommen haben, beide generieren je ein steuerbares Einkommen von Fr. 50 000.-- mit ihrer Arbeit, und sie Fremdbetreuungskosten haben, weil sie beide arbeiten gehen, dann haben sie weniger Geld zur Verfügung – wahrscheinlich noch etwas mehr weniger als nur die Fr. 8000.--. Dann ist es aber auch fair, wenn sie die Fr. 8000.-- von den Steuern abziehen können, weil sie weniger Geld zur Verfügung haben. In diesem Sinne haben wir im Moment annähernd jene Gleichheit, die Ihnen wichtig ist. Wenn Sie jetzt einführen wollen, dass man den Fremdbetreuungsabzug nicht mehr machen kann, werden die Personen mit Fremdbetreuung steuerrechtlich schlechter gestellt. Dann bevorzugen Sie tatsächlich ein Modell. Das ist jenes Modell, dass jemand zu Hause ist und es keine Fremdbetreuung gibt. Wer gegen Bevorzugung und für Rechtsgleichheit ist, der muss bei diesem Vorstoss Nein stimmen. Wir werden in der nächsten Session – nicht mehr ich, aber Sie – über einen Vorstoss abstimmen, der fordert, dass die Betreuungsarbeit aller Familien anerkannt wird. Das möchten wir mit einer Steuergutschrift erreichen. Wenn es Ihnen also wirklich darum geht, die Betreuungsarbeit der Familien anzuerkennen, die Familien zu fördern, dann bitte ich Sie, dann diesem Vorstoss zuzustimmen. Vielen Dank.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte den Worten von KR Elias Studer noch ein praktisches Beispiel folgen lassen. Nach der Geburt des vierten Kindes haben wir, mein Mann und ich, uns entschieden, dass einer von uns zu 100% arbeitet und jemand für die Kinderbetreuung 100% zu Hause bleibt – aus welchen Gründen auch immer. Für uns hat es so gestimmt. Dadurch sind für uns keine Kosten für die Kinderbetreuung entstanden, wir konnten diese also sparen. Wir konnten aber deshalb logischerweise auch keine Abzüge machen. Wir mussten aber viel weniger Steuern bezahlen und haben dadurch sogar noch von der Prämienverbilligung und dem Wohneigentumsförderungsgesetz profitiert. Also da soll mir jemand erklären, wo wir da benachteiligt waren. Danke.

KR David Beeler: Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Vor Kurzem haben wir ein Votum gehört, als ob alle Frauen, die Kinder haben und diese nicht fremd betreuen lassen, faule Frauen sind. In meinem Umkreis kenne ich keine einzige junge Frau, die Kinder hat und nur daheim herumsitzt. Es hat vorher ebenfalls geheissen, es müssen alle in den Arbeitsalltag hineingedrängt werden, damit man ausländische Arbeitskräfte sparen kann. Ich selber habe drei Grosskinder, die jeweils einen Tag zu uns kommen und wir kümmern uns kostenlos um sie. Wir organisieren das innerhalb der Familie. Die Schwiegertöchter gehen alle arbeiten. Es ist nicht so, wie es jetzt geklungen hat, die Frauen würden einfach zu Hause sitzen und hoffen, dass sie ein bisschen mehr Steuerabzüge tätigen können. So ist das nicht. Ich glaube, die allermeisten Frauen arbeiten heute. Hut ab, was sie für die Familien leisten. Da wäre es doch nur recht, ein Zeichen, dass man etwas Weniges abziehen könnte. Vorhin hat es doch vonseiten der SP-Fraktion geheissen, man müsse die Kaufkraft stärken – das wäre vielleicht etwas. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat Finanzdirektor Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Sie haben es gelesen, die Ablehnung dieser Motion. Die Gegenargumente wurden in den verschiedenen Voten gut aufgenommen, daher muss ich sie nicht noch einmal wiederholen. Noch ein Punkt, der mir ebenfalls wichtig ist: Wir haben die gesamte Thematik im Zusammenhang mit der Steuergesetzteilrevision wirklich diskutiert. Das war im Mai 2025 und sie tritt erst in Kraft. Allein aus diesem Grund ist es wahrscheinlich nicht so ideal, wenn man jetzt die ganze Geschichte, um welche Beträge es sich handelt, noch einmal neu aufnimmt und dann ein anderes Resultat erwartet. Schliesslich noch ein weiterer Punkt: Wenn man die Familie stärker entlasten will, erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Regierung bei der Steuergesetzteilrevision ursprünglich viel höhere Beträge bei den Pauschalabzügen, aber auch bei den Kinderbetreuungsabzügen vorgesehen hatte. Sie haben das nicht gewollt, weil Sie gesagt haben, die Steuerausfälle wären vor allem auf Ebene Bezirk und Gemeinde zu gross. Auch in diesem Sinne würde ich es nicht verstehen, wenn man nun plötzlich sagt, das spielt keine Rolle mehr. Wir erhöhen die einen Abzüge erhöht und die anderen nicht. Ich bin froh, wenn Sie diesen Vorstoss nicht erheblich erklären, und bedanke mich schon jetzt dafür. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 11/25: Harmonisierter Abzug bei der Kinderbetreuung wird mit 32 zu 60 Stimmen nicht erheblich erklärt.

13. Motion M 14/25: Rechtslücke – Schutz vor häuslicher Gewalt oder Stalking (RRB Nr. 901/2025) (Anhang 12)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Motionäre haben das Wort.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dieser Motion wollten wir auf zwei Dinge hinweisen. Erstens soll sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine Harmonisierung der polizeilichen Prozesse einsetzen. Das ist scheinbar auch im Gang. Es ist gut, dass der Kanton Schwyz die Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung beim Datenaustausch begrüsst. Laut Fachexperten wird das aber noch lange dauern, wenn es überhaupt irgendwann der Fall sein wird. Denken wir bitte nur daran, was man hier eigentlich will: Eine sichere Datenbank mit sehr heiklen persönlichen Daten, auf die viele Leute zugreifen können. Ist das datenschutztechnisch überhaupt

möglich? Das wird sich zeigen. Zweitens wollen wir mit diesem Vorstoss erreichen, dass in Zukunft die Schwyzer Polizei und die Strafverfolgungsbehörden über die Kompetenz, aber auch über die Pflicht verfügen, die Anordnungen von anderen Kantonen im Bereich des Gewaltschutzes zu vollziehen und Verstösse zu ahnden. Die Regierung schreibt selber, dass sich die Rechtslage aufgrund des Territorialitätsprinzips in interkantonalen Sachverhalten komplex gestaltet. Kantonsübergreifende Polizeitätigkeit wird über Melderecht und Amtspflicht sichergestellt. Im Kontext von häuslicher Gewalt besteht zudem eine Meldepflicht zuhanden der Polizei der anderen Kantone. Die Polizei prüft dann ihre Gesetze und ordnet auch ein Rayonverbot an, falls die Bedingungen für ein Rayonverbot ebenfalls in ihrem Kanton erfüllt sind. Wären bei all diesen Prozessen nicht einfachere und effizientere Wege möglich, vor allem in unserem Kanton mit den scheinbar kurzen Wegen? Wenn wir bspw. die Verfügungen der Nachbarkantone und diese diejenigen von uns betreffend Rayonverbot einfach automatisch übernehmen würden, würde das zusätzlich den potenziellen Opfern nützen, indem sie schneller geschützt wären – ohne Alibiübungen und Zeitverlust, ohne Verwaltungs-Pingpong, wie wir heute im Rat hören könnten. Im Namen des Kantonalen Betreuungsmanagements (KBM) hat mir Gerhard Nauer Folgendes dazu gesagt, ich zitiere: Aus Sicht des Kantonalen Bedrohungsmanagements wäre es bei Fällen mit interkantonalem Bezug natürlich zu begrüßen, wenn eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden könnte, welche es erlauben würde, auch ausserhalb der StPO im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr Rayonverbote ausserkantonale zu erlassen. Dies würde in solchen Fällen den Aufwand reduzieren und entsprechende Rayonverbote könnten schneller erlassen werden, was am Ende den Opferschutz verbessern würde. Dies ist aktuell so aber leider gesetzlich nicht möglich (Ende Zitat). Damit die Regierung die richtigen Schritte bald angehen kann, beantragen wir heute hier im Rat die Umwandlung in ein Postulat, damit der Kanton Schwyz selber und mit den Nachbarkantonen einen pragmatischen Weg sucht und findet. Das Ziel muss ein starker Opferschutz sein. Die SP/Grüne-Fraktion wird dieses Postulat natürlich erheblich erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt keine Rechtslücke in diesem Bereich, den KR Martin Raña vorhin genannt hat. Es gibt eine interkantonale Zusammenarbeit, es gibt eine Pflicht und alle Kantone haben sich an diese Pflichten zu halten. Auch der Kanton Schwyz vollzieht Anordnungen von anderen Kantonen und die anderen Kantone haben die Anordnungen der Behörden des Kantons Schwyz ebenfalls zu vollziehen, das ist jetzt bereits klar. Das Einzige, was man verbessern kann, ist der interkantonale Datenaustausch. Der muss und kann verbessert werden, da ist offenbar etwas im Gange, aber das ist nicht Gegenstand des Vorstosses. Wenn wir alles vereinfachen wollen, müssen wir die kantonale Polizeihöhe aufheben und eine Bundespolizei einführen, die alles kann wie bspw. in Frankreich oder an anderen Orten. Das könnte man machen, aber ich glaube nicht, dass das in der Schweiz überhaupt eine Option wäre. Die föderalistische Lösung, dass jeder Kanton seine Polizeihöhe hat, hat ihren Preis. Das ist halt in Gottes Namen ein bisschen komplizierter, als wenn sich alles auf einem Haufen befindet. Wenn Sie alles im gleichen Kanton haben, ist es sicher einfacher, als wenn es über die Kantonsgrenze hinausgeht. Das ist ein bisschen komplizierter, das ist der Preis unseres Föderalismus. Ich sehe nicht, dass man mit der Umwandlung in ein Postulat etwas retten kann. Der Inhalt ist gegeben, der Inhalt, der verlangt wird, ist bereits vorhanden. Man kann ausser beim Datenaustausch nichts optimieren. Dieser ist nicht Inhalt des Vorstosses. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen und das Postulat abzulehnen. Danke.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Es ist unbestritten, dass bei der Umsetzung von polizeilichen Gewaltschutzmassnahmen wie Kontakt- oder Rayonverbote interkantonale Sachverhältnisse eine besondere Herausforderung darstellen. Die Motion spricht dabei von einer Rechtslücke und fordert, dass die Polizei ein Verbot auch auf dem Gebiet anderer Kantone anordnen soll. Entsprechend verlangt die Motion, unser kantonales Recht so anzupassen, dass die Anordnungen der Polizei auch über die Kantonsgrenze hinaus verbindlich und vollstreckbar sind. Die Gesetzgebungskompetenz im Polizeirecht, mein Vorredner hat es vorhin gesagt, liegt aber bei den einzelnen Kantonen. Polizeiliche Anordnungen basieren daher auf

den kantonalen Polizeigesetzen. Kein Kanton verfügt aber ausserhalb der eigenen Grenze über Gesetzgebungskompetenzen. Eine entsprechende Vorschrift im Schwyzer Polizeigesetz wäre daher aussichtslos, da sie ausserkantonale keine Wirkung entfalten kann. Das ist der falsche Ansatz. Die Motion schlägt die Lösung aber selber vor. Um wirksame Gewaltschutzmassnahmen bei interkantonalen Sachverhalten zu erreichen, braucht es eine schweizweite Regelung. Konkret ein Bundesgesetz. Die eidgenössische Strafprozessordnung macht es in einem anderen Zusammenhang bereits in Art. 52 StPO vor. Danach sind Staatsanwaltschaften und Gerichte – nicht die Polizei – berechtigt, ihre Handlungen direkt in einem anderen Kanton anzuordnen und durchzuführen. Dabei gilt das sogenannte Territorialitätsprinzip des betreffenden Kantons nicht mehr. In diesem Zusammenhang will die Motion den Regierungsrat beauftragen, sich auf nationaler Ebene für ein Bundesgesetz einzusetzen. Das ist vielleicht gut gemeint, aber auch der falsche Ansatz. Wenn ein Bundesgesetz geschaffen werden soll, sind National- und Ständeräte gefordert und nicht unsere Regierung oder wir als Kantonsrat. Ich ersuche daher die Motionäre, ihre Volks- und Ständevertreter in Bern aufzufordern, auf nationaler Ebene tätig zu werden. So wie z. B. die Waadtländer Nationalrätin Jacqueline de Quattro – wie kann es anders sein – FDP.Die Liberalen, die im September 2025 die Interpellation: «Häusliche Gewalt – worauf wartet der Bundesrat» eingereicht hat. Das ist zielführende Politik. Im Übrigen möchte ich in Erinnerung rufen, dass bezüglich des interkantonalen polizeilichen Datenaustauschs bereits schweizweit Bestrebungen im Gang sind, um die Vernetzung der Polizeidatenbanken der Kantone untereinander und mit dem Bund zu stärken. Ich fasse zusammen: Eine Revision des kantonalen Polizeigesetzes ist wirkungslos. Für eine Anpassung des Bundesrechts müssen wir nicht unsere Regierung auf die Piste schicken, sondern unsere nationalen Parlamentarier. Für die FDP-Fraktion ist klar, beim Schutz vor häuslicher Gewalt und Stalking ist auf Massnahmen zu setzen, die zielführend sind. Die FDP-Fraktion wird daher mehrheitlich weder die Motion noch ein allfälliges Postulat unterstützen.

KR Bruno Felder: Geschätzter Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir schliessen uns vollumfänglich der Meinung des Regierungsrates an und lehnen auch eine Umwandlung in ein Postulat einstimmig ab. Es sind keine Rechtslücken in der kantonalen Gesetzgebung auszumachen, die geschlossen werden müssten. Zur Diskussion steht die Schaffung der interkantonalen Vereinbarung über den Datenaustausch. Das soll weiterverfolgt werden. Ich möchte noch kurz auf das Zitat eingehen, mit dem KR Martin Raña den KBM zitiert hat. Ich habe das abgeklärt. Es wurde nicht gesagt, dass es zu begrüßen sei, wenn eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden könnte. Ich bitte KR Martin Raña, korrekt zu zitieren. Damit ist alles gesagt. Besten Dank.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Die Grünliberalen sind sich der schwierigen Thematik häuslicher Gewalt und Stalking bewusst. Wie bereits zu Traktandum 10 ausgeführt, unterstützen wir den Schutz von gewaltbetroffenen Personen. Diese Motion lehnen wir jedoch ab, weil für die Anordnung polizeilicher Sofortmassnahmen bereits jetzt eine genügende gesetzliche Grundlage besteht. Entscheidend für Schutzmassnahmen ist die kantonsübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden. Hier begrüßen wir, dass die Vernetzung der Polizeidatenbanken gestärkt werden soll, so dass der Austausch schneller und reibungsloser funktioniert. Zudem ist im AFP bei den relevanten Zielen gemäss Regierungsratsprogramm (Sicherheitsdepartement) auf Seite 162 zu lesen, dass eine Revision des Polizeigesetzes ansteht. Dabei soll unter anderem die Einführung eines Bedrohungsmanagements und die Optimierung der Interventions- und Schutzmassnahmen im Bereich häuslicher Gewalt wesentlicher Inhalt sein. Wir unterstützen jedoch das Anliegen, dass der Regierungsrat aufgefordert werden soll, die Zusammenarbeit und die Kommunikation der involvierten Akteure näher zu betrachten, um allfällige Verbesserungen aufzuzeigen – auch interkantonale und vielleicht sogar schweizweit. Danke vielmals.

KR Julia Cotti: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates zu unserer Motion lese, dann meint man auf den ersten Blick, dass der Meldungs-austausch zwischen den kantonalen Polizeien funktioniert. Dann frage ich Sie,

geschätzte Anwesende, weshalb die Kantonspolizeien einen automatischen Datenaustausch brauchen, wenn es ja anscheinend funktioniert? Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir nicht das einzige Parlament sind, das eine solche Motion thematisiert. Auch in den Kantonen Aargau, St. Gallen und Luzern ist man diesem Thema nachgegangen. Ich gehe kurz auf die Themen ein: In St. Gallen hat man die Motion gutgeheissen. Dort wird jetzt das kantonale Polizeigesetz überarbeitet, um zu ermöglichen, dass die polizeilichen Anordnungen im Rahmen des Bedrohungsmanagement und des Gewaltschutzes auch interkantonale Rechtswirkung entfalten. Im Kanton Aargau hat die Regierung die Umwandlung in ein Postulat beantragt, um die Problematik im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung oder auf Bundesrecht überprüfen zu können und die Problematik auch in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zu vertreten. Ebenfalls im Kanton Luzern wurde vor rund zwei Wochen die Motion in ein Postulat umgewandelt und von allen Fraktionen unterstützt. Auch deshalb haben wir Motionäre uns dazu entschieden, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und beantragen eigentlich Ähnliches, wie es von anderen Kantonen beschlossen wurde. Wir haben heute von KR Dr. Bruno Beeler gehört, dass man das kantonale Polizeigesetz selbstverständlich beibehalten möchte, das sehe ich genauso. Andererseits hört man, dass man das kantonale Polizeigesetz auf die bundesrechtliche Ebene heben sollte. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass, wenn wir hier im Kanton Schwyz ein solches Postulat erheblich erklären, allenfalls die Möglichkeit einer interkantonalen Vereinbarung entstehen könnte. Deshalb bitte ich Sie, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen, damit sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine schweizweite Harmonisierung einsetzen kann, damit entsprechende polizeiliche Anordnungen generell auch über die Kantonsgrenzen hinweg Rechtswirkung entfalten. Der Datenaustausch muss funktionieren, um die Opfer schützen zu können. Der Schutz hört nämlich nicht an der Kantonsgrenze auf. Besten Dank.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich weiss es ehrlich gesagt nicht genau. Ich habe mit Gerhard Nauer telefoniert und eine E-Mail von ihm erhalten. KR Bruno Felder, ich kann Ihnen das Zitat, das ich vorhin vorgelesen habe, per E-Mail weiterleiten, wenn Sie das wollen. Ich kann es Ihnen auch zeigen, ich habe es hier ausgedruckt. Ich finde es recht schwierig, wenn Sie sagen, dass ich eine Falschaussage getätigt habe. Ich kann das hier eigentlich nur klarstellen, dass das nicht der Fall ist, tut mir leid. Vielen Dank.

KR Karl Camenzind: Herr Präsident, meine Damen und meine Herren. Ich spreche aufgrund meines beruflichen Hintergrunds. Ich habe einerseits mit den Tätern, aber auch mit den Opfern von häuslicher Gewalt oder polizeilich gesprochen HG und Stalking zu tun. Alles, was über die Kantonsgrenzen hinausgeht, soll vom Bund oder eben national gelöst werden. Das ist eine gern gestellte Forderung in diesem Zusammenhang – nicht nur in diesem Rat. Es mag sein, dass pragmatische Lösungen und Absprachen zwischen Funktionären des betreffenden Kantons, die mit diesen gewaltorientierten Taten zu tun haben und ausserkantonale verordnete Verbote erlassen, funktionieren, aber offensichtlich fehlt dazu die rechtliche Grundlage auf Stufe Kanton oder weshalb bittet uns der kantonale Gewaltschutz um Klärung? Weshalb gibt es ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen? Genau hier würde das Postulat eine Auslegeordnung und Abhilfe verlangen. Stellen Sie sich einmal vor, ein ausserkantonales Rayonverbot kann, wenn es angefochten wird, juristisch nicht durchgesetzt werden bzw. ist rechtlich anfechtbar. Genau das ist, glaube ich, für das Opfer alles andere als dienlich. Deshalb bin ich aufgrund meines beruflichen Hintergrunds für das Postulat. Danke für die Aufmerksamkeit.

Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Sicherheitsdirektor Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Die Polizei und die Strafverfolgungsbehörde haben im Bereich häusliche Gewalt und Stalking genügend gesetzliche Handlungsmöglichkeiten. Eine interkantonale Zusammenarbeit bei der Anordnung und beim Vollzug solcher Gewaltschutzmassnahmen ist gestützt auf die gegenseitige Amtshilferegulierung bereits heute möglich und wird auch so gelebt. Entscheidend bei der Zusammenarbeit

zwischen den verschiedenen Behörden ist, dass die richtigen Leute am richtigen Ort zum richtigen Zeitpunkt sind. Das ist eine organisatorische Frage. Es ist schon so, dass wir das Gesetz hier im Kanton nicht so disponieren können, dass es auch ausserhalb des Kantons Wirkung entfaltet, wenn die anderen uns ihre Information nicht zukommen lassen. Wenn wir aber die Informationen erhalten, kann ich Ihnen versichern, dass diese verarbeitet und mit Gewaltschutzmassnahmen umgesetzt werden. Aber ein Gesetz, das der Kanton Schwyz in seiner Zuständigkeit innerhalb seines Territoriums erlässt, hat keine Auswirkung darauf, ob eine Behörde eines anderen Kantons die entsprechenden Informationen weiterleitet oder nicht. Das hat vielmehr mit den fähigen Leuten vor Ort zu tun. Ich erlebe diese Zusammenarbeit als höchst professionell und auf den Schutz der Menschen ausgerichtet. Ich lese das nicht nur in Texten oder entnehme es Rapporten, sondern erlebe es eins zu eins, wenn ich gelegentlich bei solchen Einsätzen dabei bin. Es gibt keine Rechtslücke in der kantonalen Gesetzgebung, welche unter Beachtung der föderalen Gesetzgebungskompetenz im Polizeibereich geschlossen werden müsste. Somit besteht auch auf kantonomer Ebene klar kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bezüglich des interkantonalen polizeilichen Datenaustauschs ist im Weiteren darauf hinzuweisen, das wurde bereits vielfach gesagt, dass Bestrebungen im Gange sind. Es ist mir klar, es heisst noch oft, es sind Bestrebungen bezüglich der Vernetzung der Polizeidatenbanken im Gang. So waren wir doch erst vor gut zwei Jahren so weit, dass wir dachten, wir seien jetzt so weit. Das Ziel, dass eine interkantonale Vereinbarung entsteht, die den Datenaustausch regelt, hat die Schwyzer Regierung schon seit Jahren und verfolgt es konsequent seit diversen Legislaturen. Man könnte in diesem Bereich schon viel weiter sein, geschätzte Damen und Herren. Aber insbesondere in der Westschweiz, das muss ich hier sagen, wird aufgrund der dort vorherrschenden politischen Mehrheiten immer noch der Datenschutzideologie gefrönt anstatt der Notwendigkeit der Wirklichkeit. Damit sind auch wir konfrontiert. Aber wie gesagt, am Ende des Tages sprechen wir hier über eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die schlichtweg nicht zum Tragen kommen kann. Mit den richtigen Leuten am richtigen Ort, in allen Kantonen und an den zuständigen Stellen funktioniert es, auch wenn auf eidgenössischer Ebene nicht immer alle Daten so fliessen, wie sie vielleicht sollten. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung der Motion und auch die Ablehnung des Postulats, denn ein weiterer Bericht nützt hier gar nichts. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zu den Abstimmungen.

Abstimmung

Die Motion M 14/25: Rechtslücke – Schutz vor häuslicher Gewalt oder Stalking wird mit 61 zu 32 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 23 zu 72 Stimmen nicht erheblich erklärt.

14. Motion M 12/25: Ersatzvornahme gerechter ausgestalten (RRB Nr. 919/2025) (Anhang 13)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort haben die Motionäre.

KR Tony Ulrich: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist eine Solidaritätsaufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn alle Gemeinden ihren Beitrag leisten. Der Regierungsrat sieht in der progressiven Ersatzabgabe ein unverzichtbares Lenkungsinstrument. Dieser Einschätzung müssen wir entscheidend widersprechen. Die heutige Staffelung ist nicht sachgerecht, sie ist systemfremd und unfair. Erstens verstärkt die Progression die Ungleichheit zwischen den Gemeinden. Finanzschwache und kleinere Gemeinden werden überproportional belastet, während finanzstarke Gemeinden höhere Sätze deutlich leichter tragen können. Das widerspricht dem Solidaritätsgedanken. Solidarität heisst nicht, dass einige massiv mehr bezahlen als andere, sondern dass alle Gemeinden den gleich fairen Beitrag leisten. Zweitens hat die progressive Abgabe faktisch einen Sanktionscharakter. Die Ersatzabgabe soll gemäss Gesetz die Kosten des Kantons decken und nicht bestrafen. Wenn sich der Betrag von Fr. 55.-- bis auf Fr. 110.-- pro Person verdoppelt, ohne dass sich die Kosten des Kantons verdoppeln, ist das nicht mehr kostendeckend, sondern

eine Bestrafung. Zudem entsteht ein falscher Anreiz, wenn der Kanton finanziell davon profitiert, Personen länger in seiner Obhut zu behalten. Drittens werden die Gemeinden für Umstände bestraft, die sie nicht beeinflussen können. Der Regierungsrat hält selber fest, dass hohe Asylzahlen die Aufnahmekapazitäten zeitweise übersteigen. Fehlender Wohnraum, tiefe Leerwohnungsziffern und systemische Engpässe sind Realität. Die progressive Abgabe erhöht lediglich den finanziellen Druck, ohne die Probleme zu lösen. Die Zahlen zeigen zudem, dass bis vor Kurzem diese Abgabe kaum erhoben wurde. Derzeit betrifft es nur zwei von 30 Gemeinden. Der Wille zur Pflichterfüllung ist da, die Kapazitätsgrenzen sind aber real. Fazit: Eine Flatrate von Fr. 55.-- pro Person pro Tag, über Fr. 20 000.-- pro Jahr ist spürbar genug. Sie ist fair, verhältnismässig und sachgerecht. Die Lenkungswirkung lässt sich besser erreichen durch kantonale Unterstützung, Koordination und gezielte Entlastung anstatt durch einen progressiven Strafmechanismus. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Danke.

KR Andreas Imbaulgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SP/Grüne-Fraktion sprechen. Heute können die Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen, als ihnen zugewiesen wurden. Dafür müssen die Gemeinden eine Abgabe entrichten. Je länger die Gemeinden im Rückstand sind und je mehr Flüchtende sie nicht aufnehmen, desto höher wird die Abgabe oder, wie wir gehört haben, die Strafe. Das progressive aktuelle System macht total Sinn, so haben die Gemeinden nämlich auch einen finanziellen Anreiz, Flüchtlinge aufzunehmen. Zu ein paar Aussagen im Vorstoss, es wird genannt: Im Wettbewerb um günstigen Wohnraum hat die heimische Bevölkerung zusehends das Nachsehen, da der freie bezahlbare Wohnraum vermehrt von den Gemeinden für Asylsuchende absorbiert wird (Ende Zitat). Da steckt vielleicht ein bisschen gar viel parteipolitische Färbung hinter dieser Interpretation. Wenn wir schon bei der Färbung sind: Die Sicht der SP/Grüne-Fraktion ist relativ klar. Aus unserer Sicht liegt das Problem bekannterweise in der Tiefsteuerstrategie sowie der mangelnden kantonalen Beteiligung beim Thema sozialer Wohnungsbau und nicht bei den 2 % Flüchtlingen. Vielmehr glauben wir, es geht einmal mehr um Stimmungsmache gegen Asylsuchende vonseiten der SVP-Fraktion. In Küsnacht konnte man nämlich etwas gegen die Wohnsituation mit einer neu gebauten Asylunterkunft unternehmen. Man konnte die Situation entschärfen. Wer war dort dagegen – genau die SVP. Zudem finde ich es eine sehr spannende Auslegung des Begriffs Solidarität, den wir gehört haben, im Sinne von, wenn man sich nicht an einer Gemeinschaftsaufgabe beteiligen will, dann sollen das doch bitte alle nicht können oder nicht dürfen. Das ist absolut unsolidarisch. Die Gemeinden sollen sich billig ihr Nichtmittragen erkaufen können. Es geht hier um eine Gemeinschaftsaufgabe. Laut SVP-Fraktion soll sich der Kanton bereits gegen das BAZ Buosingen wehren. Jetzt sollen sich noch die Gemeinden gegen den Kanton wehren. Mit diesem «Trötzeln» werden die Aufgaben einfach auch nicht gelöst. Zudem innerhalb des Kantons mit irgendwelchen reichen Gemeinden und weniger reichen Gemeinden für Unruhe zu sorgen, hilft ganz sicher auch nicht. Die Antwort der Regierung zeigt, es bezahlen aktuell zwei Gemeinden Ersatzabgaben. Ohne diese Abgaben und der darin enthaltenen Progression fehlt erstens der Regierung das Steuerungsinstrument zur Erfüllung der Pflichten. Das braucht es aber. Sie dürfen das Strafe nennen, wenn Sie möchten. Zweitens fehlt den Gemeinden der Anreiz, Missstände möglichst schnell zu beheben. Mit der Annahme dieser Motion schiessen wir uns ins eigene Knie. Das ist selten ratsam. Die SP/Grüne-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

KR Christian Holenstein: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Motionäre fordert die Regierung auf, eine Vorlage zu unterbreiten, dass in Zukunft nur noch der tiefste Ansatz verrechnet werden soll. Begründet wird das unter anderem mit dem sehr tiefen Leerwohnungsstand und der Tatsache, dass nicht nur für die eigene Bevölkerung preisgünstige Wohnungen fehlen, sondern auch für Asylsuchende der Wohnraum knapp oder unmöglich wird und die Gemeinden anschliessend Ersatzabgaben leisten müssen. Das Problem mit dem fehlenden bezahlbaren Wohnraum ist unbestritten und wird auch von der Mitte-Fraktion nicht infrage gestellt. Die Motionäre leiten aber dann daraus ab, dass die allfällig mögliche Ersatzabgabe den besser gestellten Gemeinden klare Vorteile bringt, weil bei ihnen die finanziellen Mittel vorhan-

den sind und die Ersatzabgabe weniger weh tut. Auf den ersten Blick eine nachvollziehbare Forderung. Aber werden mit dieser Forderung Probleme gelöst? Ist die Reduktion auf den tiefsten Ansatz wirklich die Lösung? Ich glaube, nein, insbesondere weil der Kanton bis anhin sehr zurückhaltend mit der Inrechnungstellung von Ersatzabgaben war. Ich hoffe und erwarte, dass der Kanton auch in Zukunft der angespannten Wohnungssituation Rechnung trägt. Die Unterbringung von geflüchteten Personen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Egal ob Fr. 55.-- oder Fr. 110.-- als Ersatzabgabe, die Anzahl der Flüchtlinge reduziert sich damit nicht. Jene Gemeinden, die sich bemühen, ihr Kontingent zu erfüllen, könnten damit als die Gelackmeierten dastehen. Die anderen Gemeinden, die sich aber nicht darum kümmern, kämen noch besser weg. Mit der Kleinen Anfrage KA 22/22 wurde von unserer Fraktion bereits auf diese Problematik hingewiesen. Die Regierung wurde angefragt, ob nicht leerstehende Industrie- und Gewerbeliegenschaften als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden könnten. Wir vertreten die Meinung, dass es den Gemeinden mehr nützt, wenn die entsprechenden Möglichkeiten, die in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage genannt wurden, genutzt werden und die kantonalen Stellen die Gemeinden bei der Realisierung dieser Möglichkeiten aktiv unterstützt und allfällige raumplanerische Hürden reduziert oder lockert. Die Mittefraktion empfiehlt deshalb einstimmig, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der GLP-Fraktion. Vorab: Wir Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion M 12/25. Unsere Begründung ist, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, dass die Unterbringung geflüchteter Personen zuerst einmal eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden ist. Die Unterbringung der Flüchtlinge ist deswegen in der Schweiz und bei uns im Kanton wie folgt geregelt: Für die ersten 140 Tage, also ab Einreichung des Asylgesuchs bis maximal 140 Tage, ist der Bund zuständig. Für die nächsten sechs Monate nach Zuweisung an den Kanton, proportional zur Bevölkerung, werden die Flüchtlinge in kantonalen Durchgangszentren untergebracht. Danach weist der Kanton die Flüchtlinge gemäss innerkantonalem Verteilschlüssel proportional zur Wohnbevölkerung den Gemeinden zur Unterbringung und Betreuung zu. Jetzt haben aber viele Gemeinden in unserem Kanton bereits mit Wohnungsnot zu kämpfen und der Wohnraum ist nicht zuletzt gerade bei uns im Bezirk Höfe besonders teuer. Die Gemeinden sind deswegen geneigt, Flüchtlinge nicht anzunehmen und nicht bei ihnen unterzubringen, weshalb ein wirksamer Anreiz, ein Incentive notwendig ist. Wir Grünliberalen folgen deshalb einmal mehr dem Antrag der Regierung, die Motion M 12/25 nicht erheblich zu erklären, weil sie die Ersatzvornahme für die Unterbringung von Asylsuchenden durch jene Gemeinden, welche die ihnen zugeteilten Asylsuchenden nicht in der eigenen Gemeinde unterbringen können, gerecht ausgestalten will. Die aktuelle Lösung ist aus unserer Sicht komplett richtig, weil sie eine progressive Ersatzabgabe beinhaltet: Je mehr Asylsuchende und je länger diese nicht in der Gemeinde untergebracht werden, desto höher ist die Ersatzabgabe. Damit erhalten die Gemeinden ganz klar einen finanziellen Anreiz, ein Incentive, ihrer Verpflichtung zur Unterbringung der zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge innerhalb von sechs Wochen nachzukommen. Es ist spannend, die Ersatzabgaben beginnen betragsmässig bei Asylsuchenden im ersten Monat bei Fr. 55.-- pro Tag und Asylsuchendem und enden bei Fr. 110.-- pro Tag und Asylsuchendem, aber nur bei mehr als 11 Asylsuchenden und ab dem vierten Monat. Ausgerechnet für eine Gemeinde wie z. B. Freienbach, wo Wohnraum besonders teuer ist, würde eine pauschale lineare Abgabe von Fr. 55.-- pro Tag und Asylsuchendem dazu führen, dass wir möglicherweise gar keine Asylsuchenden mehr unterbringen und sagen würden, Fr. 1500.-- bis Fr. 1600.-- geben wir einfach dem Kanton, dieser soll das dann machen. Die progressive Ersatzvornahme hat unseres Erachtens mindestens fünf gute Gründe: Erstens Anpassung an eskalierende kantonale Kosten, denn die anhaltende Nichteinhaltung erhöht auch die Betriebsausgaben auf Seiten des Kantons für Personal, Unterhalt der Übergangseinrichtungen und Koordinationsaufwand. Mit der progressiven Ersatzabgabe wird sichergestellt, dass diese die steigenden Kosten widerspiegelt und die fiskalische Verantwortung fördert. Zweitens Abschreckung gegen anfällige chronische Verstösse. Die fixen Abgaben mögen bei geringfügigen Verletzungen abschreckend wirken, versagen aber bei langanhaltenden. Eine Progression erhöht hingegen den Druck schrittweise und motiviert zur raschen Lösung. Dies in

einem gewissen Sinn analog zum schweizerischen Tagessatzsystem, das 2007 im Strafrecht eingeführt wurde, um kurze Haftstrafen zu ersetzen. Es staffelt die Strafen nach Schwere und Mittel der Täter und hat die Einhaltungsraten bei Verkehrs- und Bagatellfällen, wie Studien zur europäischen Umsetzung belegen, bis zu 20 % gesteigert. Drittens Förderung interkommunaler Fairness und Solidarität unter den Gemeinden. Viertens Unterstützung, effiziente Ressourcennutzung und Integration. Die dezentrale Unterbringung in den Gemeinden fördert die Integration durch gemeindebasierte Unterstützung und reduziert langfristige gesellschaftliche Kosten. Fünftens und letztens Übereinstimmung mit schweizerischen und europäischen Politiktraditionen. Wir in der Schweiz bevorzugen proportionale Sanktionen, wie die Tagessätze für Individuen, als logisch auf kommunale Pflichten erweiterte. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine progressive Ersatzabgabe somit massgebend zu einer fairen, effizienten und verantwortungsvollen Umsetzung der kantonalen Asylpolitik beiträgt und diese sogar festigt, ganz entgegen der irrigen Annahme der Motionäre. Fazit: Wir Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung, die Motion M 12/25 nicht erheblich zu erklären, und bitten Sie, dasselbe zu tun. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Diego Föllmi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist sicherlich für gewisse Flatrate-Ansätze zu haben, aber nicht in diesem Zusammenhang. Die Motion spricht zwar ein reales Problem, den knappen Wohnraum, an. Der vorgeschlagene Lösungsweg überzeugt aber ordnungspolitisch nicht und macht auch falsche Verknüpfungen. Die heutige progressive Ersatzabgabe folgt einem einfachen Prinzip: Verantwortung und Konsequenzen gehören zusammen. Wer eine gesetzliche Pflicht über längere Zeit oder in einem grösseren Umfang nicht erfüllen kann, trägt höhere Kosten. Genau dieser Anreiz würde mit dieser Motion faktisch aufgehoben. Das wäre in etwas so, wie wenn man zu schnell fährt, es aber nicht darauf ankommt, wieviel man zu schnell fährt, die Bussenhöhe bleibt immer die gleiche. Eine pauschale Minimalabgabe, unabhängig von Dauer und Anzahl, lädt dazu ein, Probleme zu verwalten, statt zu lösen. Das schwächt die Eigenverantwortung der Gemeinden und führt zu einer schleichenden Quersubventionierung durch diejenigen, die ihre Aufgabe wahrnehmen. Dass finanzstarke Gemeinden Abgaben leichter tragen können, ist kein Systemfehler, sondern Ausdruck eines föderalen und leistungsfähigkeitsorientierten Systems. Liberale Politik bedeutet nicht Gleichmacherei, sondern Verhältnismässigkeit. Im Übrigen würden insbesondere, wie bereits erwähnt, die reichen Gemeinden mit dieser Vorlage am meisten profitieren. Der eigentliche Engpass ist nicht die Ersatzabgabe, sondern der Wohnraumangel. Dieser lässt sich nicht durch das Senken eines Fehlanreizes bzw. einer Ersatzabgabe beheben, sondern durch mehr Flexibilität, schnellere Verfahren, Abbau von Auflagen und Limitierung von Einsprachemöglichkeiten. Aus liberaler Sicht ist deshalb am heutigen progressiven System festzuhalten. Die FDP-Fraktion empfiehlt fast einstimmig, diese Motion abzulehnen. Danke.

KR Thomas von Euw: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte Ihnen noch ein zusätzliches Argument für die Annahme dieser Motion liefern. Wir müssen sehen, wenn wirtschaftlich starke Gemeinden die progressiven Kosten bezahlen können, wird das auch zu einer sozialen Ungleichheit führen. Wir haben finanzstarke Gemeinden, die sagen werden, sie leisten es sich, weniger Asylsuchende aufzunehmen. Wir wissen, dass das Risiko, wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende entrichten zu müssen, nach Ablauf von sieben Jahre nicht unerheblich ist, weshalb diese Gemeinden später weniger stark mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet sein werden. Damit schwächen sie die finanziell schwachen Gemeinden, die sich derartige Ersatzvornahmen nicht leisten können, weil die betreffenden finanzstarken Gemeinden die Asylkosten bzw. wirtschaftlichen Sozialhilfekosten nicht haben, welche die anderen Gemeinden dann für sie zusätzlich tragen müssen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am liebsten würde die Regierung gar keine Ersatzvornahme aussprechen. Das wäre dann der Fall, wenn die Asylsuchenden gleichmässig verteilt werden könnten. Wir sind uns in der Regierung sehr bewusst, wie gross die

Schwierigkeiten bei der Unterbringung in den Gemeinden sind. Trotzdem ist der Kanton darauf angewiesen, dass die Gemeinden ihre Aufnahmepflicht erfüllen. Die Gemeinden sind sehr solidarisch und leisten einen grossen Effort, um dies sicherzustellen. Dafür möchten wir uns auch bestens bedanken. Aktuell bezahlen zwei Gemeinden Ersatzvornahmen. Auch wenn im Titel der Motion steht, Ersatzvornahme gerechter ausgestalten, muss ich Ihnen sagen, manchmal ist auch progressiv gerechter. Die Ersatzvornahme ist ein Lenkungsinstrument des Kantons. Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Instrument nicht zu demontieren und diese Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 12/25: Ersatzvornahme gerechter ausgestalten wird mit 37 zu 56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

15. Prüfbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2024 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) (Anhang 14)

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. In unserem Kantonsrat engagieren sich zwei Kollegen für die Interparlamentarische Fachhochschulkommission. Das sind KR Thomas von Euw und der Vizepräsident KR Mathias Bachmann, der die Einleitung zum Bericht geschrieben hat – Danke von meiner Seite und auch vonseiten der Kommission für Ihr Engagement. Am 29. Oktober 2025 hat die BKK den Prüfbericht vom 24. Juni 2025 zum Jahresbericht 2024 der Hochschule Luzern (HSLU) zur Kenntnis genommen und beschlossen, ihn nicht weiter zusammenzufassen und dem Kantonsrat seine Kenntnisnahme zu beantragen. Der Prüfbericht liegt allen Mitgliedern des Kantonsrates vor. Der Antrag der IFHK FHZ lautet: Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder vom Jahresbericht 2024 Kenntnis zu nehmen (Ende Zitat). Dem Kantonsrat wird beantragt, den Prüfbericht vom 24. Juni 2025 zum Jahresbericht 2024 der HSLU FHZ zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprecher.

KR Thomas von Euw: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich melde mich heute das letzte Mal und spreche als Mitglied der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission und als Vertreter der SVP-Fraktion. Ich möchte Ihnen noch folgende Informationen und Gedanken mitgeben: Der Konkordatsrat, bestehend aus den Bildungsdirektoren der Trägerkantone, hat beschlossen, das Eigenkapital der HSLU zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung kann der festgelegte Eigenfinanzierungsgrad der HSLU wieder erreicht werden. Die HSLU arbeitet im Vergleich mit anderen Hochschulen gut. So sind im Schnitt die Kosten pro Student an der HSLU tiefer. Trotz allem schwebt beim Campus Horw, der mit Reserven rund 600 Mio. Franken kosten wird, eine gewisse Ungewissheit über der Hochschulfinanzierung. Ein Teil des Campus wird von der PH Luzern genutzt, was den Kanton Schwyz als Trägerkanton nichts kosten wird. Der andere Teil, der von der HSLU genutzt werden soll, führt zu Kostensteigerungen bei den Trägerkantonen. Mit diesen Mehrkosten muss etwa ab dem Jahr 2030 für den Kanton Schwyz gerechnet werden. Der Regierungsrat wird angehalten, die Interessen des Kantons Schwyz insbesondere auch im Hinblick auf die Kosten für unseren Kanton zu vertreten. Es ist unschön, wenn aufgrund von irgendwelchen Vorgaben des Kantonsparlaments Luzern Mehrkosten für unseren Kanton entstehen. Die SVP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit haben Sie den Prüfbericht zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

16. Einzelinitiative EI 1/25: Überarbeitung des Innerkantonalen Finanzausgleichs (Anhang 15)

KR Bianca Bamert Sopko: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich stelle im Namen der SP-Fraktion und vielleicht auch im Namen vieler anderer den Ordnungsantrag, dass wir dieses Traktandum auf die nächste Session vertagen, weil ich denke, dass wir doch ein paar Diskussionspunkte haben, die vielleicht etwas länger dauern. Wir alle haben auch noch andere Jobs neben unserem Kantonsratsmandat, unter anderem bin ich Mutter. Deshalb muss ich auch nach Hause, um nach meinen Kindern zu schauen. Daher wäre ich froh, wenn wir das Traktandum verschieben könnten.

KRP Dr. Dominik Zehnder: KR Bianca Bamert Sopko, ich respektiere Ihre weiteren Verpflichtungen. Andererseits sind wir alle gewählt, einmal pro Monat eine Session abzuhalten. Wenn es einmal fünf oder zehn Minuten länger dauert, dann ist das einfach so. Aber ich nehme diesen Antrag sehr gerne entgegen, wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Ordnungsantrag

Der Antrag auf Verschiebung des Traktandums 16. Einzelinitiative EI 1/25 zur Überarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs auf die nächste Kantonsratssitzung wird mit 45 zu 46 Stimmen abgelehnt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Wir stehen heute vor der Frage, ob die Einzelinitiative EI 1/25 zur Überarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs als erheblich erklärt werden soll oder eben nicht. Die STAWIKO hat sich am 3. November 2025 mit den Argumenten des Initianten und der Stellungnahme des Regierungsrates diesbezüglich auseinandergesetzt. Zunächst ist festzuhalten, der neue Finanzausgleich, auch IFA genannt, der seit 2025, ich betone erst seit 2025, in Kraft ist, stellt gegenüber dem alten System eine substanzielle Verbesserung dar. Die zentralen Elemente, der horizontale und der vertikale Ressourcenausgleich sowie die Strukturbeiträge, sind unbestritten und haben sich bereits als tragfähige Säulen erwiesen. Die vorläufigen Rechnungsabschlüsse in den Gemeinden zeigen eine insgesamt positive Entwicklung und sind an vielen Orten sogar deutlich besser als budgetiert. Natürlich gibt es Punkte, die kritisch betrachtet werden müssen, insbesondere die Berechnung der Lastenausgleichsindikatoren, der geographisch-topografische und der soziodemografische Lastenausgleichsindikator, ist sehr komplex und für viele sehr schwer nachvollziehbar. Hier muss ich dem Initianten ein kleines Kränzlein winden. Er ist sicher einer der wenigen, der sich mit dieser Thematik sehr stark auseinandergesetzt hat, und auch einer der wenigen, von dem man sagen kann, er versteht die komplexe Thematik einigermaßen, während die anderen vielleicht sagen würden, nein, doch nicht. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass hier die Transparenz und Verständlichkeit weiter verbessert werden müssen. Trotzdem wäre eine Revision dieser Indikatoren oder gar eine Einführung von zusätzlichen Ausgleichsgefässen zum jetzigen Zeitpunkt voreilig. Wir verfügen noch nicht einmal über verlässliche Daten aus mehreren Rechnungsjahren, um hier eine fundierte Analyse zu ermöglichen. Das Gesetz sieht ganz klar vor, dass wir nach vier Jahren einen Wirksamkeitsbericht prüfen und entsprechend analysieren. Der Bericht wird zeigen, ob die Ziele des Finanzausgleichs erreicht werden oder ob Anpassungen notwendig sind. Diesen gesetzlich vorgesehenen Prozess halten wir für den richtigen Weg. Anpassungen

während des ersten Jahres seit Inkrafttreten würden wir auf unsichere Grundlagen stützen. Sie könnten sogar mehr Schaden als Nutzen anrichten. Die Kommission ist sich bewusst, dass einzelne Gemeinden weiterhin vor Herausforderungen stehen. Der Finanzausgleich darf aber nicht zu einem Auffangbecken für strukturelle Defizite werden. Eigenverantwortung und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden müssen weiterhin im Vordergrund stehen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die STAWIKO, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Wir setzen auf eine sorgfältige Evaluation im Rahmen des Wirksamkeitsberichts und lehnen sogenannte Schnellschüsse ab, die das System eventuell destabilisieren könnten. Danke vielmals.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Das Wort hat der Einzelinitiant KR Manuel Mächler.

KR Manuel Mächler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die einigermaßen netten Worte des Präsidenten. Im Wissen darum, dass ich letztes Mal die Nerven des Kantonsratspräsidenten mit der Antwort zu meiner Interpellation ziemlich strapaziert habe, halte ich mich entsprechend kurz, weil ich sonst heute um diese Zeit noch den einen oder anderen verärgern könnte. Trotzdem, die Einzelinitiative ist sehr wichtig, dies aus diversen Gründen. Ich will oberflächlich ganz kurz auf wenige Punkte eingehen: Das eine ist, sie zwingt die STAWIKO – die alten und die neuen Mitglieder – sich mindestens mit den Ausgleichswirkungen und den Berechnungen auseinanderzusetzen. Sie zwingt die STAWIKO auch zu betrachten, wie die Berechnungen der Indikatoren potenziell kostenrelevanter gemacht werden könnten, und nicht zuletzt zwingt sie die STAWIKO wie ich zu analysieren, weshalb sich die Ausgleichsströme der ursprünglichen Modellrechnungen zu den effektiven Auszahlungszahlen 2026 so volatil entwickeln. Wir haben massive Verwerfungen innerhalb von wenigen Jahren, die vor allem auch die Säckelmeister auf Stufe Gemeinde vor viele unbeantwortete Fragen stellen. Selbst die Befürworter, das haben wir das letzte Mal bei der Interpellation gehört, haben bei der Einführung gesagt, das System sei nicht perfekt, aber wir müssten es noch in der alten Legislatur einführen. Jetzt haben wir im Prinzip Zeit, um es im Detail zu analysieren, und müssen grundsätzlich nicht auf den Bericht der Regierung warten. Deshalb, liebe Politikerinnen und Politiker, machen Sie die Arbeit selber und warten Sie nicht auf den Bericht der Regierung. Sie sollten Ihre Gemeinden besser kennen als die Statistiker einer Hochschule. Die Einzelinitiative beinhaltet, und das ist mir sehr wichtig zu sagen, in erster Linie einen Prüfauftrag. Ich will es noch einmal betonen, es ist kein Gesetzesauftrag, es ist in erster Linie ein Prüfauftrag für die zuständige Kommission. Wie der Präsident bereits gesagt hat, wurde der Ressourcenausgleich gerade auch in meiner Einzelinitiative nicht wirklich erwähnt, weil er gar nicht – ich sage einmal – Stein des Anstosses ist. Er generiert eigentlich den grossen Auszahlungsbetrag bzw. die Ressourcenverschiebungen vertikal und horizontal. Anhand der Medienmitteilungen der anderen Parteien glaube ich aber, dass sich nur die SVP-Fraktion, die SP-Fraktion und die GLP-Fraktion, die ich für einmal loben darf, diese ehrliche Arbeit machen wollen. Deshalb will ich vor allem noch etwas festhalten, was mir extrem wichtig ist: Wir brauchen den Wirksamkeitsbericht von einer unabhängigen Stelle. Es kann nicht sein, dass die Regierung der gleichen Hochschule die Wirksamkeitsprüfung des eigenen Systems in Auftrag gibt. Die Hochschule Luzern kann nicht die eigenen Hausaufgaben kontrollieren. Das will ich der Regierung noch mitgeben. Ich hoffe, dass ich dieses Commitment heute vom zuständigen Regierungsrat erhalte, denn sonst folgen Vorstösse in diese Richtung. Ich danke allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern für die Unterstützung und auch von meiner Seite allen frohe Weihnachten. Danke.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich versuche, mich kurz zu halten, ich habe auch Kinder zu Hause und möchte nicht, dass sie unbetreut bleiben. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion. Die FDP steht zu einem leistungsfähigen IFA. Er soll Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit unter den Gemeinden und Bezirken ausgleichen, aber nicht strukturelle Defizite kaschieren oder unternehmerisches Handeln ersetzen. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass diese Einzelinitiative zu früh kommt. Wir haben es gehört, der neue Finanzausgleich ist erst seit Kurzem in Kraft. Das erste Ausgleichsjahr ist noch nicht einmal abgeschlossen, es liegen weder einzelne Jahresrechnungen noch verlässliche Wirkungsanalysen vor und trotzdem wird bereits

von Fehlentwicklungen gesprochen. Das ist aus liberaler Sicht kein seriöser Umgang mit Steuergeldern. Die Regierung wie auch die STAWIKO weisen in ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass fundierte Aussagen erst mit einem Wirksamkeitsbericht möglich sind, wie es das Gesetz auch vorsieht. Dieser Bericht nach vier Jahren ist kein Lippenbekenntnis, sondern ein ordentliches, demokratisch legitimates Instrument zur Überprüfung dieses Systems. Wer jetzt eine Überarbeitung verlangt, öffnet wieder Tür und Tor für politisch motivierte Umverteilungsdiskussionen. Wir haben es auch gehört, im Kern geht es bei dieser Einzelinitiative um den Lastenausgleich. Um die Indikatoren für seine Berechnung anzupassen, müsste man auch das Gesetz wieder teilrevidieren. Vielleicht noch als Ergänzung zur Einordnung der Dimension: Der Lastenausgleich macht beitragsmässig rund 15 % des gesamten IFA aus. Für diesen vergleichsweise kleinen Teilbereich bereits jetzt wieder einen Systemumbau zu fordern, bevor das System überhaupt wirken konnte, ist weder verhältnismässig noch verantwortungsvoll. Auch der Ruf nach zusätzlichen Ausgleichsgefässen ist hier nicht passend. Solche neuen Spezialtöpfe schwächen die Eigenverantwortung der Gemeinden, verzerren die Anreize und wirken schlussendlich wie eine Defizitdeckung. Das entspricht nicht unserer Ordnungspolitik. Die Gemeinden sollen Anreize haben, effizient zu wirtschaften, selber Prioritäten zu setzen und sich eigenständig weiterzuentwickeln, ohne darauf zu hoffen, dass der Kanton bei jeder strukturellen Herausforderung sofort einspringt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der IFA wurde hier im Rat politisch breit diskutiert und in der in Kraft stehenden Version deutlich verabschiedet. Es wäre falsch, jetzt bereits wieder daran zu rütteln. Wir sind offen für Korrekturen, wenn sie sich als notwendig erweisen, aber auf der Basis von Fakten. Diese wird dann der Wirksamkeitsbericht liefern. Deshalb lehnen die FDP-Fraktion wie auch die Regierung und die STAWIKO diese Einzelinitiative ab. Wir werden sie nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe keine Kinder, aber ich habe Durst und werde mich deshalb auch entsprechend kurzfassen. Ich vertrete die Meinung der Mitte-Fraktion. Wir lehnen diese Einzelinitiative grossmehrheitlich ab. Man sollte nicht beginnen zu flicken, bevor man weiss, was kaputt ist oder ob überhaupt etwas kaputt ist. Das ist hier exakt der Fall. Wir haben keinerlei gesicherte Daten, wir haben nicht eine Rechnung, die nach der Einführung des IFA erstellt wurde. Wir haben im Wesentlichen zwei Budgets. Was die Budgetwerte sind, wissen wir hier im Rat auch, insbesondere auf der Einnahmenseite. Wir haben ein Gejammer von gewissen Gemeinden. Diejenigen, die am lautesten gejammert haben, konnten immerhin die Steuern senken. Wir haben keinerlei Grundlagen, um irgendetwas zu ändern. Wir von der Mitte-Fraktion sind sehr gerne bereit, den IFA anzupassen, wenn wir feststellen, dass er tatsächlich Mängel hat. Diese Feststellung ist möglich, wenn der Wirksamkeitsbericht vorliegt. Wir bitten Sie deshalb, wirklich abzuwarten, bis wir fundierte Fakten haben. Anschliessend entscheiden wir, was wir damit machen. Dann werden auch wir uns nicht gegen Anpassungen wehren, wenn solche notwendig sind. Besten Dank.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie wir schon gehört haben, befürwortet die GLP-Fraktion den noch jungen und neuen IFA klar, weil seine Wirkung auch ohne den Wirksamkeitsbericht immer sichtbarer wird. Nichtsdestotrotz unterstützen wir das Anliegen der Einzelinitiative in Teilen. Die Prüfung und die Anpassung der Indikatoren und der Strukturbeiträge halten wir zwar für wenig relevant. Es handelt sich hier lediglich um eine potenzielle Korrektur und um eine Feinjustierung mit eher kosmetischem Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Beitragshöhen. Trotzdem ist es nicht falsch, wenn man es prüft. Selbst wenn hier sinnvolle Anpassungen gefunden werden, werden daraus keine grossen, signifikanten Beträge resultieren. Was wir kritisch sehen würden, wäre eine Anpassung mit Hilfe einer Gesetzesöffnung. Das wollen wir vermeiden. Weiter sehen wir auch die Schaffung eines zusätzlichen Topfes für die betroffenen Gemeinden kritisch, da die Komplexität dadurch weiter erhöht wird. Hingegen sind die Punkte hinsichtlich einer besseren Transparenz und vor allem bezüglich der Erhöhung des vertikalen Finanzausgleichs durchaus prüfenswert. Wie eingangs erwähnt, erkennen wir an, dass der neue IFA bereits gut wirkt. Trotzdem erachten wir es als angebracht, dass der Kanton in seiner aktuellen finanziellen Lage die Gemeinden und Bezirke noch stärker über den vertikalen Ausgleich unterstützt. Das fordern wir als GLP im Kanton Schwyz schon seit jeher. Eine Ablehnung der Einzelinitiative in diesem Bereich wäre

diesbezüglich inkonsequent. Der Kanton betont unermüdlich, dass er mit dem neuen IFA bereits einen erheblich grösseren Betrag an die Gemeinwesen bezahlt als vorher. Allerdings lässt der Regierungsrat in seiner Argumentation die zusätzlichen Einnahmen aus der weiterwachsenden Grundstücksgewinnsteuer, die er von den Gemeinden im Zuge des neuen IFA komplett übernommen hat, 25 %, aussen vor. Diese zusätzlichen Einnahmen entsprechen in etwa der Grössenordnung des Betrags, den der Kanton in den letzten zwei Jahren mehr an die Gemeinden und die Bezirke verteilt hat. Netto schüttet der Kanton also nicht wirklich mehr in den IFA als vorher. Aus diesem Grund, und weil es sich bei der Einzelinitiative lediglich um eine Prüfung dieser Punkte handelt, befürwortet die GLP-Fraktion diesen Vorstoss und die Betrachtung gewisser Punkte. Sollte die Prüfung keine massgebliche Verbesserung identifizieren oder wird dafür eine Gesetzesanpassung vorgenommen werden, werden wir uns wohl für eine Abschreibung dieses Geschäfts einsetzen. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen bis Herren. Ich fasse das selbstverständlich als Liebeserklärung auf, dass Sie heute fast nur fünf Minuten überziehen wollten, um mich noch einmal ein letztes Mal sprechen zu hören. Das ist auch meiner Fraktion gegenüber sehr nett. Nun muss sich niemand anderes noch aufwendig einlesen, um nachher nur einigermaßen drauszukommen. Es ist gut, dass wir dieses Thema heute behandeln können. Wir haben beim Lastenausgleich gewisse Probleme. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Die Probleme bestehen a priori, also von Anfang an. Wir werden sie nicht erst mit einem Wirksamkeitsbericht herausfinden. Dieser wird auch nichts in dieser Richtung aufzeigen. Das eine Beispiel ist, dass wir den Lastenausgleich mit den bisherigen Ausgaben der Gemeinden berechnet haben. Bei den bisherigen Ausgaben verhält es sich so, dass sich die reichen Gemeinden, die kein Problem mit den Einnahmen haben, eher mehr Ausgaben leisten können. Die Höfner Gemeinden vielleicht, die bilingualen Unterricht einführen können oder die ihren Lehrerinnen einen Bonus ausbezahlen können, wenn das legal wäre, aber es jedenfalls probieren. Die reichen Gemeinden haben mehr Ressourcen zur Verfügung, um Ausgaben zu tätigen. Wenn wir nun mit den bisherigen Ausgaben den Lastenausgleich berechnen, dann führt das dazu, dass jene Faktoren, die bei den reichen Gemeinden vielleicht speziell bzw. etwas anders sind, stärker mit den Ausgaben korrelieren und sie deshalb im Lastenausgleich bevorzugt werden. Das hat man sich nie überlegt, das hat man nie betrachtet und nie geschaut, ob man das korrigieren könnte oder müsste. Das andere Problem ist, dass wir gewisse Gemeinden haben, die vielleicht bei einzelnen Faktoren extrem stark vom Durchschnitt abweichen, aber nicht in dem Mass, in dem sie abweichen, auch tatsächlich höhere Kosten haben. Das löst man mit dem Logarithmieren, damit bringt man die Faktoren der Ausreisser ein wenig näher an die Mitte. Die SP-Fraktion hat das damals bei einzelnen Faktoren, bei denen man das nicht getan hat, noch eingebracht. Die Erklärbarkeit des Modells – ich komme da auch nur einigermaßen draus, ich weiss nicht, wie man die Erklärbarkeit berechnet, aber das kann man anscheinend – hat sich dann aufgrund eines Hinweises von uns Laiinnen und Laien um mehrere Prozentpunkte verbessert. Man hat aber später bei den anderen Faktoren nicht mehr überprüft, ob man dort vielleicht grundsätzlich etwas ändern müsste. Man hat sich schlicht und einfach zu wenig Mühe gegeben. Der eine Punkt, den auch die Einzelinitiative fordert, ist, dass man auch den Ressourcenausgleich noch einmal betrachtet. Wir haben heute bei der Steuerfussdebatte sehr viel darüber gesprochen, dass wir wollen, dass die Gemeinden ihre Steuerfüsse senken können. Wenn wir das wollen, dann macht es sicher Sinn, dort auch noch einmal hinzuschauen. Es wurde gesagt, wir könnten nichts flicken, was noch nicht vollends in Funktion steht. Weil wir nicht wissen, welche Mängel das System hat, sollen wir den Wirksamkeitsbericht abwarten. Der Wirksamkeitsbericht wird aber nichts in diese Richtung aufzeigen. Das Einzige, was der Wirksamkeitsbericht machen kann, ist uns aufzuzeigen, welche Gemeinde wie viel erhalten hat, welche Gemeinde ihren Steuerfuss wie verändert hat. Aber die Probleme, die es beim Lastenausgleich gibt und die dazu führen, dass der Lastenausgleich allenfalls – das müssen wir prüfen – unfair und eben nicht wirklich wissenschaftlich, nicht wirklich objektiv ist, wird der Wirksamkeitsbericht nicht aufzeigen. Diese Probleme hätte man von Anfang an sehen können. Ich glaube, es macht Sinn, wenn wir ein bisschen ehrgeizig sind und unseren Finanzausgleich so gut und so korrekt wie möglich ausgestalten. Deshalb

bitte ich Sie, dieser Einzelinitiative zuzustimmen. Das war mein letztes Votum. Ich halte kein fünfminütiges Abschiedsvotum, Sie haben Glück gehabt. Ich wünsche Ihnen alles Gute und danke Ihnen für Ihren Einsatz für den Kanton Schwyz.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank, KR Elias Studer. Das war keine Liebeserklärung, aber eine vorweihnachtliche Brücke. Vielen Dank für Ihre Wünsche, alles Gute. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Ich habe das Schlusswort, besten Dank. Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe keine Kinder und auch Durst. Ganz kurz, weshalb beantragt Ihnen die Regierung wie die STAWIKO, dass Sie diese Arbeit der STAWIKO nicht aufhalsen und demzufolge die Einzelinitiative nicht erheblich erklären. Was mich persönlich als Verfechter des aktuellen Finanzausgleichs gestört hat, ist die Basiskritik zu Beginn dieser Einzelinitiative, die im Januar 2025 eingereicht wurde. Sie bezieht sich auf die Budgetzahlen 2025, bei denen die Gemeinden sagen, dass sie mit dem Geld nicht auskommen, und daraus ableiten, dass der Finanzausgleich einige systematische Unzulänglichkeiten enthält. Nach der Einreichung im Januar 2025 wurden die Zahlen der einzelnen Gemeinden für das Jahr 2024 veröffentlicht. Diese waren insgesamt viel besser als erwartet – so wie beim Kanton übrigens auch. Im Rahmen der Budgetdiskussionen für das Jahr 2026 haben die meisten Gemeinden gesagt, das Jahr 2025 wird nicht wie budgetiert, sondern es wird wahrscheinlich auch besser werden. Der Finanzausgleich selber rechnet nur mit scharfen Zahlen, verwendet keine Budgetzahlen. Ich kann deshalb im Jahr eins, in dem dieser Finanzausgleich erstmals Anwendung findet, auch noch keine Auswertungen machen, denn die Zahlen des ersten laufenden Jahres werden erst im Frühling des zweiten Jahres, also nächstes Jahr, bekannt. Wenn wir jetzt der STAWIKO den Auftrag erteilen würden, in zwei Jahren etwas zu liefern, dann müsste sie, wenn wir die Einzelinitiative heute erheblich erklären, bis Ende 2027 fertig sein. Zur Verfügung stünde dann der Jahresabschluss 2025, der im Frühling 2026 publiziert wird, um Berechnungen mit scharfen Zahlen anzustellen. Je nachdem, ob bis im Frühling 2027, wenn die Zahlen des Jahres 2026 vorliegen, gewartet wird, müsste der Bericht bis Ende 2027 erstellt werden. Inwiefern das für eine Milizkommission machbar ist, müssen Sie selber wissen. Die STAWIKO jedenfalls fand, es bringe nichts. Ich würde auch empfehlen, bis zum 1. Januar 2029 zu warten, bis der Wirksamkeitsbericht der Regierung auf Basis der Zahlen, die bis dahin verfügbar sein werden, vorliegt. Inhaltlich gibt es zwei Themenkreise: Ein Thema ist der Lastenausgleich mit dem soziodemografischen und dem geografischen Indikator. Dabei geht es um einen Topf mit 30 Mio. Franken von den insgesamt 130 Mio. Franken. Das ist der kleine Topf. Egal wie man ihn füllt, der im Topf befindliche Betrag x wird einfach unter den Gemeinden verteilt. Wenn man hier etwas ändert, werden in der Folge eins zu eins Gewinner und Verlierer produziert. Ich gebe Ihnen kurz einen Exkurs in die Realpolitik. Egal, wie extrem wissenschaftlich das System ist, diejenigen, die ein bisschen mehr bekommen, finden es super, diejenigen, die ein bisschen weniger bekommen, finden das alte System super. Aus politischer Sicht würde ich erwarten, dass es vor allem Verteilungsdiskussionen gibt und nicht wissenschaftlich basierte Elfenbeinturm-Modellanalysen. Der zweite Punkt ist beinahe gefährlicher. Man möchte freilich schauen, ob man den vertikalen Ausgleich, also dort, wo der Kanton einbezahlt, nicht erhöhen sollte oder ob allenfalls sogar neue Zusatzgefässe geschaffen werden sollten. Das geht dann ins Geld, wenn man plötzlich den Finanzausgleich weiter erhöht, bevor der erste Wirksamkeitsbericht, der gemäss Gesetz in vier Jahren erscheint, vorliegt. Ich meine, das wäre eine gefährliche Entwicklung, die den kantonalen Haushalt zusätzlich belasten würde. Was ich natürlich zurückweisen muss, ist die Nichtbelastung des kantonalen Haushalts, die der Grünliberale Sprecher vorhin festgestellt haben will. Wenn man die Zahlen anschaut, ist das überhaupt nicht zu erkennen. Nein, der Kanton bezahlt Millionen und Millionen mehr, als er vorher bezahlt hat. Allein, wenn man die anderen Ausgaben, die wir beschlossen haben, die Aufgabenverteilung, die höhere Beteiligung bei den Lehrertönen und all das einberechnet, können Sie daraus sehen, was in diesem Gesetzesvorhaben im Unterschied zu früher neu auf die Kantonsrechnung genommen wurde. Das sind auch Wirkungen, die bei den Gemeinden im positiven Bereich anfallen, indem sie dort mehr Unterstützung erhalten. Deshalb würde ich diese Aufgabe der STAWIKO nicht aufhalsen. Was man daraus erwarten kann, würde ich

als eher gering bezeichnen. Ansonsten halte ich es mit KR Daniel Landolt: Ich habe nicht nur gleich viel Durst, ich bin auch der gleichen Meinung, dass man nichts beginnen sollte zu reparieren, was gar nicht kaputt ist. Besten Dank.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Die Kommission und der Regierungsrat beantragen Ihnen, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Einzelinitiative EI 1/25: Überarbeitung des Innerkantonalen Finanzausgleichs wird mit 45 zu 46 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Dr. Dominik Zehnder: Ich muss Sie noch ganz kurz für zwei, drei Mitteilungen bitten, sitzen zu bleiben. Es geht nicht lange. Am 16. November 2025 hat KR Elias Studer seinen Rücktritt als Kantonsrat per 10. Februar 2026 mitgeteilt. Elias Studer war seit 2022 als Vertreter der Gemeinde Arth im Kantonsrat. Seit 2022 war er Mitglied in der STAWIKO und seit 2024 Ersatzmitglied der RJK. Am 3. Dezember 2025 hat KR Anton Bamert-Birchler seinen Rücktritt als Kantonsrat per 31. Dezember 2025 mitgeteilt. Anton Bamert-Birchler war seit 2012 als Mitte-Vertreter der Gemeinde Tuggen im Kantonsrat. Von 2012 bis 2016 war er Mitglied der Konkordatskommission und von 2016 bis 2024 Mitglied der RUVEKO. Am 9. Dezember 2025 hat KR Kushtrim Berisha seinen Rücktritt als Kantonsrat per 31. Dezember 2025 mitgeteilt. Kushtrim Berisha war seit 2020 als SP-Vertreter der Gemeinde Schübelbach im Kantonsrat. Er war seit 2020 Mitglied der BSA. Im Namen des Kantonsrates danke ich den drei abtretenden Kantonsräten herzlich für ihr Engagement für den Kanton Schwyz und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg (Applaus).

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 11. Februar 2026 statt. Die heute nicht behandelten elf Traktanden werden an der nächsten Kantonsratssitzung zu behandeln sein. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten oben im Konferenzsaal. Ich wünsche Ihnen allen, eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten. Geniessen Sie die Zeit mit oder ohne Familie, mit Ihren Freunden. Alles, alles Gute, einen guten Rutsch und vielen Dank für die heutige speditive Arbeit (Applaus).

Die Traktanden 17 bis 27 werden auf die Kantonsratssitzung vom 11. Februar 2026 verschoben.

Schwyz, 21. Januar 2026

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Dominik Zehnder, Kantonsratspräsident